



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Oktober 2012 (12.10)
(OR. fr)**

14853/12

**ELARG 100
COWEB 157**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 11. Oktober 2012

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herr Uwe CORSEPIUS

Nr. Komm.dok.: COM(2012) 600 final

Betr.: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT UND DEN RAT
Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2012-2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument COM(2012) 600 final.

Anl.: COM(2012) 600 final



Brüssel, den 10.10.2012
COM(2012) 600 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2012-2013

{SWD(2012) 331 final}
{SWD(2012) 332 final}
{SWD(2012) 333 final}
{SWD(2012) 334 final}
{SWD(2012) 335 final}
{SWD(2012) 336 final}
{SWD(2012) 337 final}

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2012-2013

1. EINLEITUNG

Seit über 40 Jahren verfolgt die EU eine Politik der Erweiterung. Durch neue Beitritte stieg die Zahl der EU-Mitgliedstaaten im Laufe der Zeit von ursprünglich sechs auf 27. Am 1. Juli 2013 soll Kroatien als 28. Mitglied beitreten. Die EU hat mit ihrer Erweiterungspolitik von Anfang an dem legitimen Streben der Völker unseres Kontinents, gemeinsam am europäischen Aufbauwerk mitzuwirken, Rechnung getragen. So wurden Völker und Kulturen zusammengebracht und die EU durch Vielfalt und Dynamik bereichert. Mehr als drei Viertel der Mitgliedstaaten der EU sind ehemalige „Erweiterungsländer“.

In einer Zeit, in der die EU vor enormen Herausforderungen und großer Ungewissheit in der Welt steht und eine neue Dynamik zur wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Integration gewinnt, trägt die Erweiterungspolitik weiterhin zu Frieden, Sicherheit und Wohlstand unseres Kontinents bei. Die Aussicht auf einen Beitritt, der zwar strengen, aber fairen Auflagen unterliegt, ist Triebkraft für politische und wirtschaftliche Reformen, verändert Gesellschaften und eröffnet Bürgern und Unternehmen neue Möglichkeiten. Gleichzeitig untermauert die Erweiterung die politischen und wirtschaftlichen Stärken der Union. Wenn die EU durch ihre Erweiterungspolitik die Führung übernimmt, kann sie von der Stärkung und Einigung des Kontinents profitieren und stellt außerdem unter Beweis, dass sie dauerhaft in der Lage ist, als globaler Akteur zu handeln.

Die jüngste Erweiterungsrunde, bei der die „mittel- und osteuropäischen Länder“ aufgenommen wurden, hat nicht nur Ost und West nach jahrzehntelanger künstlicher Trennung vereint, sondern auch alle Seiten in den Genuss der Vorteile einer tiefgehenden Handelsintegration, eines größeren Binnenmarkts sowie von Skaleneffekten und umfassenderen Investitions- und Beschäftigungsmöglichkeiten gebracht. In der Zeit zwischen Verhandlungsbeginn und Beitritt hatten sich die Ausfuhren der EU in die beitretenden Staaten bereits mehr als verdreifacht. Auch war im selben Zeitraum schätzungsweise ein Drittel des hohen Wachstums der beitretenden Länder den Auswirkungen des Erweiterungsprozesses zu verdanken.

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und einer demokratischen Regierungsführung ist ein zentrales Element des Erweiterungsprozesses. Frühere Beitritte haben deutlich gemacht, dass diesem Thema verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet und die Qualität des Prozesses weiter verbessert werden muss. Dadurch wird die Stabilität in dieser vor nicht allzu langer Zeit noch konfliktgeschüttelten Region untermauert und konsolidiert und werden die Schaffung von wachstums- und investitionsförderlichen Rahmenbedingungen in Südosteuropa, die Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit und die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen wie die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption unterstützt. Es werden Fragen in den Bereichen Recht, Sicherheit und Grundrechte angegangen, die für die Bürger in der EU wie auch in den Erweiterungsländern direkt von Belang sind. Im Juni erteilte der Rat seine Zustimmung zu dem von der Kommission vorgeschlagenen neuen Verhandlungskonzept für die Bereiche Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit als Bestandteil des Verhandlungsrahmens für Montenegro, womit die Rechtsstaatlichkeit als zentrales Element des Beitrittsprozesses fest verankert und auch ein Maßstab für künftige Verhandlungen gesetzt wurde.

Die derzeitigen Schwierigkeiten im *Euroraum* haben die politische Agenda der EU im letzten Jahr dominiert. Zusammen mit der globalen Finanzkrise hat dies die Verflechtung der Volkswirtschaften innerhalb der EU und über deren Grenzen hinaus deutlich gemacht. In Anbetracht der Herausforderungen, vor denen der Euroraum steht, ist der weiteren Konsolidierung der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität und der Förderung von Reformen und Wachstum – auch in den Erweiterungsländern – umso mehr Gewicht beizumessen. Der sich daraus ergebenden verstärkten wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Integration innerhalb der EU wird auch im Erweiterungsprozess Rechnung zu tragen sein. Die Verbesserung der Widerstandskraft der Erweiterungsländer gegenüber Krisen ist im gemeinsamen Interesse. Der Erweiterungsprozess kann hierzu einen großen Beitrag leisten. Eine stärkere, erweiterte EU wird besser aufgestellt sein, um den anstehenden Herausforderungen zu begegnen. So stellen beispielsweise die Dynamik der türkischen Wirtschaft, die geopolitische Rolle der Türkei, deren Beitrag zur Energieversorgungssicherheit und ihre junge Bevölkerung sowohl für die Türkei als auch für die EU vor dem Hintergrund der Beitrittsperspektive eine Chance dar.

Angesichts der Folgen von Krieg und Teilung in der Region des westlichen Balkan ist es offenkundig in unserem gemeinsamen Interesse, dort gegen drohende Instabilität vorzugehen. Der Erweiterungsprozess unterstützt die Reformbefürworter in der Region und zementiert weiter den nach dem Krieg eingeleiteten demokratischen Übergang. Er trägt dazu bei zu vermeiden, dass durch die Folgen von Instabilität möglicherweise weit höhere Kosten entstehen. Die Stärkung von Stabilität und Demokratie in Südosteuropa ist auch eine Investition in eine vertiefte und tragfähige Demokratie in der weiteren Nachbarschaft der EU. Der vom Europäischen Rat vereinbarte erneuerte Konsens zur Erweiterung bildet weiterhin die Grundlage für die Erweiterungspolitik der EU. Diese Politik beruht auf den Grundsätzen der Konsolidierung der Verpflichtungen, einer fairen und rigorosen Konditionalität und einer guten Kommunikation mit der Öffentlichkeit, wobei die EU ihre Fähigkeit zur Integration neuer Mitglieder unter Beweis stellen muss. Unter die derzeitige Erweiterungsagenda fallen der westliche Balkan, die Türkei und Island. Die EU hat stets den integrativen Charakter ihrer Politik gegenüber dem westlichen Balkan betont und der Europäische Rat hat immer wieder bekräftigt, dass die Zukunft der ganzen Region in der Europäischen Union liegt. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bildet weiterhin den gemeinsamen Rahmen für die notwendigen Vorbereitungen.

Der Erweiterungsprozess muss glaubwürdig bleiben, wenn er erfolgreich sein soll. So muss gewährleistet sein, dass die Erweiterungsländer weitreichende Reformen durchführen, damit sie die festgelegten Kriterien – insbesondere die Kopenhagener Kriterien – erfüllen. Gleichzeitig muss die Unterstützung der Mitgliedstaaten und ihrer Bürger sichergestellt sein. Es ist wichtig, das Verständnis der Auswirkungen der Erweiterungspolitik und eine fundierte Debatte hierüber zu fördern, insbesondere in einer Zeit, in der die EU vor großen Herausforderungen steht. In diesem Kontext spielt der Grundsatz der Beurteilung nach den Leistungen eine wichtige Rolle. Wie schnell ein Land auf dem Weg zum Beitritt vorankommt, hängt vor allem davon ab, in welchem Maße es die Voraussetzungen erfüllt. Die Erweiterung ist demnach per definitionem ein schrittweiser Prozess auf der Grundlage solider und nachhaltiger Reformen der betreffenden Länder. Nach dem neuen Verhandlungskonzept für den Bereich Rechtsstaatlichkeit müssen während des gesamten Verhandlungsprozesses solide Erfolge bei der Durchführung von Reformen erzielt werden. Die Reformen müssen tief verankert werden und sollten unumkehrbar sein.

Der bevorstehende Beitritt Kroatiens, der Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro im Juni und die Zuerkennung des Kandidatenstatus für Serbien im März zeigen, dass die EU ihren Verpflichtungen nachkommt, wenn die Bedingungen erfüllt sind. Diese positiven

Entwicklungen zeugen auch von der Transformationskraft der Erweiterung und davon, was in einer Region möglich ist, die nur eine halbe Generation zurück noch von Krieg zerrissen war. Sie dienen allen Ländern der Region als Anreiz und Ermutigung, ihre eigenen Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft zu intensivieren.

Im vergangenen Jahr waren in den Erweiterungsländern eine Reihe positiver Entwicklungen zu verzeichnen. Neben den Entwicklungen in Kroatien, Montenegro und Serbien wurden in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien positive Ergebnisse erzielt, wo der Beitrittsdialog auf hoher Ebene zu einer stärkeren Reformorientierung der Behörden geführt hat. In Albanien hat es der Dialog zwischen der Regierung und der Opposition ermöglicht, Wahl- und Parlamentsreformen zu verabschieden und so den politischen Stillstand weitgehend zu überwinden. Die Beitrittsverhandlungen mit Island kommen gut voran. Die Türkei hat die neue positive Agenda aktiv unterstützt, die letztes Jahr angekündigt und im Mai 2012 von der Kommission auf den Weg gebracht wurde.

Gleichzeitig stehen in den meisten Ländern noch Reformen aus. Die Themen Menschenrechte, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit einschließlich der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, Verwaltungskapazität, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftsreform und soziale Inklusion stellen nach wie vor große Herausforderungen dar. Häufig muss mehr Verantwortung für die Reformen übernommen werden und der erforderliche politische Wille, Fortschritte zu machen, aufgebracht werden. Die Stärkung der freien Meinungsäußerung und der Unabhängigkeit der Medien ist weiterhin ein wichtiges Thema. Der Beitrittsprozess wird mitunter durch bilaterale Fragen beeinträchtigt.

Die Erweiterung ist naturgemäß ein integrativer Prozess, der die umfassende Einbeziehung von Interessenträgern erforderlich macht. In den Erweiterungsländern sind ein breiter politischer Konsens und die Unterstützung der Bevölkerung für die notwendigen Reformen maßgebliche Triebfedern für die Transformation und damit für Fortschritte auf dem Weg in die EU.

In dieser Mitteilung wird der aktuelle Stand der Erweiterungsagenda der Europäischen Union bewertet. Im Rahmen der beigefügten eingehenden Länderanalysen¹ wird Bilanz gezogen, was diese Länder im Rahmen der Beitrittsvorbereitungen bislang erreicht haben, auf welchem Stand sie heute sind und welches ihre Aussichten für die kommenden Jahre sind. Auf dieser Grundlage werden eine Reihe von Empfehlungen gegeben. Wie in den Vorjahren wird einigen zentralen Themen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ebenso wie der Unterstützung der Erweiterungsländer durch die EU, einschließlich des Instruments für Heranführungshilfe.

2. DIE WICHTIGSTEN HERAUSFORDERUNGEN

2.1. *Rechtsstaatlichkeit im Mittelpunkt der Erweiterungspolitik*

Die Erfahrungen aus den letzten Erweiterungsrounds und die Herausforderungen, vor denen die Erweiterungsländer stehen, sprechen klar dafür, die Rechtsstaatlichkeit noch stärker in den Mittelpunkt der Erweiterungspolitik zu rücken. Im Strategiepapier des letzten Jahres wurde ein neues Verhandlungskonzept für die Bereiche Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit vorgeschlagen, das vom Rat gebilligt wurde. Dieses Konzept hat nun Niederschlag in einem Verhandlungsrahmen gefunden, der im Juni 2012 für Montenegro angenommen wurde. Darin wurde die Rechtsstaatlichkeit als zentrales Element des

¹ Zusammenfassungen und die Schlussfolgerungen der Länderberichte sind dieser Mitteilung als Anhang beigefügt.

Beitrittsprozesses fest verankert und damit auch eine Grundlage für künftige Verhandlungen geschaffen.

Die beitriftswilligen Länder müssen unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, in allen Phasen des Beitrittsprozesses für die praktische Umsetzung der Werte einzutreten, auf die sich die Union stützt. Außerdem müssen sie relativ bald das ordnungsgemäße Funktionieren der wichtigsten Institutionen sicherstellen, von denen eine demokratische Regierungsführung und die Rechtsstaatlichkeit abhängen, angefangen bei den nationalen Parlamenten über die Regierungen bis hin zur Justiz, einschließlich Gerichten und Staatsanwaltschaft, und zu den Strafverfolgungsbehörden.

Vor bestimmten großen Aufgaben stehen diesbezüglich die meisten Erweiterungsländer:

Was die *Justiz* betrifft, so müssen die Länder dafür sorgen, dass sie unabhängig und unparteiisch ist, zur Verantwortung gezogen werden und faire Verfahren sicherstellen kann. Die Länder müssen auch sicherstellen, dass ihre Justizsysteme effizient funktionieren und die Verfahren sich nicht übermäßig in die Länge ziehen. Zu diesem Zweck haben die meisten Länder bereits Strategien für die Justizreform eingeführt. Fortschritte wurden bei der Stärkung der Unabhängigkeit der staatlichen Richterräte und in einigen Fällen bei der Einführung neuer Verfahren für die Besetzung von Posten in der Justiz gemacht. Jedoch bleibt noch viel zu tun, insbesondere in folgender Hinsicht: Verbesserung der Verfahren für die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten, Herstellung des Gleichgewichts zwischen Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Justiz, einschließlich der Frage der richterlichen Immunität, und in vielen Fällen Abbau des enormen Verfahrensstaus. Zudem ist zu gewährleisten, dass Gerichtsurteile auch vollstreckt werden. Neben Rechts- und Verwaltungsreformen bedarf es in vielen Fällen eines Umdenkens in der Justiz im Sinne einer Stärkung des Dienstleistungsbewusstseins gegenüber den Bürgern.

Korruption ist in den meisten Erweiterungsländern nach wie vor verbreitet. Korruption untergräbt die Rechtsstaatlichkeit, wirkt sich negativ auf das Unternehmensumfeld und den Staatshaushalt aus und beeinträchtigt das tägliche Leben der Bürger in Bereichen wie Gesundheitsversorgung und Bildung. Wie ein Geschwür führt Korruption zur Unterwanderung des öffentlichen und des privaten Sektors durch organisierte kriminelle Gruppen. Die Länder müssen für einen soliden Rahmen zur Vorbeugung gegen Korruption sorgen, insbesondere um die Transparenz in Behörden und bei der Verwendung öffentlicher Mittel zu erhöhen. Die Strafverfolgungsbehörden müssen proaktiv, gut koordiniert und wirksam vorgehen, damit Korruptionsfälle – auch auf hoher Ebene – ordnungsgemäß untersucht, verfolgt und sanktioniert werden. In vielen Erweiterungsländern sind weitere Anstrengungen erforderlich, was die Parteien- und Wahlkampffinanzierung, den Umgang mit Interessenkonflikten, die Transparenz der öffentlichen Auftragsvergabe, den Zugang zu Informationen und die Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten betrifft. In einigen Fällen wurden spezialisierte Strafverfolgungsstellen eingerichtet, die gute Arbeit leisten. Es muss jedoch noch viel getan werden, um die benötigten Erfolge zu erzielen. Verlässliche Statistiken müssen erstellt werden, damit die Erfolge bei der Korruptionsbekämpfung besser verfolgt werden können.

Die *Bekämpfung der organisierten Kriminalität* ist nach wie vor eine wichtige Priorität und stellt in den meisten Erweiterungsländern ein größeres Problem dar. Die grenzüberschreitende Natur vieler krimineller Aktivitäten erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs- und den Justizbehörden in der Region, mit den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene. Den Strafverfolgungsbehörden müssen wirksame rechtliche Möglichkeiten und Ermittlungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden, damit die organisierte Kriminalität wirksam bekämpft und sanktioniert werden kann. Insbesondere

müssen ihre Kapazitäten zur Durchführung von Finanzermittlungen gestärkt werden. Zwar werden Fortschritte erzielt, doch muss in den meisten Ländern noch viel mehr getan werden, um proaktive Ermittlungen, eine wirksame gerichtliche Weiterverfolgung der aufgedeckten Fälle und eine engere Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene zu gewährleisten. Die Kommission setzt sich weiterhin für den Aufbau eines regionalen Netzes von Staatsanwälten ein, das durch Experten der Mitgliedstaaten unterstützt werden soll. Mit den einschlägigen europäischen Stellen, insbesondere Europol, sollte eine weitergehende operative Zusammenarbeit praktiziert werden.

In den meisten Erweiterungsländern ist die *Reform der öffentlichen Verwaltung* weiterhin eine prioritäre Aufgabe im Hinblick auf die Erfüllung der politischen Kriterien. Als wesentliches Element einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung zielt sie auf mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und Leistungsfähigkeit sowie auf eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Bürgern und Unternehmen ab. Adäquate Verwaltungsverfahren, auch für das Personal- und das öffentliche Finanzmanagement einschließlich der Steuererhebung, sowie zuverlässige, eigenständige Statistiksyste me sind für das Funktionieren des Staates und die Durchführung der für die EU-Integration erforderlichen Reformen von entscheidender Bedeutung. Die Länder müssen ihre öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen auf der Grundlage nationaler Gesamtstrategien mit mehr Nachdruck verbessern. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Erweiterungsländer stehen, wird die Kommission ihre Bewertungs- und Monitoringmöglichkeiten ausbauen, grundlegende Defizite ermitteln und Unterstützung bei der Planung, der Prioritätensetzung und der Durchführung von Reformen leisten.

Die bürgerlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte sowie die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, sind in den meisten Erweiterungsländern wichtige Themen. Diese *Grundrechte* sind weitgehend gesetzlich verankert, doch in vielen Fällen hapert es an der Umsetzung. Mitunter bestehen noch Gesetzeslücken, beispielsweise hinsichtlich des Umfangs des Diskriminierungsverbots. Häufig müssen nationale Menschenrechtsinstitutionen wie Ombudspersonen erheblich gestärkt werden, ebenso wie die Strafverfolgungsbehörden, die für Vergehen wie Hassverbrechen und geschlechtsbezogene Gewalt zuständig sind. Gesellschaftliche Einstellungen gegenüber benachteiligten Gruppen wie ethnischen Minderheiten, Menschen mit Behinderungen und Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen sind nach wie vor ein verbreitetes Problem.

Im Allgemeinen hat sich in den Erweiterungsländern eine pluralistische Medienlandschaft etabliert. In einigen Ländern wurden Fortschritte bei der Entkriminalisierung von Verleumdung erzielt. Jedoch bestehen bei manchen Ländern ernsthafte Bedenken hinsichtlich der *freien Meinungsäußerung*, da es zu politischer Einmischung, wirtschaftlichem Druck und Selbstzensur kommt und Journalisten nicht ausreichend vor Schikanen oder gar gewalttätigen Übergriffen geschützt sind. Insbesondere in der Türkei wird die freie Meinungsäußerung durch den Rechtsrahmen noch nicht ausreichend geschützt. Gleichzeitig geben die zahlreichen Gerichtsverfahren gegen Journalisten und die hohe Zahl inhaftierter Journalisten Anlass zur Besorgnis.

In Anbetracht der in diesem Bereich fortbestehenden Herausforderungen plant die Kommission für das erste Halbjahr 2013 eine Folgekonferenz zu der Konferenz „Speak Up!“ vom Mai 2011. Diese Veranstaltung soll Vertreter der Medienkreise und der Zivilgesellschaft aus dem westlichen Balkan und der Türkei zu einem Austausch darüber zusammenbringen, in welchem Maße die Regierungen sich in prioritären Fragen der freien Meinungsäußerung um die Erfüllung europäischer Standards bemühen. Die Kommission wird diesbezüglich weiterhin eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten. Diesen Fragen wird im Beitrittsprozess auch künftig ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Angesichts der anstehenden Herausforderungen und der langfristigen Ausrichtung der Reformen werden die Kapitel Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit bereits früh in den Verhandlungen in Angriff genommen, damit bis zum Abschluss der Verhandlungen möglichst viel Zeit zur Verfügung steht, um die erforderlichen Rechtsvorschriften und Institutionen zu schaffen und solide Erfolge bei der Durchführung zu erzielen. Die Eröffnung der Verhandlungen erfolgt auf der Grundlage von Aktionsplänen, die von den Kandidatenländern selbst aufzustellen sind. Die Kommission gibt in ihren Screening-Berichten umfangreiche Orientierungshilfen für die Erstellung dieser Aktionspläne. Neu ist die Einführung von Interims-Benchmarks, die bei der Eröffnung der Verhandlungen festgelegt werden. Erst wenn diese erreicht sind, legt der Rat die Benchmarks für den Abschluss der Verhandlungen fest.

Auf diese Weise werden die Verhandlungen innerhalb eines strukturierten Rahmens unter Berücksichtigung der Zeit geführt, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Reformen und den Aufbau einer soliden Erfolgsbilanz benötigt wird. Flankierend dazu ermöglichen Schutzklauseln und Korrekturmaßnahmen beispielsweise die Aktualisierung der Benchmarks und die Gewährleistung ausgewogener Verhandlungsfortschritte quer durch alle Kapitel. Das neue Verhandlungskonzept sieht auch mehr Transparenz und die Einbeziehung breiterer Kreise in den Verhandlungs- und Reformprozess vor. So werden die Kandidaten angehalten, vor Festlegung ihrer Reformprioritäten einschlägige Interessenträger zu konsultieren, um anschließend eine maximale Unterstützung bei der Umsetzung sicherzustellen. Die Kommission wird die Fortschritte in diesen Bereichen verstärkt beobachten. Die Durchführung der Reformen wird weiterhin mit IPA-Mitteln unterstützt werden.

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der öffentlichen Verwaltung, ist für die Annäherung der Erweiterungsländer an die EU und letztlich die vollständige Erfüllung der mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen von entscheidender Bedeutung. Bereits vor der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen wird vor dem Hintergrund des neuen Konzepts dem Thema Rechtsstaatlichkeit verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Mit dem Screening der wesentlichen Rechtsstaatlichkeitskapitel wurde bereits begonnen, bevor die Verhandlungen mit Montenegro angelaufen sind. Die anderen Kandidatenländer, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien, wurden ebenfalls zu Screening-Informationssitzungen eingeladen. Bei den wesentlichen Prioritäten, die als Bedingungen für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Albanien festgelegt wurden, wurde der Rechtsstaatlichkeit ein hoher Stellenwert eingeräumt. Fragen der Rechtsstaatlichkeit stehen auch im Mittelpunkt der verschiedenen länderspezifischen Initiativen, die die Kommission letztes Jahr eingeleitet hat und auf die in Teil 3 dieser Mitteilung eingegangen wird.

2.2. Regionale Zusammenarbeit und Aussöhnung im westlichen Balkan

Regionale Zusammenarbeit und gutnachbarschaftliche Beziehungen sind wichtige Elemente des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, die von der Kommission in allen Phasen des Beitrittsprozesses aufmerksam verfolgt werden. In dieser Hinsicht wurden im vergangenen Jahr weitere Fortschritte erzielt. Die bilateralen und multilateralen Kontakte zwischen Politikern und Verantwortlichen der Region wurden auch in sensiblen Bereichen wie Kriegsverbrechen, Grenzen, Rückkehr von Flüchtlingen, organisierte Kriminalität und polizeiliche Zusammenarbeit sowie im Rahmen regionaler Foren wie der Energiegemeinschaft, dem gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraum, der Mitteleuropäischen Freihandelszone (CEFTA) und der Regionalen Hochschule für öffentliche Verwaltung (ReSPA) fortgesetzt. Ein neuer Generalsekretär des Regionalen Kooperationsrates (RCC) wurde ernannt. Die Kommission sieht der weiteren Entwicklung der Rolle des RCC in der regionalen Zusammenarbeit als Plattform für die Förderung von Fragen, die für die gesamte Region und deren EU-Perspektive von Bedeutung sind, erwartungsvoll

entgegen, da dies dazu beitragen dürfte, dass die Länder den Aspekt der regionalen Zusammenarbeit in allen Bereichen ihrer Politik stärker berücksichtigen. Die regionale Zusammenarbeit sollte in den Händen der Region liegen und von ihr selbst gesteuert werden.

Streitigkeiten zwischen ethnischen Gruppen oder über Statusfragen behindern vor allem in Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo* nach wie vor ein normales Funktionieren der Institutionen, durchkreuzen den Reformprozess und haben zum Teil weitergehende regionale Konsequenzen. Diese Probleme können am besten im Zuge der Annäherung an die EU angegangen werden. Schwierige ethnische Fragen lassen sich erfolgreich durch Dialog und Kompromisse lösen, wie die Umsetzung des Abkommens von Ohrid in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zeigt. Die Meinungsverschiedenheiten über den Status des Kosovo verhindern weiterhin die Entwicklung tiefergehender Beziehungen zur EU. Die Frage des Nordkosovo ist nach wie vor eine große Herausforderung. Damit in diesen Fragen Fortschritte erzielt werden können, müssen alle beteiligten Akteure konstruktiv zusammenarbeiten.

Der *Dialog zwischen Belgrad und Pristina* brachte neue Ergebnisse. So wurden Vereinbarungen über die regionale Zusammenarbeit und die Vertretung sowie über das integrierte Grenzmanagement an den Staats-/Verwaltungsgrenzen erzielt. Letztere Vereinbarung muss noch durchgeführt werden. Die serbische Auslegung der Vereinbarung über die regionale Zusammenarbeit und die Vertretung des Kosovo wurde schließlich geklärt, womit – ausgehend von den ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Vereinbarung – einer alle Seiten einbeziehenden regionalen Zusammenarbeit nichts mehr im Wege steht. Die Umsetzung anderer bereits getroffener Vereinbarungen in den Bereichen Freizügigkeit, Katasterwesen, Personenstandsregister, Zollstempel und gegenseitige Anerkennung von Diplomen war uneinheitlich und die Auswirkungen vor Ort sind bisher begrenzt. In diesem Prozess müssen dringend weitere Fortschritte erreicht werden.

Stimmen, die eine *Aussöhnung* anmahnen, finden in der Bevölkerung immer mehr Widerhall, wodurch für die Bewältigung der Kriegsfolgen, etwa im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen, Flüchtlingen und den Spannungen zwischen den Volksgruppen, eine solidere Grundlage entsteht. Initiativen von NRO und der Zivilgesellschaft wie die Jugendinitiative für Menschenrechte, die Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und die Igman-Initiative spielen eine wichtige Rolle für die Aussöhnung zwischen den Menschen in der Region und sollten daher unterstützt werden. Nichtsdestotrotz ist in den kommenden Jahren weiterhin Wachsamkeit gegenüber nationalistischen Reflexen geboten. Die Regierungen und politisch Verantwortlichen müssen mehr tun, um günstige Voraussetzungen für die Vergangenheitsbewältigung zu schaffen. Erblasten vergangener Konflikte und andere offene bilaterale Streitigkeiten stellen weiterhin eine Gefahr für die Stabilität im westlichen Balkan dar und müssen dringend angegangen werden. Damit wird ein großes Hindernis auf dem Weg des westlichen Balkan in die EU beseitigt werden.

Was die *Kriegsverbrechen* angeht, so muss als wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte Aussöhnung die gerechte Bestrafung der im ehemaligen Jugoslawien begangenen Kriegsverbrechen zum Abschluss gebracht werden. Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) wurde fortgesetzt. Zuvor hatten die Länder der Region bereits entscheidende Schritte unternommen, die eine gute Grundlage für die Vollendung der Arbeit des IStGHJ bilden, selbst wenn manche Verfahren nach der für Dezember 2014 anvisierte Einstellung seiner Tätigkeit noch

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

weiterlaufen sollten. Zwar nähert sich die Arbeit des IStGHJ dem Abschluss, doch haben die betreffenden Regierungen noch einiges zu leisten, damit auch im eigenen Land Kriegsverbrechen nicht straffrei bleiben und gerichtlich dagegen vorgegangen wird. Mit dem entsprechenden politischen Willen, einem gezielteren Ressourceneinsatz, einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit und der Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Auslieferung eigener Staatsbürger können die Länder der Region dafür sorgen, dass Tausenden von Kriegsopfern Gerechtigkeit widerfährt. Die Frage der Vermissten muss umfassend angegangen werden. Die Kommission unterstützt uneingeschränkt die derzeitige, von EULEX geleitete Untersuchung mutmaßlicher Verbrechen, einschließlich des illegalen Organhandels, die während und nach dem Kosovo-Krieg begangen wurden und Gegenstand des von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates angenommenen Marty-Berichts sind.

Was die *Flüchtlingsfrage* angeht, so haben Serbien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro im November 2011 in Belgrad eine Ministererklärung unterzeichnet, in der sie ihre politische Zusage erneuerten, den Sarajewo-Prozess abzuschließen. Ein regionales Wohnraumbeschaffungsprogramm wurde vereinbart und im April 2012 auf einer internationalen Geberkonferenz präsentiert, auf der die EU und die internationale Gemeinschaft weitere umfangreiche finanzielle Unterstützung zusagten. Die nationalen Behörden müssen die Durchführung dieses Programms sicherstellen, mit dem die dauerhafte Rückkehr der am stärksten benachteiligten Flüchtlinge in ihre Heimat bzw. ihre Integration am Aufnahmeort erleichtert werden soll. Dies würde es ermöglichen, die Aufnahmestellen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene aus der Region zu schließen und die 74 000 noch als Flüchtlinge gemeldeten Personen aus den Registern zu streichen. Die Kommission begrüßt diese Entwicklungen und fordert die Länder auf, die Lösung der noch offenen Flüchtlings- und Binnenvertriebenenfragen mit Nachdruck voranzutreiben.

Die Frage der *Minderheiten* ist im westlichen Balkan nach wie vor ein wichtiges Thema. Grundsätzlich sind fundierte und ausgefeilte rechtliche Rahmenbedingungen für den Schutz von Minderheiten vorhanden. Allerdings gestaltet sich die praktische Umsetzung häufig schwierig, vor allem wenn ein Zusammenhang mit jüngeren Konflikten besteht. Eine allgemeine Kultur der Akzeptanz von Minderheiten muss durch Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen und die Inangsetzung einer breiten öffentlichen Debatte gefördert werden. Gegen Hassverbrechen und Diskriminierung muss proaktiv vorgegangen werden. Die Roma sind in der gesamten Region besonders benachteiligt. Die Kommission wird weiterhin diesbezügliche Maßnahmen unterstützen, unter anderem im Rahmen der Roma-Dekade. Die Länder sollten die operativen Schlussfolgerungen umsetzen, denen sie sich auf den Roma-Seminaren der Kommission im Jahr 2011 angeschlossen haben.

Im Geiste gutnachbarschaftlicher Beziehungen müssen offene *bilaterale Fragen* von den beteiligten Parteien im Zuge des Erweiterungsprozesses möglichst rasch und entschlossen und unter Berücksichtigung der Interessenlage der EU insgesamt gelöst werden. In dieser Hinsicht gab es im letzten Jahr nur geringe Fortschritte. Die Kommission fordert die Parteien mit Nachdruck auf, Grenzstreitigkeiten im Einklang mit den bestehenden Grundsätzen und Instrumenten zu lösen und gegebenenfalls an den Internationalen Gerichtshof oder andere bestehende bzw. ad hoc eingerichtete Streitbeilegungsinstanzen zu verweisen. Der Beitrittsprozess sollte nicht durch bilaterale Fragen aufgehalten werden. Die Kommission ist bereit, bei der Suche nach Lösungen die erforderliche politische Impulsgabe zu fördern und diesbezügliche Initiativen zu unterstützen. Die zwischen Slowenien und Kroatien geschlossene Schiedsvereinbarung über den Grenzverlauf, mit deren Umsetzung 2012 begonnen wurde, ebnet den Weg für die Beilegung dieser bilateralen Streitigkeit und ist ein gutes Beispiel für Fortschritte in diesem Bereich. Die Kommission unterstreicht die

Bedeutung der Erklärung Kroatiens über die Förderung der europäischen Werte in Südosteuropa und insbesondere das entschiedene Eintreten Kroatiens dafür, dass bilaterale Angelegenheiten den EU-Beitritt der Kandidatenländer nicht behindern dürfen. In Bezug auf die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien betont die Kommission, dass die Aushandlung einer für beide Seiten akzeptablen Lösung im Streit um den Ländernamen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen nach wie vor von grundlegender Bedeutung ist. Es muss unverzüglich eine Lösung gefunden werden.

2.3. *Wirtschaftliche und soziale Herausforderungen*

Stärkung der wirtschaftlichen Erholung in den Erweiterungsländern

Die sozioökonomische Entwicklung in den Erweiterungsländern stellt sich sehr unterschiedlich dar. Alle Erweiterungsländer konnten die makroökonomische Stabilität im Großen und Ganzen wahren, doch in einigen von ihnen haben die Haushaltsrisiken erheblich zugenommen. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind in der ganzen Region zu spüren: Die westlichen Balkanländer, in denen die Wettbewerbsfähigkeit, die Einkommen und die Investitionen gering sind und die Arbeitslosigkeit hoch ist und weiter steigt, geraten wieder in die Rezession.

Das Wachstum der türkischen Wirtschaft kann zum Großteil einer umsichtigen makroökonomischen Politik und den lange vor der globalen Krise eingeleiteten Reformen zugeschrieben werden. Dennoch bleibt viel zu tun, um das Wachstum aufrechtzuerhalten und die Wirtschaft weiter zu konsolidieren. Die positive Dynamik der türkischen Wirtschaft sollte genutzt werden, um weitere Strukturreformen auf den Weg zu bringen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Arbeitsmarktpolitik.

Die isländische Wirtschaft schrumpfte nach dem Zusammenbruch des Bankensystems um insgesamt 12 %. 2011 setzte dank der Exporttätigkeit und einer starken Inlandsnachfrage eine Erholung ein, die auch dieses Jahr anhält. Die Wirtschaft wurde durch eine einschneidende Umstrukturierung und nachdrückliche Stärkung des Bankensektors, die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und einen umsichtigen Policy-Mix stabilisiert, wenn auch auf Kapitalverkehrskontrollen zurückgegriffen wurde, die noch abzuschaffen sind.

In den meisten westlichen Balkanländern schrumpft 2012 die Wirtschaft nach einer leichten Erholung im Jahr 2010 und 2011 infolge der negativen Entwicklungen in der Europäischen Union wieder. In Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Serbien herrscht wieder Rezession. Albanien, das Kosovo und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien halten den widrigen Bedingungen besser stand. Ihr Wachstum hat sich fortgesetzt, da sie die Inlandsnachfrage aufrechterhalten konnten und der Rückgang des Handels sie weniger stark trifft. Der Finanzsektor ist in allen Ländern stabil geblieben, auch wenn sich die Qualität des Kreditbestands weiter verschlechtert hat.

Die anhaltende Flaute hat die ohnehin schwierigen sozialen Bedingungen noch deutlich verschärft. Die Arbeitslosigkeit hat sich weiter erhöht und liegt im westlichen Balkan nun durchschnittlich bei 21 %, in Bosnien und Herzegowina, Serbien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und dem Kosovo aber weit darüber. Besonders betroffen sind junge Menschen. Noch besorgniserregender ist, dass die vor der Krise erzielten Erfolge bei der Armutsbekämpfung nun wieder zunichte gemacht werden. Insbesondere die neue Mittelschicht ist anfällig geworden, da die Haushalte ihre Finanzpolster und Ersparnisse oft aufgebraucht haben. Wie Meinungsumfragen zeigen, nimmt die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage zu, da für viele Menschen grundlegende Güter und Dienstleistungen häufig nicht mehr erschwinglich sind. Auf diese Trends, die in diesem Jahr mit einem schwächeren Wachstum oder gar einer neuen Rezession

einhergehen, sollte die Politik wesentlich proaktiver reagieren, um gegen Arbeitslosigkeit, Armut und andere Verschlechterungen der sozialen Bedingungen vorzugehen, zum Beispiel durch Förderung von Investitionen, die der Beschäftigung zugute kommen, und durch gezieltere Investitionen im sozialen Bereich.

Das Bewusstsein, dass prioritäre Reformen und Wachstums- und Beschäftigungsmaßnahmen erforderlich sind, ist vorhanden. Jedoch mangelt es häufig an der politischen Bereitschaft zur Durchführung dieser Reformen. Bei der Steuererhebung, der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug wurden über die Jahre keine hinreichenden Verbesserungen erzielt. Sozialtransfers sind häufig nicht gezielt genug und tragen nicht zur Verbesserung der sozialen Lage bei. Arbeitsmarktreformen stehen größtenteils noch aus und die Berufsbildungssysteme helfen nicht beim Abbau des Missverhältnisses zwischen vorhandenen und benötigten Qualifikationen. Daher wandern viele Arbeitskräfte ins Ausland ab, was für die Volkswirtschaften auf kurze Sicht durch Heimatüberweisungen und Rückgang der Arbeitslosigkeit von Vorteil ist. Längerfristig begrenzt dies jedoch das Wachstumspotenzial, da weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und Fachkräfte abwandern. Auf mikroökonomischer Ebene haben viele Länder Reformen zur Erleichterung der Unternehmensgründung durchgeführt oder Anreizprogramme für ausländische Investoren aufgelegt, doch mangelnde Rechtsstaatlichkeit und ein großer informeller Sektor beeinträchtigen weiterhin das Unternehmensumfeld.

Die EU unterstützt die Länder weiterhin durch politische Beratung und finanzielle Hilfe und arbeitet eng mit den internationalen Finanzinstitutionen zusammen, um günstige Darlehen in prioritäre Bereiche zu lenken.

Die Kommission wird die Ausrichtung der Erweiterungsländer an der Strategie Europa 2020 weiterhin unterstützen. Sie wird die Möglichkeit einer gezielteren Nutzung der SAA-Treffen für die Erörterung von Wettbewerbs- und Beschäftigungsfragen prüfen. Zu diesem Zweck wird den Erweiterungsländern nahegelegt, für die Bereiche Beschäftigung, Innovation, Klimawandel und Energie, Bildung, Armutsbekämpfung und soziale Inklusion nationale Ziele nach dem Europa-2020-Konzept festzulegen. Außerdem wird die Kommission ab 2013 mit den Erweiterungsländern nach und nach einen Dialog über Beschäftigung und Sozialreformprogramme im Rahmen eines umfassenden beschäftigungs- und sozialpolitischen Konzepts aufnehmen. Die Kommission wird auch eine verstärkte Beteiligung der Erweiterungsländer an EU-Programmen fördern, damit sie in den Bereichen der Europa-2020-Leitinitiativen mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten können.

Regionale Gruppen und der RCC haben bei der Anpassung der Europa-2020-Vorgaben an die regionalen Bedürfnisse und Realitäten gute Fortschritte gemacht. Dieses Jahr haben die für Handel und Investitionen zuständigen Minister zugesagt, die Politik in den Bereichen regionaler Handel, private Forschung, Unternehmertum und Schaffung von Arbeitsplätzen regelmäßig zu bewerten. Die Kommission wird diese gemeinsamen Reformanstrengungen und das regionale Monitoring – unter anderem mit IPA-Mitteln – unterstützen.

Eine verstärkte regionale Wirtschaftszusammenarbeit kann dazu beitragen, die Auswirkungen der Krise abzuschwächen. Auf den regionalen Handel entfällt durchschnittlich ca. 17 % des gesamten Handels der Region. Die Handelsströme zwischen den CEFTA-Ländern wurden durch die Krise weniger stark beeinträchtigt und haben sich in letzter Zeit rascher erholt als der Handel mit der EU. Jedoch betrifft dies hauptsächlich Lebensmittel und Rohstoffe, während es nur bei einem kleinen Teil des Handels um Waren mit höherer Wertschöpfung geht. Die CEFTA hat die Liberalisierung bestimmter Dienstleistungen auf den Weg gebracht, was für alle Beteiligten von großem Nutzen sein kann. Die Integration der Energie- und

Verkehrsmärkte steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Region und schafft die Voraussetzungen, um Investoren in diese Gebiete zu holen.

Der Investitionsrahmen für die westlichen Balkanstaaten (WBIF) wurde eingerichtet, der es nationalen Gebern und internationalen Finanzinstitutionen ermöglicht, gemeinsam eine Projektpipeline für die Länder vorzubereiten. Im Rahmen des WBIF fördern die Kommission, bilaterale Geber und internationale Finanzinstitutionen Investitionen im Wert von 8 Mrd. EUR in den Bereichen Verkehr, Energie, Umwelt, Klimawandel, sozialer Sektor sowie Privatsektor/KMU-Entwicklung. Der WBIF wird eine zunehmend wichtige Rolle dabei spielen, die Investitionen vorzubereiten und zu fördern, die zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung am dringendsten benötigt werden.

Wirtschaftspolitische Steuerung in der EU und Erweiterungsländer

Angesichts der derzeitigen weitreichenden Veränderungen im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU ist es wichtig, die Erweiterungsländer über diesen Prozess weiterhin zu informieren und gegebenenfalls mehr daran teilhaben zu lassen, auch unter Berücksichtigung des bereits hohen Maßes ihrer wirtschaftlichen Integration mit der EU.

Die Europäische Kommission setzt verschiedene Mittel ein, um die Erweiterungsländer über die Entwicklungen in der EU-Wirtschaftspolitik auf dem Laufenden zu halten. Dazu gehören der regelmäßige bilaterale politische und wirtschaftliche Dialog und der multilaterale wirtschaftliche Dialog zwischen der Kommission, den EU-Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern im Kontext der beitragsvorbereitenden Haushaltsüberwachung.

Die Kommission wird die wirtschaftspolitische Überwachung der Erweiterungsländer schrittweise an die verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung in der EU anpassen. Zu diesem Zweck werden die Länder aufgefordert werden, ihre mittelfristigen Wirtschaftsprogramme auszubauen, indem sie im Einklang mit der Strategie Europa 2020 mehr Gewicht auf die Tragfähigkeit ihrer außenwirtschaftlichen Position und die wichtigsten strukturellen Wachstumshindernisse legen. Auch die weitere Stärkung der nationalen haushaltspolitischen Rahmen, die bestimmte Qualitätsstandards erfüllen müssen, muss mehr Beachtung finden. Die Kandidatenländer werden zudem aufgefordert werden, feste politische Zusagen zur Umsetzung der auf den jährlichen gemeinsamen ECOFIN-Treffen vereinbarten Empfehlungen zu machen. Die gemeinsamen ECOFIN-Treffen und die Vorarbeiten dazu sowie die SAA-Foren werden neben der Konzentration auf die wirtschafts- und finanzpolitische Überwachung genutzt werden, um die Kandidatenländer gegebenenfalls auch über die anderen Entwicklungen zu unterrichten, die für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU maßgeblich sind.

In Zukunft werden die Länder in den Screening-Informationssitzungen auch über Änderungen ihrer Verpflichtungen im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion sowie über die neue Finanzaufsichtsarchitektur unterrichtet werden. Die Kommission wird die Möglichkeit prüfen, zu diesen Sitzungen Kandidatenländer einzuladen, mit denen die Verhandlungen noch nicht eröffnet wurden. Sie kann im Zuge der Beitrittsverhandlungen auch zusätzliche Screening-Sitzungen anberaumen, wenn bedeutende Neuerungen des Besitzstandes verabschiedet wurden.

3. AUFRECHTERHALTUNG DER ERWEITERUNGS- UND REFORMDYNAMIK

Die Erweiterungsländer stehen vor zahlreichen Herausforderungen, vor allem in Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Korruption, organisierte Kriminalität, Wirtschaft und sozialer Zusammenhalt. Angesichts der wirtschaftlichen Stagnation besteht zudem das Risiko eines

Abgleitens in Populismus und Widerstand gegen grundlegende Reformen. Für die westlichen Balkanländer ist es insbesondere entscheidend, dass sie den Reformpfad unbeirrt weiterverfolgen, das Erbe der Vergangenheit hinter sich lassen und in ihre europäische Zukunft investieren. Die EU hat ebenfalls ein Interesse am Erfolg der Reformen. Die Erweiterung ist ein gemeinsames Unterfangen. Die Erweiterungs- und die Reformdynamik, die es aufrechtzuerhalten gilt, sind zwei Seiten einer Medaille.

Die Kommission sucht zunehmend nach innovativen Konzepten für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben in den Erweiterungsländern und im Beitrittsprozess. Die Beitrittskriterien und -bedingungen ändern sich nicht. Jedoch werden in vielen Bereichen länderspezifische, maßgeschneiderte Ansätze für schwierige Situationen, einschließlich Blockaden des Beitrittsprozesses, benötigt. Dies gilt nicht nur für die Bereiche Rechtsstaatlichkeit und Reform der öffentlichen Verwaltung, sondern auch für die Stärkung der Demokratie, eine gute Regierungsführung und wirtschaftliche und soziale Fragen. Diese Initiativen bringen Dynamik in die Reformen. Sie ersetzen nicht die Beitrittsverhandlungen, aber dienen dem Brückenschlag in diese Richtung.

Im Anschluss an das Erweiterungsstrategiepapier 2011 und die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2011 wurde im Mai 2012 eine positive Agenda für die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei vorgelegt, um den Prozess der Beitrittsverhandlungen im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen und den einschlägigen Ratschlussfolgerungen zu unterstützen. Diese Agenda enthält ein breites Spektrum an Themen von gemeinsamem Interesse, darunter politische Reformen, außenpolitischer Dialog, Angleichung an den EU-Besitzstand, Visa, Mobilität und Migration, Handel, Energie, Terrorismusbekämpfung und Beteiligung der Türkei an EU-Programmen.

Mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wurde im März 2012 in Skopje ein Beitrittsdialog auf hoher Ebene eingeleitet. Dieser Dialog stellt die EU-Integration in den Vordergrund der Agenda des Landes und verleiht ihr frischen Auftrieb, indem die wichtigsten Reformaufgaben und -chancen in strukturierter Weise auf hoher Ebene erörtert werden. Zentrale Punkte sind hierbei die freie Meinungsäußerung, die Rechtsstaatlichkeit, die Beziehungen zwischen Volksgruppen, die Wahlreform, die Reform der öffentlichen Verwaltung, die Stärkung der Marktwirtschaft und gutnachbarschaftliche Beziehungen. Die Regierung macht Fortschritte bei der Erfüllung ihrer ehrgeizigen Reformziele gemäß dem Fahrplan, in dem die konkreten Maßnahmen und der Zeitrahmen für deren Umsetzung festgelegt sind.

In Albanien arbeitet die Kommission eng mit der Regierung und der Opposition zusammen, um dem Land zu helfen, die politischen Hindernisse bei den weiteren Wahl- und Parlamentsreformen zu überwinden und ein Umfeld zu schaffen, das weitere Fortschritte begünstigt, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Agenda. Dies hat es ermöglicht, den Aktionsplan zur Verwirklichung der zentralen Prioritäten der Kommissionsstellungnahme in transparenter und partizipatorischer Weise zu überarbeiten. Dank der Ausrichtung des Regierungshandelns an der EU-Agenda werden bei der Umsetzung des Plans konkrete Ergebnisse erzielt, unter anderem hinsichtlich der Parlaments- und der Wahlreform, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte.

Mit Bosnien und Herzegowina wurde im Juni 2012 in Brüssel ein hochrangiger Dialog über den Beitrittsprozess eingeleitet. Dies soll dem Land bei Fortschritten im Beitrittsprozess helfen, indem die Anforderungen und die Methodik der Beitrittsverhandlungen wie auch die konkreten Erwartungen an ein Land, das sich auf den EU-Beitritt vorbereitet, erläutert werden. Auf diese Weise soll die politische Dynamik im Zusammenhang mit der EU-Agenda trotz der aktuellen politischen Krise aufrechterhalten werden. Auf der Tagung im Juni wurden

gemeinsame Schlussfolgerungen und ein Fahrplan für die EU-Integration festgelegt. Ziel ist dabei die Erfüllung der Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) und einen glaubwürdigen EU-Beitrittsantrag. Zu diesem Zweck bedarf es eines Mechanismus für die Koordinierung zwischen allen für EU-Fragen zuständigen Regierungsebenen, so dass das Land in dieser Hinsicht mit einer Stimme sprechen kann. Die Kommission bedauert, dass die Ergebnisse bisher hinter den Erwartungen zurückbleiben. Der 2011 mit Bosnien und Herzegowina eingeleitete strukturierte Dialog über den Justizsektor hat sich positiv auf die Durchführung der Justizreformstrategie 2009-2013 ausgewirkt.

Die Europäische Kommission und das Kosovo haben im Mai 2012 einen strukturierten Dialog zum Thema Rechtsstaatlichkeit aufgenommen. Mit diesem Dialog soll das Kosovo bei der Bewältigung von Aufgaben im Bereich der Rechtsstaatlichkeit unterstützt werden, die im westlichen Balkan insgesamt ein zentrales Anliegen darstellt. Im aktuellen Stadium konzentriert sich die Kommission auf die Justiz und die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption.

Die Kommission wird diese und andere Initiativen weiter verfolgen, um die Dynamik und Transformationskraft des Beitrittsprozesses aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass die Erweiterungspolitik den Realitäten gerecht wird.

4. FORTSCHRITTE IN DEN ERWEITERUNGSLÄNDERN UND WEITERES VORGEHEN 2012-2013

4.1. *Westlicher Balkan*

Kroatien

Neben dieser Mitteilung hat die Kommission eine Mitteilung über die wichtigsten Ergebnisse des umfassenden Monitoring-Berichts über den Stand der Vorbereitungen Kroatiens auf die EU-Mitgliedschaft angenommen. Die Kommission wird die Umsetzung der von Kroatien im Zuge der Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen bis zum Beitrittstermin weiter verfolgen. Eine Mitteilung über den letzten Monitoring-Bericht soll im Frühjahr 2013 vorgelegt werden.

Montenegro

Am 29. Juni 2012 bestätigte der Europäische Rat den auf der Grundlage des Kommissionsberichts gefassten Ratsbeschluss, Beitrittsverhandlungen mit Montenegro aufzunehmen. Die Verhandlungen wurden noch am selben Tag auf der ersten Regierungskonferenz eröffnet. Die Beitrittsverhandlungen werden nach Maßgabe des vom Rat angenommenen Verhandlungsrahmens geführt, der das neue Konzept für die Kapitel Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit berücksichtigt, womit die Rechtsstaatlichkeit in den Verhandlungen stärker in den Vordergrund gerückt wird.

Mit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen wurde den kontinuierlichen Fortschritten Montenegros bei zentralen Reformen Rechnung getragen. Montenegro erfüllt die politischen Kriterien in ausreichendem Maße. Der rechtliche und institutionelle Rahmen und die Politik wurden mit Blick auf die Stärkung des Funktionierens des Parlaments, der Justiz, der Korruptionsbekämpfung, der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes verbessert. Die laufenden Reformen von Verfassung und öffentlicher Verwaltung wurden weiter vorangetrieben. Montenegro ist nach wie vor seinen Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) reibungslos nachgekommen. Das Land hat weiterhin eine konstruktive Rolle in der Region gespielt und seine internationalen Verpflichtungen erfüllt.

Montenegro muss mehr Anstrengungen unternehmen, um die Erfolgsbilanz im Bereich der Rechtsstaatlichkeit voranzubringen, um für eine unumkehrbare Durchführung der Reformen zu sorgen, insbesondere bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption, auch auf hoher Ebene. Es muss den Prozess der Verfassungsänderung abschließen, um die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten. Die Rechenschaftspflicht der Justiz gibt nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Angesichts der geringen Größe der montenegrinischen Verwaltung stellt der Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten für die Anwendung des Besitzstands auch eine Querschnittsaufgabe dar.

Gemäß dem neuen Konzept hat die Kommission, nachdem sie im Dezember 2011 vom Europäischen Rat dazu aufgefordert wurde, im Frühjahr 2012 bereits mit dem Screening der Kapitel über Justiz und Grundrechte und über Recht, Freiheit und Sicherheit begonnen. Das Screening der anderen Kapitel wurde im September 2012 eingeleitet und dürfte im Sommer 2013 abgeschlossen werden.

Die Kommission wird Montenegro weiterhin bei der Umsetzung der EU-bezogenen Reformen unterstützen.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wurde 2005 der Kandidatenstatus verliehen. 2009 stellte die Kommission fest, dass das Land die politischen Kriterien in ausreichendem Maße erfüllt, und empfahl die Eröffnung von Verhandlungen. In den Jahren 2010 und 2011 und auch 2012 wiederholte sie diese Empfehlung. Die Kommission ist überzeugt, dass für dieses Land der Übergang zur nächsten Stufe des Beitrittsprozesses erforderlich ist, um das Tempo und die Nachhaltigkeit der Reformen – insbesondere in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit – zu konsolidieren und um die Beziehungen zwischen den Volksgruppen zu stärken. Dies würde der gesamten Region zugute kommen.

Das Land erfüllt weiterhin seine im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) eingegangenen Verpflichtungen. Die Kommission hält an ihrem Vorschlag fest, zur zweiten Phase der Assoziierung überzugehen, und legt dem Rat nahe, entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des SAA unverzüglich tätig zu werden.

Das Land erfüllt die politischen Kriterien nach wie vor in ausreichendem Maße. Die Regierung hat die EU-Agenda in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit gerückt. Der mit der Kommission geführte Beitrittsdialog auf hoher Ebene dient als Katalysator zur Beschleunigung der Reformen und hat zu beträchtlichen Fortschritten in einer Reihe wichtiger Politikbereiche beigetragen. Die Regierung hat dem Parlament Vorschläge zur Verbesserung der Wahlgesetzgebung und, im Bereich der freien Meinungsäußerung, zur Entkriminalisierung von Diffamierung vorgelegt. Die erste von der Regierung eingeleitete Überprüfung der Durchführung des Rahmenabkommens von Ohrid liefert ein nützliches Instrument zur Stärkung des Dialogs zwischen den Volksgruppen.

Die Reformdynamik muss in allen Bereichen der politischen Kriterien aufrechterhalten werden, vor allem zur Gewährleistung der Umsetzung. Insbesondere muss die Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden, auch in Bezug auf die freie Meinungsäußerung. Der Dialog am Runden Tisch zwischen der Regierung und dem Journalistenverband sollte weiterhin als nützliches Forum für die Erörterung grundlegender Themen im Medienbereich dienen. Spannungen zwischen den Volksgruppen nach gewaltsamen Zwischenfällen im ersten Halbjahr 2012 gaben Anlass zu Sorge. Die Regierung hat besonnen darauf reagiert und muss nun auf dieser Grundlage die Beziehungen und die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen weiter fördern, auch unter Berücksichtigung der Debatte über die Frage des Status der Opfer des Konflikts von 2001.

Auch fast 20 Jahre nach dem Beitritt der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu den Vereinten Nationen ist der Streit mit Griechenland über ihren Namen nicht beigelegt. Hierzu wird seit den 1990er Jahren ein Dialog unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geführt, der seit 2009 durch bilaterale Kontakte, auch auf Ebene der Ministerpräsidenten, ergänzt wird. Allerdings haben diese Prozesse bisher keine Ergebnisse hervorgebracht. Im Dezember stellte der Internationale Gerichtshof fest, dass Griechenland mit seinem Veto gegen den NATO-Beitritt des Landes auf dem Gipfel 2008 in Bukarest gegen das mit ihm geschlossene Interimsabkommen verstoßen hatte. Die Pflege gutnachbarschaftlicher Beziehungen, einschließlich der Aushandlung einer für beide Seiten akzeptablen Lösung im Streit um den Ländernamen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, ist nach wie vor von grundlegender Bedeutung. Es muss unverzüglich eine Lösung gefunden werden. Handlungen und Äußerungen, die sich negativ auf die gutnachbarschaftlichen Beziehungen auswirken könnten, sollten vermieden werden.

Serbien

Im März 2012 gewährte der Europäische Rat Serbien den Status eines Kandidatenlands.

Sowohl im Vorfeld der Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen und der Wahlen in Vojvodina als auch in der Zeit unmittelbar danach wurden die Stabilität und das reibungslose Funktionieren der staatlichen Institutionen gewährleistet. Trotz des wahlbedingten Rückgangs der gesetzgeberischen Tätigkeit waren in den meisten Bereichen einige Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen zu verzeichnen. Serbien hat weiterhin in vollem Umfang mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammengearbeitet. Das Land kommt seinen Verpflichtungen aus dem Interimsabkommen/Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen reibungslos nach. Im Dialog mit Pristina wurden zwar Ergebnisse erzielt, doch die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen war uneinheitlich. Zu den jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich zählen die Unterzeichnung eines technischen Protokolls über integriertes Grenzmanagement durch Serbien und die Klärung der serbischen Auslegung der Vereinbarung über regionale Zusammenarbeit und die Vertretung des Kosovo, die damit – ausgehend von den ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Vereinbarung – einer alle Akteure einbeziehenden regionalen Zusammenarbeit nicht mehr entgegensteht. Die neue serbische Führung hat ihre Entschlossenheit bekräftigt, sämtliche im Rahmen des Dialogs mit Pristina bereits getroffenen Vereinbarungen umzusetzen und auch die grundlegenden politischen Fragen in Angriff zu nehmen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist die entscheidende Voraussetzung für den Eintritt in die nächste Phase der Integration Serbiens in die EU.

Serbien ist weiterhin auf gutem Wege, die politischen Kriterien und die Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses in ausreichendem Maße zu erfüllen. Serbien muss jedoch der Rechtstaatlichkeit besondere Aufmerksamkeit schenken. Dies gilt vor allem für die Justiz, wo nach den jüngsten Rückschritten die Reformen mit verstärktem Engagement vorangetrieben und die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz der Gerichte gewährleistet werden müssen. Hierbei sind u. a. die jüngsten Urteile des Verfassungsgerichts und die Notwendigkeit der Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger nach den Mängeln bei der Wiederernennung von Richtern und Staatsanwälten zu berücksichtigen. Ebenfalls im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse müssen den Rechten benachteiligter Gruppen, der Unabhängigkeit wichtiger Institutionen wie der Zentralbank, der Fortsetzung der konstruktiven Beteiligung des Landes an der regionalen Zusammenarbeit und der Stärkung seiner Beziehungen zu den Nachbarländern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Land muss die Reformdynamik erneut verstärken und weitere Fortschritte bei der sichtbaren und nachhaltigen Verbesserung der Beziehungen zum Kosovo erzielen.

Mit Blick auf eine Empfehlung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Serbien über den Beitritt zur Europäischen Union wird die Kommission im Einklang mit den Ratsschlussfolgerungen vom 5. Dezember 2011 einen Bericht vorlegen, sobald sie feststellt, dass Serbien die Beitrittskriterien und die Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses - insbesondere die in den Ratsschlussfolgerungen genannte Schlüsselpriorität in Bezug auf das Kosovo - im erforderlichen Maße erfüllt hat. Eine sichtbare und dauerhafte Verbesserung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo ist erforderlich, damit beide auf dem Weg in die EU voranschreiten können, ohne sich dabei gegenseitig zu behindern.

Albanien

Die seit den Parlamentswahlen 2009 andauernde politische Blockade wurde durch eine im November 2011 erzielte politische Vereinbarung zwischen Regierungsmehrheit und Opposition überwunden. Die Vereinbarung war darauf angelegt, die Wahl- und Parlamentsreform in Angriff zu nehmen und auch in anderen Bereichen die politischen Rahmenbedingungen für gemeinsame Reformanstrengungen zu schaffen. Dies hat zu einer wesentlichen Verbesserung des politischen Dialogs und der politischen Zusammenarbeit geführt und damit Fortschritte bei den wichtigsten Reformen ermöglicht. Die Präsidentschaftswahlen wurden zwar im Einklang mit der Verfassung abgehalten, doch der zugrunde liegende politische Prozess fiel weniger inklusiv aus als erwartet. Trotz der anschließenden zeitweiligen Verlangsamung der Reformen wird die politische Vereinbarung umgesetzt.

Albanien hat bei der Erfüllung der politischen Beitrittskriterien gute Fortschritte erzielt und eine Reihe von Reformen durchgeführt, die der Verwirklichung der in der Stellungnahme der Kommission von 2010 genannten zwölf Schlüsselprioritäten dienen. Insgesamt hat Albanien die reibungslose Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und seine konstruktive Rolle in der Region fortgesetzt. Albanien hat bereits vier Schlüsselprioritäten verwirklicht. Sie betrafen das ordnungsgemäße Funktionieren des Parlaments, die Verabschiedung von Gesetzen, bei denen eine verstärkte Parlamentsmehrheit erforderlich war, die Ernennung des Ombudsmanns und die Festlegung der Anhörungs- und Abstimmungsverfahren für die Ernennung von Mitgliedern des Obersten Gerichtshofs durch das Parlament sowie die Änderung des Rechtsrahmens für Wahlen.

Albanien ist auf gutem Wege, auch die beiden Schlüsselprioritäten zu verwirklichen, die die Reform der öffentlichen Verwaltung bzw. die Behandlung von Häftlingen betreffen. Durch die gute Koordinierung des EU-Integrationsprozesses durch die Regierung und die wirksame Zusammenarbeit der Opposition konnten mäßige Fortschritte bei der Verwirklichung der Schlüsselprioritäten im Hinblick auf die Justizreform und die Korruptionsbekämpfung erzielt werden. Dazu zählten die Reform der Immunität von Beamten und Richtern und die Verabschiedung des Gesetzes über Verwaltungsgerichte. Auch in Bezug auf die restlichen Schlüsselprioritäten – Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Eigentumsreform, Antidiskriminierungspolitik (insbesondere Rechte von Frauen) – wurden Fortschritte erzielt. Dazu zählten wichtige Schritte wie die verstärkte Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten, die Annahme einer umfassenden Strategie zur Eigentumsreform und Änderungen des Strafgesetzbuchs zur Verschärfung der Bestimmungen über häusliche Gewalt.

Albanien muss auf den erzielten Fortschritten aufbauen und konkrete Schritte unternehmen, um einerseits Korruptionsbekämpfung zu verstärken und andererseits die Justizreform zu beschleunigen, die die Unabhängigkeit, Effizienz und Rechenschaftspflicht der Justiz gewährleisten soll. Die Reformen der öffentlichen Verwaltung und der Justiz müssen abgeschlossen und die Geschäftsordnung des Parlaments überarbeitet werden. Der Erfüllung

der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, einschließlich der Lebensbedingungen der Roma-Minderheit, muss weitere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der politische Dialog über Reformen muss fortgesetzt werden, um das reibungslose Funktionieren und eine weitere Stärkung der demokratischen Institutionen des Landes zu gewährleisten. Die Parlamentswahlen im Sommer 2013 werden eine Nagelprobe für das neue Wahlgesetz und für das parteienübergreifende Engagement für Reformen sein. Die Aufrechterhaltung der Reformdynamik mit Schwerpunkt auf der Umsetzung von Gesetzen und politischen Maßnahmen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit bleibt unverzichtbar.

Bosnien und Herzegowina

Nach 16 Monaten politischer Blockade im Anschluss an die Parlamentswahlen vom Oktober 2010 wurde eine Einigung über die Regierungsbildung auf gesamtstaatlicher Ebene erreicht, die die Einrichtung der Exekutive und Legislative ermöglichte. Die Bildung des neuen Ministerrats und die Verabschiedung zweier wichtiger EU-bezogener Gesetze brachten zunächst eine Neuorientierung zugunsten der EU-Integration. Doch diese Dynamik wurde nicht aufrechterhalten. Der politische Konsens, der sich herausgebildet hatte, ging verloren und die Umsetzung der EU-Agenda kam zum Stillstand. Regierungsumbildungen auf Staats-, Föderations- und Kantonebene wurden eingeleitet, blieben jedoch infolge politischer Streitigkeiten und rechtlicher Anfechtungen stecken. Bei der Erfüllung der politischen Kriterien hat Bosnien und Herzegowina begrenzte Fortschritte erzielt. Beim Aufbau funktionsfähigerer, dauerhafterer und besser aufeinander abgestimmter institutioneller Strukturen wurden geringe Fortschritte erzielt. Erhebliche Anstrengungen sind erforderlich, um das Justizwesen im Einklang mit den im Rahmen des strukturierten Justizdialogs EU-Bosnien und Herzegowina ermittelten Prioritäten zu stärken. Auch bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität und bei der Reform der öffentlichen Verwaltung sind verstärkte Anstrengungen erforderlich.

Es fehlt weiterhin eine gemeinsame Vision der politischen Vertreter hinsichtlich der allgemeinen Ausrichtung und der Zukunft des Landes und seines Institutionengefüges, die für einen qualitativen Sprung nach vorne auf dem Weg in die EU notwendig wäre.

Das Fehlen eines wirksamen Mechanismus für die Koordinierung der verschiedenen Regierungsebenen bei der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung von EU-Rechtsvorschriften muss mit Vorrang angegangen werden, damit das Land in EU-Angelegenheiten mit einer Stimme sprechen und die Heranführungshilfe der EU sinnvoll einsetzen kann. Zu diesem Zweck wurde am 27. Juni in Brüssel ein hochrangiger Dialog über den Beitrittsprozess eingeleitet.

Ein interner Fahrplan für die EU-Integration, der auf die Erfüllung der Bedingungen für das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) und für die Vorbereitung eines glaubwürdigen Beitrittsantrags im Einklang mit den einschlägigen Ratschlussfolgerungen ausgerichtet ist, wurde zwar vereinbart, doch die Frist (31. August) für eine politische Vereinbarung über die Änderung der Verfassung gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Frage der ethnischen Diskriminierung hinsichtlich der Vertretung der verschiedenen Volksgruppen in den Institutionen des Landes (Fall Sejdic-Finci) wurde nicht eingehalten. Im August legten drei politische Parteien der Parlamentarischen Versammlung getrennte, nicht abgestimmte Vorschläge für eine Verfassungsänderung vor. Die fortdauernde Verzögerung bei der Harmonisierung der Verfassung mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Sejdic-Finci) gibt weiterhin Anlass zu ernster Sorge. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem IA/SAA bedarf es eines glaubwürdigen Prozesses zur Umsetzung der Entscheidung des

Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Verpflichtungen des Landes in Bezug auf staatliche Beihilfen.

Das Governancesystem Bosnien und Herzegowinas umfasst nach wie vor eine mit Exekutivmandat ausgestattete internationale Präsenz. Im Mai hat der Lenkungsausschuss des Rates für die Umsetzung des Friedens die Entscheidung des Amtes des Hohen Repräsentanten gebilligt, angesichts der erheblichen Fortschritte bei der Umsetzung des Brcko Final Award die Beaufsichtigung auszusetzen und das Büro in Brcko am 31. August zu schließen. Dementsprechend wurde das Büro in Brcko am 31. August geschlossen. Die EU hat Büros in Brcko und Mostar eröffnet und das bestehende Büro in Banja Luke verstärkt.

Seit der Entkoppelung des Mandats des Sonderbeauftragten der EU (EUSR) vom Amt des Hohen Repräsentanten spielt die EU durch ihre verstärkte Präsenz eine Führungsrolle bei der Unterstützung der Behörden von Bosnien und Herzegowina bei der Umsetzung der EU-Agenda in einigen Bereichen. In diesem Zusammenhang wird die EU ihre Unterstützung für die Institutionen des Landes verstärken.

Erhebliche weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die noch ausstehenden Anforderungen zu erfüllen und den Übergang von einem Land mit einem internationalen Governance- und Sicherheitssystem hin zu einem Land mit eigenen Institutionen zu fördern, das gemäß den Anforderungen an Länder, die Mitglied der EU werden wollen, den politischen und legislativen Prozess in voller Eigenverantwortung selber gestaltet. Noch dringender als diese Fragen ist allerdings die Notwendigkeit, ein stabiles politisches Umfeld zu schaffen und die EU-Agenda in den Mittelpunkt des politischen Prozesses zu stellen. Voraussetzung für die Erfüllung der an die EU geknüpften Hoffnungen des Landes und seiner Bürger ist der politische Wille zu einer auf Kompromisse gegründeten Einigung.

Kosovo

Parallel zu dieser Mitteilung hat die Kommission eine Mitteilung über eine Machbarkeitsstudie für den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit dem Kosovo angenommen.

4.2. Türkei

Die Türkei ist aufgrund ihrer dynamischen Wirtschaft, ihrer strategischen Lage und ihrer wichtigen Rolle in der Region, mit denen sie einen Beitrag zur Außenpolitik und Energiesicherheit der EU leistet, ein Schlüsselland für die Europäische Union. Über die Zollunion ist die Türkei bereits in hohem Maße in die EU integriert und zu einem wichtigen Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit Europas geworden. Umgekehrt bleibt die EU der wichtigste Anker für die wirtschaftliche und politische Modernisierung der Türkei. Die Weiterentwicklung dieser Beziehungen wäre für beide Seiten von Vorteil.

Das Potenzial der Beziehungen EU-Türkei kann nur auf der Grundlage eines aktiven und glaubwürdigen Beitrittsprozesses voll erschlossen werden. Der Beitrittsprozess bildet nach wie vor den wirksamsten Rahmen, um die Umsetzung EU-bezogener Reformen zu fördern, einen Dialog über außen- und sicherheitspolitische Themen zu führen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Zusammenarbeit in den Bereichen Energie sowie Justiz und Inneres zu intensivieren. Im Laufe dieses Prozesses müssen die Zusagen der EU und die festgelegten Bedingungen eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang legte die Kommission im Mai 2012 eine positive Agenda für die Beziehungen zur Türkei vor, um den Beitrittsprozess nach einer Zeit der Stagnation wiederzubeleben und den Beziehungen neuen Schwung zu verleihen. Die positive Agenda stellt keine Alternative zu den Beitrittsverhandlungen dar, sondern hat eher eine unterstützende Rolle. Der Schwerpunkt liegt auf Bemühungen in Bereichen von

gemeinsamem Interesse wie Rechtsangleichung, verstärkte Energiezusammenarbeit, Visa, Mobilität und Migration, Zollunion, Außenpolitik, politische Reform, Terrorismusbekämpfung und größere Beteiligung an Programmen zur Förderung der Kontakte zwischen den Menschen. Sechs von acht Arbeitsgruppen, die auf der Grundlage der positiven Agenda eingerichtet wurden, um die Angleichung an den Besitzstand zu unterstützen, sind zu einer ersten Sitzung zusammengetreten. Es ist nach wie vor von wesentlicher Bedeutung, dass die Türkei die positive Agenda und die eigene europäische Perspektive unterstützt. Es liegt im Interesse sowohl der EU als auch der Türkei, dass die Beitrittsverhandlungen wieder an Dynamik gewinnen, nicht zuletzt um sicherzustellen, dass die EU der Maßstab für die Reformen in der Türkei bleibt.

Darüber hinaus hat der Rat die Kommission ersucht, einen breiteren Rahmen für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei zu schaffen, damit sämtliche Politikfelder der Bereiche Justiz und Inneres angegangen werden können. Der Rat forderte die Kommission außerdem auf, parallel zur Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens EU-Türkei nach und nach Maßnahmen zu ergreifen, die auf lange Sicht eine Visaliberalisierung ermöglichen. Nachdem das Rückübernahmeabkommen im Juni paraphiert wurde, ist es nun wichtig, dass es von der Türkei unterzeichnet wird, damit die Umsetzung des Fahrplans für die Visaliberalisierung beginnen kann.

Angesichts der weiteren Entwicklung der Türkei zu einem möglichen Energie-Umschlagplatz und der gemeinsamen Herausforderungen mit der EU beschlossen die Kommission und die Türkei darüber hinaus, ihre Zusammenarbeit in einer Reihe wesentlicher Energiefragen zu verstärken.

Der politische Dialog mit der EU über Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wurde erheblich intensiviert. Die Entwicklungen in der gemeinsamen Nachbarschaft von Türkei und EU bestätigten die wichtige Rolle und den wertvollen Beitrag der Türkei zur Außenpolitik und zur Energiesicherheit der EU. Die Türkei hat weiter eine positive Rolle bei der Unterstützung der Reformbewegungen in den Ländern in Nordafrika und im Nahen Osten gespielt. Mit Syrien findet eine intensive Zusammenarbeit statt. Im politischen Dialog, unter anderem auf Ministerebene, wurden außenpolitische Angelegenheiten erörtert, die für die EU und die Türkei von gemeinsamem Interesse sind, z. B. Fragen im Zusammenhang mit Nordafrika, Nahost, den westlichen Balkanstaaten, Afghanistan/Pakistan und dem Südkaukasus.

Die türkische Wirtschaft weist weiter ein hohes Wachstum auf, doch die makroökonomische Stabilität ist weiterhin vor allem durch große außenwirtschaftliche Ungleichgewichte und einen erheblichen Inflationsdruck gefährdet. Die hohe Quote der informellen Beschäftigung, segmentierte Arbeitsmärkte und die Vollendung einer entschlossenen Reform des Gewerkschaftsrechts stellen immer noch große Herausforderungen dar. Die Kommission prüft Möglichkeiten, auf die Anliegen der Türkei im Rahmen der Zollunion einzugehen, darunter in Bezug auf Freihandelsabkommen zwischen der EU und Drittländern. Gleichzeitig hebt sie hervor, dass eine Modernisierung der Zollunion wünschenswert wäre und dass die Unstimmigkeiten, die den Handel zwischen der Türkei und der EU behindern, beseitigt werden müssen. Die Kommission hat die Weltbank aufgefordert, eine Bewertung des Funktionierens der Zollunion durchzuführen, deren Endziel ihre Modernisierung ist.

Die Kommission wird weiter an der Umsetzung der positiven Agenda arbeiten, um dem Beitrittsprozess neue Dynamik zu verleihen und konstruktivere Beziehungen zu ermöglichen.

Die Besorgnis wegen des Mangels an substanziellen Fortschritten der Türkei bei der vollständigen Erfüllung der politischen Kriterien wächst. Erhebliche Bedenken bestehen weiterhin hinsichtlich der Achtung der Grundrechte im Land, auch wenn unlängst

verschiedene Rechtsvorschriften in diesem Bereich verbessert wurden. Die Rechte auf Freiheit und Sicherheit sowie auf ein faires Gerichtsverfahren sowie die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit werden durch die unverhältnismäßige Anwendung der Gesetze über Terrorismus und organisierte Kriminalität immer wieder verletzt. Es ist wichtig, dass die Türkei alle Fragen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz der Justiz angeht. Weitere Einschränkungen der Medienfreiheit in der Praxis und eine wachsende Anzahl von Gerichtsverfahren gegen Schriftsteller und Journalisten geben Anlass zu ernster Sorge. Als Folge nimmt die Selbstzensur immer weiter zu. Die Kommission begrüßt die Zusage der türkischen Regierung, rasch das vierte Justizreformpaket vorzulegen, und fordert diese auf, sämtliche Fragen anzugehen, die derzeit die Ausübung der Meinungsfreiheit in der Praxis einschränken.

Darüber hinaus stellt die kurdische Frage weiter eine zentrale Herausforderung für die Demokratie in der Türkei dar und es bedarf dringend einer politischen Lösung. Insgesamt muss die Türkei noch beträchtliche Anstrengungen unternehmen, um in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte höchste Standards zu erreichen. Die laufenden Arbeiten an einer neuen Verfassung bieten in dieser Hinsicht eine ausgezeichnete Gelegenheit.

Terroristische Angriffe der PKK, die auf der EU-Liste terroristischer Organisationen verzeichnet ist, nahmen vor allem in den letzten Monaten erheblich zu. Sie werden von der EU immer wieder nachdrücklich verurteilt. Die EU und die Türkei führen einen aktiven Dialog über Terrorismusbekämpfung, die einen wichtigen Aspekt der positiven Agenda für die Türkei darstellt.

Die Türkei hat ihre Beziehungen zum rotierenden *Vorsitz* des Rates der EU im zweiten Halbjahr 2012 eingefroren, wobei sie sich unter anderem weigerte, an jeglicher Sitzung des zyprischen Vorsitzes teilzunehmen. Die Kommission bringt angesichts der türkischen Erklärungen und Drohungen erneut ihre große Sorge zum Ausdruck und fordert, dass die Rolle des Vorsitzes des Rates, die ein im Vertrag verankertes grundlegendes institutionelles Merkmal der EU ist, uneingeschränkt geachtet wird.

Die unter der Ägide des UN-Generalsekretärs geführten Gespräche mit dem Ziel einer umfassenden Lösung der Zypernfrage kamen im Frühjahr 2012 zum Stillstand. Eine umfassende Lösung ist im Interesse aller Beteiligten, da sie die Stabilität im südöstlichen Mittelmeerraum erhöhen, neue wirtschaftliche Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten und die Türkei schaffen und den Verhandlungen über den EU-Beitritt, erheblichen neuen Schwung verleihen würde. Die Türkei wird daher aufgerufen, mit allen Beteiligten konstruktiv zusammenzuarbeiten, um einen erfolgreichen Abschluss des Prozesses zu erleichtern.

Die EU hat außerdem an die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten erinnert, zu denen auch der Abschluss bilateraler Abkommen sowie die Exploration und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht, u. a. dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, zählen. Im Einklang mit den wiederholten Stellungnahmen des Rates und der Kommission in den Vorjahren bekräftigt die Kommission erneut, dass die Türkei dringend ihre Verpflichtungen zur uneingeschränkten Umsetzung des Zusatzprotokolls erfüllen und Fortschritte bei der Normalisierung der bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielen muss. Sie ruft ferner nachdrücklich dazu auf, alle Drohungen, Irritationen oder Handlungen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten, zu unterlassen. Die EU wird die Fortschritte in diesen Fragen im Einklang mit den einschlägigen Ratsbeschlüssen weiterhin verfolgen und beurteilen.

Die Türkei muss sich verstärkt um eine Lösung offener bilateraler Fragen, wie der Grenzstreitigkeiten mit ihren Nachbarn, bemühen. Griechenland und Zypern legten eine erhebliche Anzahl förmlicher Beschwerden über Verletzungen der Hoheitsgewässer und des Luftraums durch die Türkei ein.

4.3. Island

Der Beitritt Islands kommt beiden Seiten zugute. Die EU und Island haben zunehmend gemeinsame Interessen, etwa in den Bereichen erneuerbare Energie und Klimawandel sowie vor dem Hintergrund der wachsenden strategischen Bedeutung der Arktis-Politik der EU. Die starke demokratische Tradition Islands wird für die EU eine Bereicherung darstellen.

Die Beitrittsverhandlungen mit Island kommen gut voran. Die Angleichung an den EU-Besitzstand ist dank der Zugehörigkeit Islands zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der uneingeschränkten Teilnahme an Schengen seit 2001 insgesamt auf einem guten Stand. Über die Hälfte der Verhandlungskapitel sind mittlerweile eröffnet worden, von denen 10 vorläufig abgeschlossen wurden. Der EU-Beitritt ist nach wie vor eine Frage, über die in der isländischen Öffentlichkeit lebhaft debattiert wird. Die Kommission wird ihre Unterstützung für diesbezügliche Kommunikationsmaßnahmen und Kontakte zwischen den Menschen fortsetzen. Die Kommission ist zuversichtlich, dass die EU in der Lage sein wird, gemäß dem vereinbarten Verhandlungsrahmen ein Verhandlungspaket zu präsentieren, das den Besonderheiten und Erwartungen des Landes Rechnung trägt und gleichzeitig die Grundsätze und den Besitzstand der EU uneingeschränkt wahrt. Dies wird auch dazu beitragen, dass das isländische Volk zu gegebener Zeit eine fundierte Entscheidung treffen kann.

Island erfüllt weiterhin die politischen Beitrittskriterien. Es ist ein gut funktionierender demokratischer Staat mit leistungsstarken Institutionen und einer tief verwurzelten Tradition von repräsentativer Demokratie. Das isländische Justizwesen weist einen hohen Standard auf und Island sorgt für die weitere Stärkung seines bereits hohen Schutzniveaus für die Grundrechte.

Nach einer tiefen und lang anhaltenden Rezession erholt sich die Wirtschaft nun wieder mit einem guten Wachstum 2011 und 2012 und verbesserten makroökonomischen Bedingungen.

Insgesamt kann Island weiterhin eine weitgehend zufriedenstellende Bilanz bei der Erfüllung seiner EWR-Verpflichtungen vorweisen. Allerdings sind in einigen Bereichen wie Finanzdienstleistungen, Lebensmittelsicherheit und freier Kapitalverkehr gewisse Defizite festzustellen. Die befristeten Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs, die infolge der Finanzkrise von 2008 ergriffen wurden, wurden noch nicht aufgehoben. Die EFTA-Überwachungsbehörde hat beim EFTA-Gerichtshof ein Verfahren gegen Island im Zusammenhang mit Icesave angestrengt.

5. UNTERSTÜTZUNG DER ERWEITERUNGSLÄNDER

5.1. Finanzielle Unterstützung

Die Kommission unterstützt die Erweiterungsländer bei ihren Beitrittsvorbereitungen durch Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe im Rahmen eines eigenen Finanzierungsinstruments, des Instruments für Heranführungshilfe (IPA). Im Zeitraum 2007-2013 wurden IPA-Mittel in Höhe von 11,6 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehören die verbesserten Kapazitäten und die Reformen in den Empfängerländern in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Inneres, öffentliche Verwaltung, Grundrechte, Entwicklung der Zivilgesellschaft und Dialog. Dies hat unter

anderem dazu beigetragen, die Verhandlungen über den EU-Beitritt Kroatiens erfolgreich abzuschließen und im Juni 2012 Beitrittsverhandlungen mit Montenegro aufzunehmen. Investitionen in die wirtschaftliche, die soziale und die ländliche Entwicklung werden gefördert ebenso wie die regionale Zusammenarbeit im westlichen Balkan. Auch bei der sind Fortschritte zu verzeichnen. Beispiele für konkrete Projekthilfe sind die Schulung der montenegrinischen Polizei in den Bereichen organisierte Kriminalität und Korruption, das Zuschussprogramm zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen in der Türkei und der Ausbau von Schienenwegen des europäischen Verkehrskorridors X in Kroatien, womit eine Schnittstelle zur serbischen Eisenbahn geschaffen wurde.

Für den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 hat die Kommission für das neue Instrument IPA II ein Budget von 14,1 Mrd. EUR vorgeschlagen, was in konstanten Preisen etwa der Ausstattung des gegenwärtigen Finanzrahmens entspricht.

Die Kommission hat ihren Vorschlag für die neue IPA-II-Verordnung im Dezember 2011 als Teil des Pakets der Instrumente des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens vorgelegt. Die größere strategische Fokussierung der Heranführungshilfe durch deren stärkere Koppelung an die in der Erweiterungsstrategie genannten Prioritäten sowie die Mehrjahresplanung gehören zu den wichtigsten Neuerungen von IPA II. Die bessere strategische Planung der IPA-Hilfe wird sich im gemeinsamen strategischen Rahmen und in den Länder- oder Mehrländerstrategiepapieren widerspiegeln, die sich über den gesamten Zeitraum des nächsten Finanzrahmens erstrecken und anstelle der heutigen „Komponenten“ eine begrenzte Zahl von Politikbereichen kohärenter abdecken werden. Zu diesem Zweck werden in den Länder- und Mehrländerstrategiepapieren ein Leistungselement und klare unterstützungsbezogene *Zielvorgaben* mit realistischen Indikatoren festgelegt. Das Leistungselement wird es ermöglichen, gute Leistungen von Ländern zu honorieren und die Mittel flexibler umzuschichten, auch im Falle schlechter Leistungen. Darüber hinaus werden im Rahmen von IPA II Kandidatenländer wie auch potenzielle Kandidaten Zugang zu denselben Formen der Unterstützung haben, wobei vor allem ihre Bedürfnisse und Kapazitäten sowie die Ergebnisse, die sie mit der Heranführungshilfe erzielen, ausschlaggebend sind.

Auf der Ebene der operativen Programme und ähnlicher Programme im Rahmen anderer EU-Außenhilfeeinstrumente wird die *Kofinanzierung von Sektorstrategien*, die mit den Empfängerländern vereinbart wurden, gegenüber der Finanzierung einzelner Projekte ausgebaut. Dadurch erhöht sich der Anteil der auf Sektorebene ansetzenden Hilfe (einschließlich sektorbezogener Budgethilfe für ausgewählte Politikbereiche). Die systematischere *Mehrjahresprogrammierung* wird sich außerdem auf die Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau (Reform der öffentlichen Verwaltung, Justizreform usw.) erstrecken, womit auch die effektive Umsetzung der entsprechenden Sektorstrategien unterstützt wird. Mit den EU-Mitteln sollen weitreichende Reformen so angestoßen werden, dass das für die Beitrittsvorbereitung der Länder eingesetzte Geld effizienter genutzt werden kann, als es mit einzelnen, voneinander unabhängigen Projekten möglich wäre.

Die beiden Hauptziele von IPA bestehen in der Unterstützung des Beitrittsprozesses und in der sozioökonomischen Entwicklung der Empfängerländer.

Die Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, die Reform der öffentlichen Verwaltung und eine gute Regierungsführung werden zentrale Anliegen der künftigen Heranführungshilfe in allen Empfängerländern bleiben. Gleiches gilt für die Bekämpfung der Korruption und organisierten Kriminalität, die Entwicklung der Zivilgesellschaft und die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Infolge des „neuen Konzepts“ für die Kapitel 23 und 24 und angesichts der langen Dauer der

Reformen in diesen Bereichen und der Notwendigkeit, bereits vor dem Beitritt Umsetzungserfolge vorzuweisen, wird die IPA-II-Unterstützung schon früh auf die diesbezüglichen Bedürfnisse der Empfängerländer eingehen.

Außerdem wird Unterstützung für die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung und die regionale und die territoriale Zusammenarbeit (grenzübergreifende, transnationale und interregionale Kooperationsmaßnahmen) gewährt. Die Unterstützung für die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung wird etwa Fragen angehen wie die Entwicklung des Sachkapitals, die Verbesserung der Verbindungen mit der EU und regionalen Netzen, die Förderung der Beschäftigung und die Entwicklung des Humankapitals sowie die soziale und wirtschaftliche Inklusion.

Die finanzielle Unterstützung setzt voraus, dass die Erweiterungsländer umfassende und tragfähige politische Strategien in Schwerpunktsektoren wie Justiz und Inneres, öffentliche Verwaltung, Privatsektorentwicklung, Verkehr, Energie, Umwelt und Klimawandel, soziale Entwicklung sowie Landwirtschaft und ländliche Entwicklung annehmen. Als Ergebnis dieses Prozesses wird erwartet, dass vor Ort mehr Eigenverantwortung für diese Strategien übernommen und ein breiter Konsens darüber erzielt wird, so dass die IPA-Empfängerländer besser in der Lage sind, solche Strategien zu planen und umzusetzen, deren Umsetzung zu überwachen und sie bei ihren allgemeinen Vorbereitungen auf den EU-Beitritt zu berücksichtigen.

5.2. Vorteile einer stärkeren Integration vor dem Beitritt

Die Menschen in den Erweiterungsländern kommen bereits heute – vor dem Beitritt – in den Genuss beträchtlicher Vorteile. Die Beteiligung an EU-Programmen, zivilgesellschaftliche und andere Initiativen, visumfreies Reisen und der durch die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen erleichterte Handel bringen die EU für die Bürger ein Stück näher.

Die meisten Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten können sich an EU-Programmen beteiligen und 2012 hat die Kommission vorgeschlagen, diese Möglichkeit auch auf das Kosovo auszudehnen. Auf diese Weise werden die Länder mit der Politik und den Arbeitsmethoden der EU vertraut gemacht und wird eine schrittweise Integration in die EU-Netze ermöglicht. Beispielsweise nutzen immer mehr Studierende die Gelegenheit zur Teilnahme an den Programmen Erasmus oder Erasmus Mundus und Wissenschaftler und Forscher aus der Region arbeiten über das 7. Forschungsrahmenprogramm mit EU-Partnern zusammen.

Die visumfreie Einreise in die EU gehört für die Bürger der Erweiterungsländer zu den offensichtlichsten Vorteilen einer stärkeren EU-Integration. Island ist bereits Teil des Schengen-Raums. Was den westlichen Balkan betrifft, so können sich kroatische Staatsbürger bereits seit einiger Zeit ohne Visum in der ganzen EU aufhalten. Die Staatsangehörigen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegros und Serbiens können seit Dezember 2009 ohne Visum in den Schengen-Raum einreisen. Ein Jahr später wurde diese Möglichkeit auch den Staatsangehörigen Albaniens und Bosnien und Herzegowinas eingeräumt.

Dies wurde beschlossen, da die Länder eine Reihe von Voraussetzungen erfüllen, die im Rahmen der von der Kommission geleiteten Dialoge zur Visaliberalisierung festgelegt wurden. Diese Dialoge üben einen großen Anreiz zur Durchführung von Reformen aus, die der Erreichung der EU-Standards in den Bereichen Justiz und Inneres dienen, aber auch zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Bekämpfung der transnationalen organisierten Kriminalität, der Korruption und der illegalen Migration. Da es jedoch anschließend zu Entwicklungen kam, die auf Missbrauch der Visumfreiheit und des Asylsystems schließen

ließen, führte die Kommission im Januar 2011 ein Monitoring-Mechanismus für die Zeit nach der Visaliberalisierung ein, der verschärfte Kontrollen vor Ort umfasst. Die Zahl der unbegründeten Asylanträge ist in einigen EU-Mitgliedstaaten nach wie vor hoch, weshalb alle Länder der Region laufend, gezielte Maßnahmen ergreifen müssen. Neue Vorschläge wurden angenommen, um es zu ermöglichen, die mit einem Drittland vereinbarte Visumfreiheit im Falle eines plötzlichen Zustroms von Personen vorübergehend auszusetzen.

Im Januar 2012 hat die Kommission einen Dialog mit dem Kosovo über die Visaliberalisierung eingeleitet.

Die EU und die Türkei haben ihre Zusammenarbeit in Visa- und Migrationsfragen intensiviert. Ein Rückübernahmenabkommen zwischen der EU und der Türkei wurde paraphiert. Nun sind seine rasche Unterzeichnung und effektive Anwendung entscheidend, auch im Hinblick auf weitere Schritte in Richtung auf die langfristig anvisierte Visaliberalisierung.

Die EU gewährt zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Erweiterungsländern weiterhin umfangreiche Unterstützung, vor allem über die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft. Dies hilft den zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Verbesserung ihrer Kapazitäten und ihrer Professionalität und fördert ein vernetztes Arbeiten auf allen Ebenen (auf EU-, nationaler und regionaler Ebene), so dass sie einen echten Dialog mit öffentlichen und privaten Akteuren aufnehmen und Entwicklungen in Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Grundrechte verfolgen können.

Zivilgesellschaftliche Aktivitäten sind wichtige Voraussetzungen für demokratische Reife, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit. Eine dynamische Zivilgesellschaft leistet einen Beitrag zur Stärkung der politischen Rechenschaftspflicht, zur Verbesserung des Verständnisses, der integrativen Wirkung und der Unterstützung beitriffsbezogener Reformen sowie zur Aussöhnung in durch Konflikte zerrissenen Gesellschaften. Montenegro hat Schritte eingeleitet, um zivilgesellschaftliche Organisationen in die Vorbereitung der Beitrittsverhandlungen einzubeziehen. In den meisten Erweiterungsländern hat sich die Zivilgesellschaft weiterentwickelt. In einigen Fällen muss die Akzeptanz von zivilgesellschaftlichen Organisationen stärker gefördert und müssen günstigere Rahmenbedingungen für den Politikdialog geschaffen werden. Fragen der Finanzierung – auch vonseiten des Staates und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit – sind weiterhin aktuell. Mit IPA werden diese Fragen im Rahmen der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft angegangen. Darüber hinaus sollen die geplanten Änderungen der Haushaltsordnung der Kommission eine Zusammenarbeit mit größeren zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Region ermöglichen, über die wiederum lokale Basisorganisationen kleinere Zuschüsse erhalten sollen. Dies erlaubt eine verstärkte demokratische Kontrolle und die Behandlung von Fragen, die die Bürger unmittelbarer betreffen.

5.3. *Information und Kommunikation*

Die Erweiterungspolitik und insbesondere der Beitritt neuer Mitgliedstaaten müssen von der Öffentlichkeit verstanden und unterstützt werden, damit sie erfolgreich und nachhaltig sind. In einem Kontext, in dem – vor allem angesichts der aktuellen Finanz- und Staatsschuldenkrise – die Rolle der öffentlichen Akteure, einschließlich der Europäischen Union, zunehmend hinterfragt wird, ist dies besonders wichtig. Nach Auffassung der Kommission kann der Erweiterungsprozess dies nur leisten, wenn er für die Bürger und einschlägigen Interessenträger sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in den Erweiterungsländern transparenter, kohärent und glaubwürdig ist. Wie auch in anderen Politikbereichen erwartet die Öffentlichkeit konkrete Ergebnisse, die den Nutzen der EU-Erweiterung und ihre

Transformationskraft in den betreffenden Ländern sowie den Mehrwert für die EU als Ganzes belegen.

Mehr noch als in der Vergangenheit werden daher alle EU-Institutionen über den Erweiterungsprozess, die beteiligten Länder und die Auswirkungen für die EU informieren müssen und so zu einer fundierten öffentlichen Debatte über den Beitrittsprozess beitragen. Unbegründete Mythen und Ängste im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprozess müssen abgebaut werden und berechtigte Anliegen von Bürgern bedürfen einer Antwort.

Die Information der Bürger ist hauptsächlich Sache der Mitgliedstaaten und Erweiterungsländer, die – neben den Kommunikationsmaßnahmen der EU-Institutionen – die Debatte in ihrem Land von offizieller Seite speisen. Die Mitgliedstaaten müssen ihrer Bevölkerung die von ihnen in den EU-Organen gemeinsam getroffenen Entscheidungen in Erweiterungsfragen bekanntgeben und erläutern. In den Erweiterungsländern müssen die politisch Verantwortlichen darlegen, dass ihre Reformentscheidungen nicht nur mit dem Erweiterungsprozess zusammenhängen, sondern zu einem besseren Funktionieren des Staates an sich beitragen. Dies kann in Ländern, in denen die Kluft zwischen der Regierungspolitik und der Einstellung der Bürger zur EU-Erweiterung wächst, dabei helfen, die Unterstützung der Bürger zurückzugewinnen. Auf diese Weise lässt sich auch die breite öffentliche Unterstützung für die Reformen erreichen, die erforderlich ist, damit die Erweiterungsländer die strengen, aber fairen Bedingungen der EU-Mitgliedschaft erfüllen können.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Auf der Grundlage der oben dargelegten Analyse gelangt die Kommission zu folgenden **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**:

I

1. Die EU hat mit ihrer Erweiterungspolitik von Anfang an dem legitimen Streben der Völker unseres Kontinents, **gemeinsam am europäischen Aufbauwerk mitzuwirken**, Rechnung getragen. Die EU, die anfänglich sechs Mitgliedstaaten umfasste, wird am 1. Juli 2013 Kroatien als 28. Mitglied aufnehmen.
2. In einer Zeit, in der die EU vor enormen Herausforderungen und großer Ungewissheit in der Welt steht und eine neue Dynamik zur wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Integration gewinnt, trägt die Erweiterungspolitik weiterhin zu **Frieden, Sicherheit und Wohlstand** unseres Kontinents bei. Der bevorstehende Beitritt Kroatiens, der Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und die Zuerkennung des Kandidatenstatus für Serbien zeugen von der **Transformationskraft** der Erweiterung und davon, was in einer Region möglich ist, die nur eine halbe Generation zurück noch von Krieg zerrissen war. Die Aufnahme der südosteuropäischen Länder trägt dazu bei zu vermeiden, dass durch die Folgen von Instabilität hohe Kosten entstehen. Sie ist eine Investition in eine tragfähige Demokratie und zeigt, dass die EU dauerhaft in der Lage ist, als globaler Akteur zu handeln.
3. Die Herausforderungen für den Euroraum in Verbindung mit der globalen Finanzkrise haben die Verflechtung der Volkswirtschaften innerhalb der EU und über deren Grenzen hinaus deutlich gemacht. Sie unterstreichen die Bedeutung einer weiteren **Konsolidierung der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität** und der Förderung von Reformen und Wachstum – auch in den Erweiterungsländern. Der Erweiterungsprozess kann hierzu einen großen Beitrag leisten.

4. Die Aussicht auf einen Beitritt, der zwar strengen, aber fairen **Auflagen** unterliegt, wobei die Beurteilung anhand der eigenen Leistungen wesentlich ist, ist Triebkraft für politische und wirtschaftliche Reformen, verändert Gesellschaften, festigt den Rechtsstaat und eröffnet Bürgern und Unternehmen neue Möglichkeiten. Sie mindert in Zeiten der wirtschaftlichen Stagnation das Risiko, dass grundlegende Reformen auf Widerstand stoßen.
5. Die **Glaubwürdigkeit** des Erweiterungsprozesses ist der Schlüssel zu seinem Erfolg. Die Erweiterungs- und die Reformdynamik, die es aufrechtzuerhalten gilt, sind zwei Seiten einer Medaille. Der erneuerte Konsens zur Erweiterung, der vom Europäischen Rat vereinbart wurde, bildet weiterhin die Grundlage für die Erweiterungspolitik der EU. Die Erweiterung ist per definitionem ein schrittweiser Prozess, der voraussetzt, dass die betreffenden Länder solide und nachhaltige Reformen durchführen. Die Erweiterungspolitik wurde aufgrund der Erkenntnisse aus den verschiedenen Beitrittsrunden angepasst, um die reibungslose Einbindung neuer Mitgliedstaaten sicherzustellen und besser auf die Bedürfnisse von Transformationsländern, vor allem im Bereich Rechtsstaatlichkeit, einzugehen.
6. Die **Stärkung der Rechtsstaatlichkeit** und einer **demokratischen Regierungsführung ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Erweiterungsprozess**. Im Juni erteilte der Rat seine Zustimmung zu dem von der Kommission vorgeschlagenen neuen Verhandlungskonzept für die Bereiche Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit, womit die Rechtsstaatlichkeit, einschließlich gemeinsamer Herausforderungen wie der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption, als **zentrales Element der Erweiterungspolitik** fest verankert wurde. Die Beitrittsverhandlungen über diese Kapitel werden in einem frühen Stadium des Prozesses eingeleitet und erst zu dessen Ende abgeschlossen, um möglichst viel Zeit für den Aufbau solider Erfolgsbilanzen zu gewähren. Ziel ist es, für die Unumkehrbarkeit der Reformen zu sorgen. Fragen der Rechtsstaatlichkeit wird die Kommission weiterhin Priorität einräumen, auch lange vor Beginn der Beitrittsverhandlungen, unter anderem durch strukturierte Dialoge und sektorbezogene Unterstützung im Rahmen von IPA II.
7. Bei einer Reihe von Ländern bestehen weiter ernsthafte Bedenken hinsichtlich der **freien Meinungsäußerung**. In Anbetracht der in diesem Bereich fortbestehenden Herausforderungen wird die Kommission dieser Frage im Beitrittsprozess weiterhin Priorität einräumen. Die Kommission plant für das erste Halbjahr 2013 eine Folgekonferenz zu der Konferenz „Speak up!“ vom Mai 2011. Diese Veranstaltung soll Vertreter der Medienkreise und der Zivilgesellschaft aus dem westlichen Balkan und der Türkei zusammenbringen. Die Kommission wird die Ergebnisse dieser Konferenz und die Folgemaßnahmen bei ihrer Überwachung und Berichterstattung berücksichtigen. Die Kommission wird diesbezüglich weiterhin eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten.
8. In vielen Bereichen werden länderspezifische Ansätze für schwierige Situationen, einschließlich Blockaden des Beitrittsprozesses, benötigt. Die Kommission hat unter anderem eine **positive Agenda** mit der Türkei auf den Weg gebracht und eine Reihe **hochrangiger und strukturierter Dialoge** in den westlichen Balkanländern eingeleitet. Diese Initiativen haben bereits Schwung in die Reformen gebracht. Sie ersetzen nicht die Beitrittsverhandlungen, aber dienen dem Brückenschlag in diese Richtung. Die Kommission wird diese Form der Zusammenarbeit entschlossen vorantreiben und den Schwerpunkt weiter auf Schlüsselbereiche wie

Rechtsstaatlichkeit, demokratische Regierungsführung und wirtschaftliche Reformen legen.

9. **Regionale Zusammenarbeit** und gutnachbarschaftliche Beziehungen sind wichtige Elemente des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Erblasten vergangener Konflikte, einschließlich Kriegsverbrechen, Flüchtlingsrückkehr, Behandlung von Minderheiten und Gewährleistung gleicher Rechte für alle Bürger, stellen nach wie vor große Herausforderungen für die Stabilität im westlichen Balkan dar und müssen dringend angegangen werden. In den regionalen Foren müssen mehr Fortschritte erzielt werden und die regionale Zusammenarbeit muss alle Seiten noch stärker einbeziehen. Streitigkeiten zwischen ethnischen Gruppen oder über Statusfragen können mit Hilfe von Dialog und Kompromissen erfolgreich angegangen werden.
10. Im Geiste **gutnachbarschaftlicher Beziehungen** müssen bilaterale Fragen von den Beteiligten im Zuge des Erweiterungsprozesses möglichst rasch und entschlossen angegangen werden, wobei die Interessenlage der EU insgesamt zu berücksichtigen ist. Der Beitrittsprozess sollte nicht durch bilaterale Fragen aufgehalten werden. Die Kommission fordert die Parteien mit Nachdruck auf, Grenzstreitigkeiten im Einklang mit den bestehenden Grundsätzen und Instrumenten zu lösen und gegebenenfalls an den Internationalen Gerichtshof oder andere bestehende bzw. ad hoc eingerichtete Streitbeilegungsinstanzen zu verweisen. Der Rahmen, den die Beitrittsverhandlungen bieten, kann die politischen Impulse bei der Beilegung von Streitigkeiten verstärken. Die Kommission ist bereit, die Suche nach Lösungen zu unterstützen.
11. Die **Stärkung der wirtschaftlichen Erholung** in den Erweiterungsländern ist von weitreichender Bedeutung. Die Arbeitslosigkeit steigt weiter und in den meisten westlichen Balkanstaaten schrumpft die Wirtschaft erneut. Das Wachstum der türkischen Wirtschaft hielt an, erreichte allerdings nicht dieselbe Höhe wie zuvor. In Island setzte sich die 2011 begonnene Erholung in diesem Jahr fort. Die EU ist entschlossen, die Länder mit politischer Beratung und finanzieller Hilfe zu unterstützen. Der Investitionsrahmen für die westlichen Balkanstaaten wird genutzt werden, um die für die Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung dringendsten Investitionen in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen vorzubereiten und zu unterstützen. Die Kommission wird außerdem die Ausrichtung der Erweiterungsländer an der Strategie Europa 2020 weiter unterstützen.
12. Angesichts der derzeitigen weitreichenden Veränderungen im Bereich der **wirtschaftspolitischen Steuerung der EU** wird die Kommission die Erweiterungsländer weiter über diesen Prozess informieren und sie stärker daran teilhaben lassen. Sie wird die wirtschaftspolitische Überwachung der Erweiterungsländer schrittweise entsprechend anpassen und die Möglichkeit einer gezielteren Nutzung der SAA-Treffen für die Erörterung von Wettbewerbs- und Beschäftigungsfragen prüfen.
13. Im Dezember 2011 legte die Kommission ihren Vorschlag für die **neue IPA-II-Verordnung** für den Zeitraum des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 vor. IPA II zielt auf eine engere Koppelung an die Prioritäten der Erweiterungsstrategie ab, einschließlich der Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit und einer stärkeren Fokussierung auf die sozioökonomische Entwicklung. Die Verordnung wird mehr Unterstützung für Sektorstrategien vorsehen, wobei die Flexibilität erhöht wird und die Verfahren vereinfacht werden.
14. Die Menschen in den Erweiterungsländern kommen bereits heute dank des **durch die SAA erleichterten Handels**, des **visumfreien Reisens** und der Beteiligung an

Gemeinschaftsprogrammen in den Genuss beträchtlicher Vorteile. Im Januar 2012 hat die Kommission einen Dialog mit dem Kosovo über die Visaliberalisierung eingeleitet. Ein Rückübernahmenabkommen zwischen der EU und der Türkei wurde paraphiert. Nun sind seine rasche Unterzeichnung und effektive Anwendung entscheidend, auch im Hinblick auf weitere Schritte auf dem Weg zu einer Visaliberalisierung. Gleichzeitig sollten die Länder ihre Maßnahmen gegen den Missbrauch der Visumfreiheit verstärken.

15. Die Erweiterungspolitik muss von der Öffentlichkeit verstanden und unterstützt werden, wenn Erfolg und Nachhaltigkeit garantiert werden sollen. Die **Information** der Bürger und die **Kommunikation** mit ihnen sind hauptsächlich Sache der Mitgliedstaaten und Erweiterungsländer. Es ist wichtig, das Verständnis der Auswirkungen der Erweiterungspolitik und eine fundierte Debatte hierüber zu fördern, insbesondere in einer Zeit, in der die EU vor großen Herausforderungen steht. Die Kommission wird ihrerseits weiterhin über den Erweiterungsprozess informieren und so zu einer fundierten öffentlichen Debatte über die Erweiterung beitragen.
16. Die Erweiterung ist naturgemäß ein **integrativer** Prozess, der die umfassende Einbeziehung von Interessenträgern erforderlich macht. In den Erweiterungsländern sind ein breiter politischer Konsens und die Unterstützung der Bevölkerung für die erforderlichen Reformen maßgebliche Triebfedern für die Transformation und damit für Fortschritte auf dem Weg in die EU. Die Kommission wird darüber hinaus weiter Unterstützung über die **Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft** leisten, wobei der Schwerpunkt stärker auf kleineren Zuschüssen für lokale zivilgesellschaftliche Basisorganisationen liegen wird.

II

17. **Kroatien:** Neben dieser Mitteilung hat die Kommission eine Mitteilung über die wichtigsten Ergebnisse des umfassenden Monitoring-Berichts über den Stand der Vorbereitungen Kroatiens auf die EU-Mitgliedschaft angenommen. Die Kommission gelangt zu dem Schluss, dass Kroatien weiter Fortschritte bei der Übernahme und Anwendung des EU-Rechts erzielt hat und seine Angleichung an den Besitzstand nun vervollständigt. Allerdings hat die Kommission auf einige Bereiche hingewiesen, in denen noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, sowie auf eine begrenzte Anzahl von Bereichen, in denen es in den kommenden Monaten verstärkter Anstrengungen bedarf. Dies betrifft vor allem die Bereiche Wettbewerbspolitik, Justiz und Grundrechte – vor allem die Effizienz des Justizwesens – sowie Recht, Freiheit und Sicherheit. Es ist wichtig, dass Kroatien sich stärker darauf konzentriert sicherzustellen, dass seine Vorbereitungen rechtzeitig abgeschlossen werden und dass dies in der Mitteilung über den abschließenden Monitoring-Bericht über die Beitrittsvorbereitungen Kroatiens, den die Kommission im Frühjahr 2013 vorzulegen hat, entsprechend gewürdigt werden kann.
18. **Montenegro:** Das Land erfüllt die politischen Kriterien nach wie vor in ausreichendem Maße. Mit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im Juni 2012 wurde den kontinuierlichen Fortschritten bei zentralen Reformen Rechnung getragen. Das Screening wurde eingeleitet und dürfte im Sommer 2013 abgeschlossen werden. Die Beitrittsverhandlungen tragen dem neuen Konzept für die Kapitel Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit Rechnung, wodurch die Rechtsstaatlichkeit noch größere Aufmerksamkeit erhält. Während der Verhandlungen muss Montenegro die Erfolgsbilanz in diesem Bereich weiter

ausbauen, um für eine unumkehrbare Durchführung der Reformen zu sorgen, insbesondere bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption, auch auf hoher Ebene.

19. **Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien:** Das Land erfüllt die politischen Kriterien nach wie vor in ausreichendem Maße. Die Regierung hat die EU-Agenda in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit gerückt. Der mit der Kommission geführte Beitrittsdialog auf hoher Ebene dient als Katalysator zur Beschleunigung der Reformen und hat zu beträchtlichen Fortschritten in einer Reihe wichtiger Politikbereiche beigetragen. Die Reformdynamik muss in allen Bereichen aufrechterhalten werden, vor allem zur Gewährleistung der Umsetzung. Das Thema Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der freien Meinungsäußerung, und die Beziehungen und die Aussöhnung zwischen ethnischen Gruppen müssen weiterhin verstärkte Beachtung finden.

Die Kommission empfiehlt zum vierten Mal, dass mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Die Kommission ist überzeugt, dass für dieses Land der Übergang zur nächsten Stufe des Beitrittsprozesses erforderlich ist, um den Frieden und die Nachhaltigkeit der Reformen zu konsolidieren – so dass die Gefahr einer Umkehrung des Prozesses gemindert wird – und um die Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen zu stärken. Dies wird auch die Glaubwürdigkeit der EU stärken und als Ermutigung für Reformanstrengungen in der übrigen Region dienen.

Die Kommission unterstreicht, dass die Pflege gutnachbarschaftlicher Beziehungen, einschließlich der Aushandlung einer für beide Seiten akzeptablen Lösung im Streit um den Ländernamen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, nach wie vor von grundlegender Bedeutung ist.

Ein Beschluss des Europäischen Rates, die Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, würde zur Schaffung günstiger Voraussetzungen im Hinblick auf eine solche Lösung beitragen. In diesem Zusammenhang ist die Kommission bereit, unverzüglich einen Vorschlag für einen Verhandlungsrahmen vorzulegen, der auch dem Erfordernis Rechnung trägt, den Namensstreit in einem frühen Verhandlungsstadium beizulegen. Dabei werden die früheren Verhandlungsrahmen sowie die Grundsätze des neuen, vom Rat im Dezember 2011 gebilligten Konzepts berücksichtigt. Dieses Konzept erfordert ein intensives politisches Engagement aller Seiten vor der Tagung des Europäischen Rates.

20. **Serbien:** Im März 2012 hat der Europäische Rat Serbien den Status eines Kandidatenlands zuerkannt. Serbien ist weiterhin auf gutem Wege, die **politischen Kriterien** und die Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses in ausreichendem Maße zu erfüllen. Serbien muss jedoch der Rechtsstaatlichkeit besondere Aufmerksamkeit schenken. Dies gilt vor allem für die Justiz, wo nach den jüngsten Rückschritten die Reformen mit verstärktem Engagement vorangetrieben und die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz der Gerichte gewährleistet werden müssen. Hierbei sind u. a. die jüngsten Urteile des Verfassungsgerichts zu berücksichtigen. Ebenfalls im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse müssen den Rechten benachteiligter Gruppen, der Unabhängigkeit wichtiger Institutionen wie der Zentralbank, der Fortsetzung der konstruktiven Beteiligung des Landes an der regionalen Zusammenarbeit und der Stärkung seiner Beziehungen zu den Nachbarländern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Land muss die Reformdynamik erneut verstärken und weitere Fortschritte bei der sichtbaren und

nachhaltigen Verbesserung der Beziehungen zum Kosovo erzielen. Zu den jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich zählen einerseits die Unterzeichnung eines technischen Protokolls über integriertes Grenzmanagement durch Serbien und andererseits die Klärung der serbischen Auslegung der Vereinbarung über regionale Zusammenarbeit und die Vertretung des Kosovo, die damit – ausgehend von den ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Vereinbarung – einer alle Akteure einbeziehenden regionalen Zusammenarbeit nicht mehr entgegensteht.

Im Einklang mit den am 9. Dezember 2011 vom Europäischen Rat gebilligten Ratsschlussfolgerungen vom 5. Dezember 2011 über die Bedingungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien wird die Kommission einen Bericht vorlegen, sobald sie feststellt, dass Serbien die Beitrittskriterien und insbesondere die Schlüsselpriorität hinsichtlich einer greifbaren und dauerhaften Verbesserung der Beziehungen zum Kosovo im erforderlichen Maße erfüllt hat.

Die Kommission fordert Serbien dazu auf, die bisher getroffenen Vereinbarungen im guten Glauben umzusetzen und sich in die von der EU unterstützten Diskussionen zu allen Themen konstruktiv einzubringen. Eine greifbare und nachhaltige Verbesserung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo ist erforderlich, damit beide auf ihrem Weg in die EU weiter vorankommen können, ohne sich dabei gegenseitig zu blockieren. Dieser Prozess sollte allmählich zur vollständigen Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo führen, damit beide die Aussicht darauf haben, innerhalb der EU ihre Rechte in vollem Umfang ausüben und ihren Pflichten nachkommen zu können. Die Lösung der Probleme im nördlichen Kosovo unter Wahrung der territorialen Integrität des Kosovo und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung stellt ein wesentliches Element dieses Prozesses dar.

Die Kommission unterstreicht, dass die Schritte zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina auch im Zusammenhang mit dem Rahmen für künftige Beitrittsverhandlungen mit Serbien angegangen werden sollten.

Die Kommission hebt die Bedeutung dieses umfassenden Ansatzes hervor, den beide Seiten mit der vollen Unterstützung der EU entschlossen verfolgen.

21. **Albanien:** Die Verbesserung des Dialogs zwischen Regierung und Opposition insbesondere seit der Einigung vom November 2011 hat Albanien in die Lage versetzt, gute Fortschritte bei der Erfüllung der politischen Kriterien für den Beitritt zur EU zu erfüllen. Im Zusammenhang mit den zwölf Schlüsselprioritäten, die die Kommission in ihrer Stellungnahme von 2010 genannt hat und die vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen verwirklicht werden müssen, hat Albanien eine Reihe umfangreicher Reformen durchgeführt. Vier Schlüsselprioritäten hat das Land bereits verwirklicht. Sie betrafen das ordnungsgemäße Funktionieren des Parlaments, die Verabschiedung anhängiger Gesetze, bei denen eine verstärkte Mehrheit im Parlament erforderlich war, die Ernennung des Ombudsmanns und die Festlegung der Anhörungs- und Abstimmungsverfahren für wichtige Institutionen sowie die Änderung des rechtlichen Rahmens für Wahlen. Albanien ist auf gutem Wege, zwei weitere Schlüsselprioritäten – Reform der öffentlichen Verwaltung und Verbesserung der Behandlung von Häftlingen – zu verwirklichen. Zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der restlichen Schlüsselprioritäten zählten einige wichtige Maßnahmen wie insbesondere die Verabschiedung eines Gesetzes über Verwaltungsgerichte, die Aufhebung der Immunität hochrangiger Beamter und Richter, die verstärkte Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten, die Annahme

einer umfassenden Strategie zur Eigentumsreform und die Änderung des Strafgesetzbuchs zur Verschärfung der Strafen für häusliche Gewalt.

Angesichts dieser Fortschritte empfiehlt die Kommission, dass der Rat vorbehaltlich des Abschlusses wichtiger Maßnahmen in den Bereichen Justizreform und Reform der öffentlichen Verwaltung und der Überarbeitung der parlamentarischen Geschäftsordnung Albanien den Status eines Kandidatenlands zuerkennen sollte. Sobald die notwendigen Fortschritte erzielt wurden, wird die Kommission dem Rat Bericht erstatten. In ihrem Bericht wird die Kommission auch das Engagement Albaniens bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität - u. a. durch die proaktive Ermittlung und Verfolgung solcher Fälle - berücksichtigen.

Die Kommission kann erst dann die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen empfehlen, wenn sie insbesondere neben der dauerhaften Erfüllung der bereits eingegangenen Verpflichtungen auch die vollständige Verwirklichung aller verbleibenden Schlüsselprioritäten feststellt. Auf folgende Aspekte muss besonderes Gewicht gelegt werden: Abhaltung von Wahlen im Einklang mit europäischen und internationalen Standards, Stärkung der Unabhängigkeit, Effizienz und Rechenschaftspflicht der Justiz, entschlossene Anstrengungen zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, einschließlich proaktiver Ermittlung und Strafverfolgung, wirksame Maßnahmen zum verstärkten Schutz der Menschenrechte, Bekämpfung von Diskriminierung und Verwirklichung von Eigentumsrechten. Die erfolgreiche Abhaltung der Parlamentswahlen 2013 wird nicht nur eine Nagelprobe für das parteienübergreifende Engagement für die neue Wahlreform sein, sondern ist auch Voraussetzung für eine Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Ein nachhaltiger politischer Dialog und fortgesetzte Anstrengungen in allen von den Schlüsselprioritäten abgedeckten Bereichen bleiben für die Durchführung von Reformen und für die Sicherung der EU-Perspektive Albaniens unerlässlich.

22. **Bosnien und Herzegowina:** Bei der Erfüllung der politischen Kriterien und beim Aufbau funktionstüchtigerer, besser koordinierter und tragfähigerer institutioneller Strukturen wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses hat sich Bosnien und Herzegowina weiterhin konstruktiv am strukturierten Justizdialog mit der EU beteiligt.

Der im Juni eingerichtete hochrangige Dialog über den Beitrittsprozess bildet das zentrale Forum für gemeinsames Engagement im Hinblick auf die Anforderungen der EU-Integration. Die Kommission bedauert, dass die Ergebnisse bisher hinter den Erwartungen zurückbleiben. Es fehlt weiterhin eine gemeinsame Vision der politischen Vertreter von Bosnien und Herzegowina hinsichtlich der allgemeinen Ausrichtung und der Zukunft des Landes und seines Institutionengefüges. Die Erfüllung der Bedingungen für das Inkrafttreten des SAA und für einen glaubwürdig EU-Beitrittsantrag bleibt eine vorrangige Aufgabe, wie auch die Einrichtung eines Mechanismus zur wirksamen Koordinierung der verschiedenen Regierungsebenen, damit das Land mit einer Stimme sprechen kann. Die Kommission wird weiterhin mit den Behörden des Landes zusammenarbeiten. Allerdings müssen auch die Führungsspitzen von Bosnien und Herzegowina den notwendigen politischen Willen an den Tag legen, um einen Konsens zu erzielen und durch konkrete Maßnahmen die an die EU geknüpften Hoffungen des Landes und seiner Bürger zu verwirklichen.

Seit der Entkoppelung des Mandats des Sonderbeauftragten der EU (EUSR) vom Amt des Hohen Repräsentanten spielt die EU durch ihre verstärkte Präsenz eine Führungsrolle bei der Unterstützung der Behörden von Bosnien und Herzegowina

bei der Umsetzung der EU-Agenda in einigen Bereichen. In diesem Zusammenhang wird die EU ihre Unterstützung für die Institutionen des Landes verstärken.

23. **Kosovo:** Parallel zu dieser Mitteilung hat die Kommission eine Mitteilung über eine Machbarkeitstudie für den Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit dem Kosovo angenommen. Diese Studie bestätigt, dass ein SAA zwischen der EU und dem Kosovo auch dann geschlossen werden kann, wenn EU-Mitglieder unterschiedliche Positionen in der Statusfrage einnehmen. Die Kommission wird Richtlinien für die Verhandlungen über ein SAA vorschlagen, sobald das Kosovo Fortschritte bei der Erfüllung einer Reihe kurzfristiger Prioritäten erzielt hat. Es kommt entscheidend darauf an, dass das Kosovo weiterhin sämtliche Vereinbarungen zwischen Belgrad und Pristina im guten Glauben umsetzt und sich in die von der EU unterstützten Diskussionen zu allen Themen konstruktiv einbringt.

Eine greifbare und nachhaltige Verbesserung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo ist erforderlich, damit beide auf ihrem Weg in die EU weiter vorankommen können, ohne sich dabei gegenseitig zu blockieren. Die Lösung der Probleme im nördlichen Kosovo unter Achtung der besonderen Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung stellt ein wesentliches Element dieses Prozesses dar.

24. **Türkei:** Die Türkei ist aufgrund ihrer dynamischen Wirtschaft, ihrer strategischen Lage und ihrer wichtigen Rolle in der Region ein Schlüsselland für die Europäische Union. Die Kommission unterstreicht die Bedeutung der laufenden Zusammenarbeit und des laufenden Dialogs in außenpolitischen Angelegenheiten, die für die EU und die Türkei von gemeinsamem Interesse sind, z. B. Fragen im Zusammenhang mit Nordafrika und Nahost.

Das Potenzial der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei kann nur auf der Grundlage eines aktiven und glaubwürdigen Beitrittsprozesses voll erschlossen werden, bei dem die Zusagen der EU und die festgelegten Auflagen eingehalten werden. Es liegt im Interesse sowohl der EU als auch der Türkei, dass die Beitrittsverhandlungen wieder an Dynamik gewinnen, nicht zuletzt um sicherzustellen, dass die EU der Maßstab für die Reformen in der Türkei bleibt. Nach Ansicht der Kommission ist es daher wichtig, dass entsprechend den festgelegten Verfahren und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates die Arbeiten an den Verhandlungskapiteln wiederaufgenommen werden, die wegen des fehlenden Einvernehmens der Mitgliedstaaten seit einigen Jahren unterbrochen sind.

Um den Beitrittsprozess wiederzubeleben und den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei neuen Schwung zu verleihen, wird die Kommission die im Mai 2012 vorgelegte positive Agenda für die Beziehungen zur Türkei weiter umsetzen, die bereits erste Ergebnisse zeitigt. Es ist nach wie vor wichtig, dass die Türkei die positive Agenda und die eigene europäische Perspektive aktiv unterstützt.

Die Besorgnis wegen des Mangels an substanziellen Fortschritten der Türkei bei der vollständigen Erfüllung der politischen Kriterien wächst. Hinsichtlich der Achtung der Grundrechte im Land, einschließlich der freien Meinungsäußerung, bestehen weiterhin erhebliche Bedenken, auch wenn unlängst einige Rechtsvorschriften verbessert wurden. Es ist wichtig, dass die Türkei alle Fragen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz des Justizwesens angeht. Die Kommission begrüßt die Zusage der türkischen Regierung, rasch das vierte Justizreformpaket vorzulegen, und fordert sie auf, damit sämtliche Kernfragen anzugehen, die derzeit die Ausübung der Meinungsfreiheit in der Praxis einschränken.

Die Türkei hat ihre Beziehungen zum rotierenden *Vorsitz* des Rates der EU im zweiten Halbjahr 2012 eingefroren. Die Kommission bringt angesichts der türkischen Erklärungen und Drohungen erneut ihre große Sorge zum Ausdruck und fordert, dass die Rolle des Vorsitzes des Rates uneingeschränkt geachtet wird.

Die EU hat außerdem an die gesamten Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten erinnert, zu denen auch der Abschluss bilateraler Abkommen sowie die Exploration und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht, u. a. dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, zählen. Im Einklang mit den wiederholten Stellungnahmen des Rates und der Kommission aus den Vorjahren bekräftigt die Kommission erneut, dass die Türkei dringend ihre Verpflichtungen zur uneingeschränkten Umsetzung des Zusatzprotokolls erfüllen und Fortschritte bei der Normalisierung der bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielen muss. Dadurch könnte der Beitrittsprozess wieder an Dynamik gewinnen. In Ermangelung von Fortschritten in diesen Bereichen empfiehlt die Kommission, dass die EU ihre 2006 getroffenen Maßnahmen aufrechterhält. Sie ruft ferner nachdrücklich dazu auf, alle Drohungen, Irritationen oder Handlungen, welche die gutnachbarschaftlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten, zu unterlassen.

Die Türkei wird ermutigt, ihr Engagement in und ihren Beitrag zu den Gesprächen, die mit Blick auf eine umfassende Lösung der Zypernfrage unter Vermittlung des UN-Generalsekretärs geführt werden, konkret zu verstärken.

25. Was die **Zypernfrage** anbelangt, so sind die unter der Ägide der Vereinten Nationen geführten Verhandlungen zwischen der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen Gemeinschaft über eine umfassende Lösung der Zypernfrage zum Stillstand gekommen. Die Verhandlungen müssen wieder aufgenommen werden, um aufbauend auf den bisherigen Fortschritten einen raschen Abschluss der Gespräche zu erreichen. Dies erfordert die Schaffung eines positiven Klimas, das den Abschluss des Prozesses erleichtert, und die Vorbereitung der Öffentlichkeit auf die notwendigen Kompromisse. Die Kommission ist weiterhin bereit, große politische Unterstützung und technische Beratung in Fragen zu leisten, die in der Zuständigkeit der EU liegen.
26. **Island:** Die EU und Island haben zunehmend gemeinsame Interessen, etwa in den Bereichen erneuerbare Energie und Klimawandel sowie vor dem Hintergrund der wachsenden strategischen Bedeutung der Arktis-Politik der EU. Die Beitrittsverhandlungen mit Island kommen gut voran. Der EU-Beitritt ist nach wie vor eine Frage, über die in der isländischen Öffentlichkeit lebhaft debattiert wird. Die Kommission ist zuversichtlich, dass die EU in der Lage sein wird, ein Verhandlungspaket vorzulegen, das unter Wahrung der Grundsätze und des Besitzstands der EU den Besonderheiten Islands Rechnung trägt und zu gegebener Zeit eine fundierte Entscheidung des isländischen Volkes ermöglicht.

ANHANG

Schlussfolgerungen zu Montenegro, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Serbien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Türkei und Island

Montenegro

Montenegro erfüllt die **politischen Kriterien** für eine EU-Mitgliedschaft in ausreichendem Maße. Der rechtliche und institutionelle Rahmen und die Politik wurden mit Blick auf die Stärkung des Funktionierens des Parlaments, der Justiz, der Korruptionsbekämpfung, der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes verbessert. Die laufenden Reformen der Verfassung und der öffentlichen Verwaltung wurden weiter vorangetrieben. Im Bereich der Rechtsdurchsetzung sind weitere Erfolge zu verzeichnen. Die Anstrengungen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit sind fortzusetzen. Insbesondere ist die laufende Verfassungsreform zum Abschluss zu bringen, die auf die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und die weitere Verbesserung der Erfolgsbilanz bei der Durchführung abzielt, vor allem bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Montenegro weiterhin hat eine konstruktive Rolle in der Region gespielt und seine internationalen Verpflichtungen sowie die Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses erfüllt.

Was **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** anbelangt, so hat Montenegro Fortschritte bei der Stärkung der Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion des *Parlaments* gemacht, auch in Fragen der Rechtsstaatlichkeit. Mit der Anwendung der neuen Rechtsvorschriften über Wahlen wurde begonnen und die administrativen und fachlichen Kapazitäten des Parlaments wurden gestärkt. Die Transparenz hat sich verbessert und es wurden eigenständige Ausschüsse für europäische Integration und für Korruptionsbekämpfung eingesetzt. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion des Parlaments müssen verstärkt werden.

Die Politikgestaltung durch die *Regierung* hat sich weiter verbessert. Die Strukturen für die Beitrittsverhandlungen werden nach und nach eingerichtet. Ihnen gehören auch Vertreter der Zivilgesellschaft an. Die Leistungsfähigkeit der an der Koordinierung des europäischen Integrationsprozesses (einschließlich der Umsetzung der finanziellen Unterstützung) beteiligten Verwaltungsstellen muss weiter gestärkt werden, um die Bedingungen des Beitrittsprozesses zu erfüllen. Insgesamt muss die Fähigkeit der Ministerien, Gesetzentwürfe von hoher Qualität und Folgenabschätzungen vorzulegen, verbessert werden. Auf der Ebene der Gebietskörperschaften sind weitere Anstrengungen erforderlich, damit neue Rechtsvorschriften auch durchgeführt werden und eine transparente, leistungsfähige und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung aufgebaut wird.

Montenegro hat weitere Schritte unternommen, um die *Reform der öffentlichen Verwaltung* voranzutreiben. Der rechtliche Rahmen und die Durchführung der neuen Rechtsvorschriften müssen verbessert werden, wobei auf finanzielle Nachhaltigkeit und das Vorhandensein geeigneter Prüfmechanismen zu achten ist. Die Kapazitäten des Ombudsmanns wurden gestärkt, müssen aber noch weiter ausgebaut werden.

Im Bereich der *Justiz* wurden einige Fortschritte erzielt. So wurde mit der Durchführung kürzlich verabschiedeter Rechtsvorschriften begonnen. Fortschritte wurden bei der Veröffentlichung von Gerichtsurteilen und dem Abbau des Verfahrensrückstaus erzielt. Die Verfassungsreform zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz nach Maßgabe europäischer Standards ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Anstrengungen müssen unternommen werden, um in der Justiz leistungsbezogene Stellenbesetzungen und Beförderungen sicherzustellen und die Vorkehrungen zur Gewährleistung von Rechenschaftspflicht und Integrität zu stärken.

Im Bereich der *Korruptionsbekämpfung* wurden einige Fortschritte erzielt. So wurde mit der Durchführung der neuen Rechtsvorschriften in den Schlüsselbereichen Parteienfinanzierung, Vermeidung von Interessenkonflikten und öffentliche Auftragsvergabe begonnen. Die Leistungsfähigkeit der Aufsichtsgremien, insbesondere der staatlichen Wahlkommission, des Rechnungshofes und der Kommission für die Vermeidung von Interessenkonflikten, muss verbessert werden. Montenegro hat seine Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungen und Verurteilungen in Korruptionsfällen weiter verbessert, doch zahlenmäßig ist sie nach wie vor bescheiden und bei Korruptionsdelikten wird weiterhin keine Beschlagnahme oder Einziehung von Vermögenswerten angeordnet. Korruption ist nach wie vor verbreitet und gibt Anlass zu großer Besorgnis, da sie einen Hemmschuh für strafrechtliche Ermittlungen im Falle organisierter Kriminalität darstellt.

Bei der *Bekämpfung der organisierten Kriminalität* sind Fortschritte zu verzeichnen. Die Erfolgsbilanz hat sich weiter verbessert, doch besteht noch weiterer Handlungsbedarf. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit allen rechtlichen Mitteln stellt das Land vor große Herausforderungen. Die regionale und die internationale Zusammenarbeit wurden durch Unterzeichnung von Vereinbarungen und gemeinsame Einsätze intensiviert. Allerdings müssen die erzielten Ergebnisse, auch in Bezug auf die Verwaltungskapazitäten und die behördenübergreifende Zusammenarbeit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, proaktiv konsolidiert werden, vor allem im Bereich der Finanzermittlungen. Gleichzeitig ist der Rechtsrahmen zu vervollständigen. Ein nationales kriminalpolizeiliches Informationssystem muss noch eingerichtet werden. Sein Fehlen beeinträchtigt die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden, die wirksamer werden muss. Die Führungsrolle der Staatsanwaltschaft bei Ermittlungen muss noch gestärkt werden. Zudem sind die Anstrengungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Menschenhandel zu intensivieren, auch was die Identifizierung und die Reintegration der Opfer angeht.

Montenegro hat den bestehenden rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Wahrung der *Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten* weiter verbessert. Die Behörden haben sich – auch auf höchster Ebene – aufgeschlossener für Menschenrechtsfragen gezeigt. Mit der Errichtung des diesbezüglichen rechtlichen und institutionellen Rahmens muss fortgefahren werden und die entsprechenden administrativen und finanziellen Kapazitäten müssen verstärkt werden, auch diejenigen der Staatsanwaltschaft und des Ombudsmanns.

Gut waren die Fortschritte bei der Verbesserung des Rechts- und Verwaltungsrahmens im Bereich der *bürgerlichen und politischen Rechte* sowie bei deren Durchsetzung. Der Ombudsmann muss mehr Befugnisse erhalten, um gegen Misshandlungen vorgehen zu können, und die Lebensbedingungen in den Gefängnissen müssen verbessert werden. Die Bemühungen um Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung früherer Fälle von Gewalt gegen Journalisten müssen verstärkt werden.

Montenegro hat bei den *sozialen und wirtschaftlichen Rechten* Fortschritte gemacht, indem es den diesbezüglichen rechtlichen und institutionellen Rahmen konsolidiert hat. Die positivere Einstellung der Behörden hat zur Förderung dieser Rechte beigetragen, doch müssen zusätzliche Finanzmittel und qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden, damit sie auch durchgesetzt werden können. Der Umgang mit Verletzungen der sozialen und der wirtschaftlichen Rechte muss sich verbessern.

Montenegro hat Fortschritte beim *Schutz der Minderheiten und der kulturellen Rechte* gemacht. Die Annahme der Strategie zur Verbesserung der Situation der Roma, Aschkali und Balkanägypter und des dazugehörigen Aktionsplans sind positive Entwicklungen, doch muss die Inklusion dieser Bevölkerungsgruppen vorangetrieben werden, insbesondere durch Umsetzung der entsprechenden Grundsatzpapiere, da es weiterhin zu Diskriminierungen

kommt. Bei der Zuerkennung eines Rechtsstatus für Vertriebene wurden weitere Fortschritte erzielt, doch haben sie immer noch keinen uneingeschränkten Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten.

Was den Bereich *regionale Fragen und internationale Verpflichtungen* anbelangt, so erfüllt Montenegro weiterhin die Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und die regionale Zusammenarbeit. Einige bilaterale Fragen zwischen Montenegro und Nachbarländern blieben ungeklärt, vor allem hinsichtlich des Grenzverlaufs.

Bedeutende Fortschritte wurden bei dem mit der Erklärung von Sarajewo eingeleiteten Sarajewo-Prozess erzielt. Im Rahmen dieses Prozesses setzten Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro und Serbien ihre Zusammenarbeit fort, um nachhaltige Lösungen für Menschen zu finden, die durch die bewaffneten Konflikte in den 1990er-Jahren vertrieben wurden. Die vier Länder unterzeichneten eine Ministererklärung und vereinbarten ein regionales Wohnraumbeschaffungsprogramm, mit dem 27 000 Haushalte bzw. 74 000 Personen unterstützt werden. Im April 2012 wurden auf einer internationalen Geberkonferenz in Sarajewo 265 Mio. EUR zur Unterstützung des Programms zugesagt. In allen noch offenen Fragen des Prozesses bedarf es weiterhin einer guten Zusammenarbeit.

Was den Internationalen Strafgerichtshof anbelangt, so steht das bilaterale Immunitätsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika nicht mit den gemeinsamen Standpunkten und den Leitprinzipien der EU im Einklang. Montenegro muss sich der Position der EU anpassen.

Nach einer leichten Erholung im Jahr 2011 verlangsamte sich das Wachstum der montenegrinischen **Wirtschaft** im ersten Halbjahr 2012 wieder. Das geringe Kreditwachstum und der nach wie vor große Schuldenüberhang des Privatsektors dämpften die Inlandsnachfrage. In Ermangelung währungspolitischer Standardinstrumente² zielte die Wirtschaftspolitik weiterhin auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität durch Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und der Strukturreformen. Eventualverbindlichkeiten aus staatlichen Garantien haben sich jedoch zu einem erheblichen Risiko für die Stabilität der öffentlichen Finanzen entwickelt. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor hoch und es besteht weiterhin Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, die Humanressourcen und die Infrastruktur.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Montenegro einige weitere Fortschritte im Hinblick auf die Schaffung einer funktionierenden Marktwirtschaft erzielt. Die noch unvollendete Umstrukturierung der Metallindustrie, verbreitete Liquiditätsprobleme und schlechte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt behindern allerdings nach wie vor eine effiziente Ressourcenzuweisung. Das Land dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten, sofern es seine Bemühungen zur Beseitigung der derzeitigen Schwächen durch eine angemessene makroökonomische Politik und Strukturreformen fortsetzt.

Die makroökonomische Stabilität wurde weitgehend aufrechterhalten. Der Bankensektor erholt sich dank der allmählich wieder ins System fließenden Einlagen weiter. Bei den Marktzutrittsverfahren und der Abwicklung von Insolvenzen wurden weitere Verbesserungen erreicht. Forderungen lassen sich nun zivilrechtlich leichter durchsetzen. Die Liberalisierung des Telekommunikations- und des Energiesektors hat die Öffnung der betreffenden Märkte erleichtert und die Aufsichtsbehörden haben an Durchsetzungsvermögen gewonnen.

² Montenegro verwendet den Euro unilateral als einziges gesetzliches Zahlungsmittel.

Montenegro hat sich aktiver an den EU-Forschungsprogrammen beteiligt. Es ist nach wie vor gut in den EU- und den CEFTA-Markt integriert.

Jedoch bestehen große außenwirtschaftliche Ungleichgewichte fort. Angesichts der sehr hohen Arbeitslosigkeit ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor schlecht. Der Inflationsdruck hat zugenommen. Der Schuldenabbau im Finanzsektor wird fortgesetzt, was zu Liquiditätsproblemen und damit zur Anhäufung von Steuer- und sonstigen Zahlungsrückständen in der Wirtschaft führt. Darüber hinaus gefährden Eventualverbindlichkeiten und nicht entrichtete Abgaben die Stabilität der öffentlichen Finanzen. Die Staatsverschuldung ist weiter angestiegen. Die schwierige wirtschaftliche Situation des Aluminiumerzeugers muss angegangen werden. Montenegro muss mehr Investitionen ins Land holen, damit die Infrastruktur ausgebaut werden kann. Allerdings wirken sich die Defizite im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der große informelle Sektor nach wie vor ungünstig auf das Unternehmensumfeld aus.

Was die **Fähigkeit zur Übernahme der aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** angeht, so hat Montenegro einige Fortschritte gemacht. Gute Fortschritte wurden in den Bereichen öffentliche Auftragsvergabe, Verkehrspolitik, Statistik sowie Wissenschaft und Forschung erzielt. In anderen Bereichen wie Freizügigkeit der Arbeitnehmer, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Steuern, Unternehmens- und Industriepolitik, Umwelt und Klimawandel sowie Finanz- und Haushaltsbestimmungen waren die Fortschritte begrenzt. Die eingeschränkten Kapazitäten der montenegrinischen Verwaltung stellen in einer ganzen Reihe von Bereichen eine Herausforderung dar und müssen im Hinblick auf die Beitrittsverhandlungen und die Gewährleistung einer effektiven Anwendung des Besitzstands gestärkt werden. Insgesamt ist Montenegro den Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens weiterhin reibungslos nachgekommen. Bei den staatlichen Beihilfen sind noch Defizite festzustellen; hier müssen weitere Angleichungsbemühungen unternommen werden.

Montenegro hat einige Fortschritte beim *freien Warenverkehr* gemacht. Für eine stärkere Angleichung an den Besitzstand sind zusätzliche Anstrengungen, eine bessere Koordinierung und die Übernahme von mehr Eigenverantwortung erforderlich. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen im Bereich des freien Warenverkehrs in einem relativ fortgeschrittenen Stadium.

Nur gering waren die Fortschritte im Bereich *Freizügigkeit der Arbeitnehmer*, in dem die Angleichung an den Besitzstand sich noch in einer frühen Phase befindet. Insgesamt sind beim *Niederlassungsrecht und freien Dienstleistungsverkehr* einige Fortschritte zu verzeichnen. Montenegro hat bei der Angleichung des neuen Gesetzes über Postdienstleistungen an den Besitzstand gute Fortschritte erzielt. Im Bereich des Niederlassungsrechts müssen Rechtsreformen durchgeführt werden. Was die Angleichung der Rechtsvorschriften an die Dienstleistungsrichtlinie, die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit betrifft, so besteht noch erheblicher Handlungsbedarf. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Beim *freien Kapitalverkehr* sind geringe Fortschritte zu verzeichnen, auch wenn die Vorbereitungen planmäßig verlaufen. Die vollständige Angleichung an den Besitzstand im Bereich der Zahlungssysteme und die Stärkung der Verwaltungskapazitäten, vor allem zur Bekämpfung der Geldwäsche, müssen fortgesetzt werden. Was die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung betrifft, so befinden sich die Vorbereitungen in einem relativ frühen Stadium. Große Anstrengungen sind erforderlich, um die

Rechtsvorschriften durchzusetzen, die behördenübergreifende Koordinierung zu verbessern und beim Kampf gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität Erfolge vorzuweisen. Insgesamt verlaufen die Vorbereitungen in diesem Bereich planmäßig.

Im Bereich *öffentliche Auftragsvergabe* wurden gute Fortschritte erzielt. Die Anwendung der neuen Rechtsvorschriften ist noch problematisch. Der Rechtsrahmen für Konzessionen muss noch an den Besitzstand angeglichen werden. Zudem sind die Aufgaben, Befugnisse und Zuständigkeiten der künftigen Kontrolldienste noch zu klären, die auch mit genügend Personal ausgestattet werden müssen. Im Bereich des *Gesellschaftsrechts* sind geringe Fortschritte zu verzeichnen. Die neuen Änderungen des Gesetzes über das betriebliche Rechnungswesen und die Rechnungsprüfung, mit denen eine unabhängige öffentliche Aufsichtsbehörde für Wirtschaftsprüfer und damit zusammenhängend ein Qualitätskontrollsystem eingerichtet werden sollen, müssen noch verabschiedet werden. Beim *geistigen Eigentum* können einige Fortschritte verzeichnet werden. Weitere Anstrengungen sind nötig, um den Besitzstand in diesem Bereich zu übernehmen und effektiv anzuwenden. Insgesamt sind die Vorbereitungen in diesen Bereichen jeweils in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich der *Wettbewerbspolitik* wurden einige Fortschritte erzielt. Weitere Anstrengungen sind jedoch nötig, um die Rechtsvorschriften Montenegros an den Besitzstand anzugleichen und die operative Unabhängigkeit der Wettbewerbsbehörde sicherzustellen. Besondere Aufmerksamkeit muss der Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen gewidmet werden, insbesondere im Falle sensibler Branchen. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen im Bereich der Wettbewerbspolitik in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Auf dem Gebiet der *Finanzdienstleistungen* wurden einige Fortschritte erzielt. Mit der Annahme von Rechtsvorschriften über die Offenlegung von Informationen und Daten durch Banken, über die Berechnung der Risiken aus Großkrediten und über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) wurden Fortschritte erzielt. Erhebliche Anstrengungen sind nötig, um den unter dieses Kapitel fallenden Besitzstand zu übernehmen und anzuwenden. Insgesamt ist die Angleichung mäßig fortgeschritten.

Im Bereich *Informationsgesellschaft und Medien* wurden einige Fortschritte erzielt. Allerdings wurde die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden durch geänderte Rechtsvorschriften unterminiert. Insgesamt sind die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Landwirtschaft und ländliche Entwicklung* wurden Fortschritte gemacht. Es muss ein geeigneter Rechtsrahmen geschaffen werden, um die Ziele des nationalen Aktionsplans im Hinblick auf die Akkreditierung für die Verwaltung der Mittel für ländliche Entwicklung zu erreichen. Im Bereich von *Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit* wurden begrenzte Fortschritte erzielt. In jeder Hinsicht besteht Handlungsbedarf, insbesondere was die weitere Angleichung an den Besitzstand, den Ausbau der Kapazitäten für Veterinärkontrollen und die Beurteilung der Hygienestandards in Nahrungs- und Futtermittelbetrieben angeht. Im Bereich *Fischerei* wurden einige Fortschritte erzielt. Montenegro muss Anstrengungen unternehmen, um seine Rechtsvorschriften an den Fischerei-Besitzstand anzugleichen und die EU-Standards anzuwenden, vor allem in den Bereichen Ressourcenbewirtschaftung, Inspektion und Kontrolle, Marktpolitik, Strukturhilfen und staatliche Beihilfen. In allen diesen Bereichen befindet sich die Angleichung an den Besitzstand noch in einem frühen Stadium.

Im Bereich der *Verkehrspolitik* wurden gute Fortschritte erzielt, insbesondere beim Straßen-, Schienen- und Seeverkehr, jedoch muss noch für die effektive Anwendung des Besitzstands

gesorgt werden. Weitere Fortschritte sind im Schienenverkehr hinsichtlich der Interoperabilität, der Einrichtung einer Behörde für Unfalluntersuchungen und der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde erforderlich. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem fortgeschrittenen Stadium. Im *Energiebereich* können einige Fortschritte bescheinigt werden. Zusätzliche Durchführungsvorschriften für den Energiebinnenmarkt müssen noch angenommen werden. Montenegro muss noch die erforderlichen Rechtsvorschriften über die Erdölvorräte sowie die Zehnjahres-Arbeitsprogramme für die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen annehmen. Die Angleichung an den Besitzstand befindet sich in diesem Bereich in einem frühen Stadium.

Im Bereich *Steuern* wurden geringe Fortschritte erzielt, vor allem durch Schaffung neuer Abteilungen in der Steuerverwaltung. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um eine umfassende Betriebs- und IT-Strategie zu entwickeln. Insgesamt befindet sich die Angleichung an den Besitzstand im Steuerbereich in einem frühen Stadium.

Im Bereich *Wirtschafts- und Währungspolitik* sind einige Fortschritte zu vermelden. Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen zur Vollendung der Angleichung an den Besitzstand, insbesondere in Bezug auf die Unabhängigkeit der Zentralbank, die monetäre Finanzierung und den privilegierten Zugang des öffentlichen Sektors zu öffentlichen Finanzinstitutionen. Die Kapazitäten zur Gestaltung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik müssen weiter ausgebaut werden. Die derzeitige Nutzung des Euro in Montenegro, die von Montenegro unter außergewöhnlichen Umständen beschlossen wurde, unterscheidet sich völlig von einer Mitgliedschaft im Euroraum. Insgesamt ist die Angleichung im Bereich Wirtschafts- und Währungspolitik in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich *Statistik* sind gute Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings muss sich Montenegro noch massiv und nachhaltig um Angleichung an den Besitzstand in den Bereichen Agrar-, Unternehmens- und makroökonomische Statistik bemühen. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Auf dem Gebiet der *Sozial- und Beschäftigungspolitik* wurden einige Fortschritte verzeichnet. Im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sind weitere Fortschritte erforderlich. Die Kapazität der öffentlichen Arbeitsverwaltungen muss ausgebaut werden. Parallel dazu sind Aktivierungskonzepte erforderlich, um die niedrigen Erwerbs- und Beschäftigungsquoten und das Missverhältnis zwischen verfügbaren und nachgefragten Qualifikationen anzugehen. Die Maßnahmen und Strategien zur Armutsbekämpfung und zur Inklusion der Roma müssen ausgebaut werden. Die Situation der öffentlichen Finanzen wirkt sich weiterhin nachteilig auf die Sozialreformen aus. Auf dem Gebiet der Altersversorgung müssen die Anstrengungen zur Durchführung der geplanten Reformen verstärkt werden. Insgesamt hat Montenegro damit begonnen, seine Prioritäten in diesem Bereich anzugehen.

Im Bereich der *Unternehmens- und Industriepolitik* sind geringe Fortschritte zu verzeichnen. Verschiedene Strategien und Institutionen sind vorhanden. Das Land muss sich mehr um die Gestaltung und Umsetzung der Politik in diesem Bereich bemühen.

Auf dem Gebiet der *transeuropäischen Netze* wurden einige Fortschritte erzielt. Bezüglich der Infrastruktur besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Straßen- und Schienenverbindungen. Die Gasverbindungsleitungen zu den Nachbarländern müssen entwickelt und die nationalen Übertragungssysteme modernisiert werden. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesem Bereich noch in einem frühen Stadium. Einige Fortschritte wurden im Bereich *Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* gemacht, insbesondere beim institutionellen Rahmen und der Programmierung. Montenegro muss die Verwaltungskapazitäten der bestehenden IPA-Strukturen stärken und

sie in geeigneter Weise auf die Zukunft vorbereiten. Insgesamt sind die Vorbereitungen in diesem Bereich angelaufen.

Im Bereich *Justiz und Grundrechte* hat Montenegro einige Fortschritte vorzuweisen. So wurde mit der Durchführung kürzlich verabschiedeter Rechtsvorschriften begonnen. Fortschritte wurden bei der Veröffentlichung von Gerichtsurteilen und dem Abbau des Verfahrensrückstaus erzielt. Die Verfassungsreform, mit der die Unabhängigkeit der Justiz gestärkt werden soll, wurde noch nicht abgeschlossen. Ein landesweit einheitliches Einstellungssystem und ein System zur Überwachung der Verfahrensdauer sind einzurichten, das Gerichtswesen ist zu rationalisieren und die Zuverlässigkeit der Justizstatistiken ist zu verbessern. Weitere Anstrengungen müssen unternommen werden, um in der Justiz leistungsbezogene Stellenbesetzungen und Beförderungen sicherzustellen und die Vorkehrungen zur Gewährleistung von Rechenschaftspflicht und Integrität zu stärken. Montenegro hat seinen Rechtsrahmen zur Korruptionsbekämpfung ausgebaut und seine Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungen und Verurteilungen in Korruptionsfällen weiter verbessert, doch sind in dieser Hinsicht noch größere Anstrengungen erforderlich. Korruption ist nach wie vor verbreitet und gibt Anlass zu großer Besorgnis, unter anderem da sie kriminellen Organisationen die Unterwanderung des öffentlichen und privaten Sektors ermöglicht. Die Zahl der rechtskräftigen Urteile ist nach wie vor gering und in Korruptionsfällen wird immer noch keine Beschlagnahme oder Einziehung von Vermögenswerten angeordnet.

Der vorhandene rechtliche und institutionelle Rahmen für den Schutz der Grundrechte wurde weiter gestärkt. Die Entkriminalisierung der Diffamierung hat zur Verbesserung des Mediumfelds im Land beigetragen. Weitere Fortschritte wurden dabei gemacht, Vertriebenen einen gesicherten Rechtsstatus zu gewähren. Die soziale Inklusion von Roma, Aschkali und Balkanägyptern muss weiter vorangetrieben werden, insbesondere durch Umsetzung der entsprechenden Grundsatzpapiere. Beim Schutz der Menschenrechte durch die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden bestehen weiterhin Defizite. Die Bemühungen um Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung früherer Fälle von Gewalt gegen Journalisten müssen verstärkt werden. In diesem Bereich sind zur Angleichung an den EU-Besitzstand und die internationalen Standards noch weitere nachhaltige Anstrengungen erforderlich. Insgesamt sind die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Montenegro hat im Bereich *Recht, Freiheit und Sicherheit* einige Fortschritte erzielt. Auf dem Gebiet Migration, Asyl und Visa wurde mit der Angleichung an den Besitzstand begonnen. Der Bau der beiden zentralen Aufnahmestellen für Ausländer bzw. für Asylsuchende wird derzeit abgeschlossen. Die Strategie für integriertes Grenzmanagement und der dazugehörige Aktionsplan werden planmäßig umgesetzt. Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität hat das Land sein internationales und regionales Netz weiter ausgebaut und seinen Rechtsrahmen und seine Verwaltungskapazitäten weiter verbessert. Dank gemeinsamer Ermittlungsaktionen mit anderen Ländern der Region sowie mit EU-Mitgliedstaaten, Interpol und Europol ist im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität die Zahl der Anklagen, Festnahmen und Verurteilungen gestiegen. Der politische und der rechtliche Rahmen in diesem Bereich haben sich verbessert. In diesem Kapitel sind weitere nachhaltige Anstrengungen zur Angleichung an den Besitzstand erforderlich, insbesondere in den Bereichen Asyl, Visa, Außengrenzen und Schengen sowie Bekämpfung der organisierten Kriminalität, und es ist eine solide Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Verurteilungen und der Beschlagnahme von Drogen aufzubauen. Im Rahmen der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen werden mehr Kapazitäten zur Anwendung der Rechtsvorschriften benötigt. Die Anstrengungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und

Menschenhandel müssen intensiviert werden. Das Land ist in diesem Bereich auf einem mäßig fortgeschrittenen Stand.

Gute Fortschritte wurden bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich *Wissenschaft und Forschung* gemacht. Weitere Anstrengungen sind zur Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten auf nationaler Ebene und zur Erleichterung der Integration in den Europäischen Forschungsraum erforderlich. Die Investitionen in die Forschung müssen – vor allem vonseiten des Privatsektors – weiter erhöht und zu diesem Zweck öffentliche und private Investitionen in wissenschaftliche Forschungsaktivitäten gefördert werden. Insgesamt verlaufen die Vorbereitungen in diesem Bereich planmäßig. Im Bereich *Bildung und Kultur* wurden einige Fortschritte erzielt. Die Hochschulreform und die Modernisierung des Berufsbildungssystems müssen vorangetrieben werden. Die Durchführung von Bildungsreformen ist weiterhin eine wichtige Aufgabe. Insgesamt sind die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Montenegro hat im Bereich *Umwelt und Klimawandel* geringe Fortschritte erzielt. Die Annahme von Rechtsvorschriften in den Bereichen Abfallwirtschaft, Luftqualität und Chemikalien, die Stärkung der Verwaltungskapazitäten und die Bemühungen um Angleichung an den Besitzstand im Klimabereich sind erste positive Signale. Den Bereichen Wasserqualität und Abfallwirtschaft muss größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die effektive Anwendung des Besitzstands in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung und die strategische Umweltprüfung muss gewährleistet werden. Erhebliche Anstrengungen sind zur Angleichung an den Besitzstand im Bereich Umwelt und Klimawandel und zur Umsetzung dieser Vorgaben sowie zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten und der interinstitutionellen Zusammenarbeit erforderlich. Die Aspekte Umwelt und Klimawandel müssen in anderen Politikbereichen und Planungsdokumenten systematischer berücksichtigt werden. Dass diesen Aspekten bislang keine politische Priorität eingeräumt und keine entsprechenden Finanzmittel zugewiesen werden und dass kein ausreichendes Umwelt- und Klimabewusstsein vorhanden ist, behindert die Fortschritte in diesem Bereich. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich noch in einem frühen Stadium.

Im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* wurden einige Fortschritte erzielt. Die Rechtsangleichung muss auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes fortgesetzt werden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich verlaufen einigermaßen nach Plan. Einige Fortschritte wurden beim *Zollrecht* verzeichnet. Mit einem neuen Gesetz über den Zolltarif werden die montenegrinischen Rechtsvorschriften weiter an den Gemeinsamen Zolltarif angeglichen. Was die administrativen und die operativen Kapazitäten angeht, so ist die Anwendung der bestehenden Verfahren und Arbeitsmethoden zu forcieren. Die Vorbereitungen auf einen möglichen Beitritt zum Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren sollten verstärkt werden. Insgesamt sind die Vorbereitungen im Bereich Zollunion in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich der *Außenbeziehungen* wurden einige Fortschritte erzielt. Montenegro ist der WTO beigetreten. Im Bereich der *Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik* wurden ebenfalls einige Fortschritte erzielt. Montenegro hat sich allen EU-Erklärungen und Beschlüssen des Rates angeschlossen und weiterhin einen aktiven Beitrag zur regionalen Stabilität geleistet. Die Vorbereitungen in diesen Bereichen sind in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich der *Finanzkontrolle* hat Montenegro uneinheitliche Fortschritte erzielt. Zwar ist der Rechtsrahmen für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen nun vorhanden, doch gibt es Verzögerungen bei der praktischen Umsetzung, insbesondere auf lokaler Ebene. Montenegro muss im Zusammenhang mit der Reform der öffentlichen Verwaltung die Frage

der Rechenschaftspflicht der mittelbewirtschaftenden Stellen besser regeln. Die finanzielle Unabhängigkeit des Rechnungshofes sollte in der Praxis gewährleistet werden. Die Vorbereitungen im Bereich der Finanzkontrolle befinden sich in einem frühen Stadium. Auf dem Gebiet der *Finanz- und Haushaltsbestimmungen* wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Zu gegebener Zeit muss eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, um die Beitrittsvorbereitungen im Bereich Eigenmittel zu steuern. Der Verwaltungsrahmen zur Anwendung der Eigenmittelvorschriften muss noch geschaffen werden. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem frühen Stadium.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien erfüllt die **politischen Kriterien** nach wie vor in ausreichendem Maße. Das Land kommt weiterhin seinen im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) eingegangenen Verpflichtungen nach. Die Regierung hat die EU-Agenda in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit gerückt. Der mit der Kommission geführte Beitrittsdialog auf hoher Ebene dient als Katalysator zur Beschleunigung der Reformen und hat zu beträchtlichen Fortschritten in einer Reihe wichtiger Politikbereiche beigetragen. Die Regierung hat Vorschläge zur Verbesserung der Wahlgesetzgebung und, im Bereich der freien Meinungsäußerung, zur Entkriminalisierung von Diffamierung angenommen. Die erste von der Regierung eingeleitete Überprüfung der Durchführung des Rahmenabkommens von Ohrid liefert ein Instrument zur Stärkung des Dialogs zwischen den Volksgruppen. Die Reformdynamik muss in allen Bereichen der politischen Kriterien aufrechterhalten werden, vor allem zur Gewährleistung der Umsetzung. Das Parlament befasst sich mit entsprechenden Gesetzen. Das Thema Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der freien Meinungsäußerung, und die Beziehungen und die Aussöhnung zwischen ethnischen Gruppen müssen weiterhin verstärkte Beachtung finden. Außerdem ist für die stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft zu sorgen.

Das Rahmenabkommen von Ohrid ist weiterhin ein wesentliches Element für **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** im Land. Die *Regierung* hat eine Überprüfung der Durchführung des Rahmensabkommens seit 2001 eingeleitet, um zu einem Konsens hinsichtlich des Erreichten und der noch zu bewältigenden Herausforderungen zu gelangen. Spannungen zwischen den Volksgruppen nach gewaltsamen Zwischenfällen im ersten Halbjahr 2012 gaben Anlass zu Sorge. Die Regierung hat besonnen darauf reagiert und muss nun auf dieser Grundlage die Beziehungen und die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen weiter fördern. Dazu gehört auch die Frage des Status der Opfer des Konflikts von 2001. Bei der umfassenderen Anwendung des Sprachengesetzes sind einige weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Das Funktionieren des *Parlaments* hat sich verbessert und der politische Dialog wurde fortgeführt, insbesondere im Hinblick auf die EU-Integration. Mit der Umsetzung der Geschäftsordnung wurde fortgefahren, unter Berücksichtigung grundlegender Forderungen der Opposition. Das Parlament befasst sich derzeit mit den Regierungsvorschlägen zur Verbesserung der Wahlgesetzgebung. Laufende Anstrengungen werden erforderlich sein, um den OSZE/ODIHR-Empfehlungen in vollem Umfang nachzukommen.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Regierungskoalition wurde fortgesetzt, wobei der Beitrittsprozess erfolgreich in den Mittelpunkt der politischen Agenda gerückt wurde. Die Regierung hat bei der Umsetzung des Beitrittsdialogs auf hoher Ebene auf der Grundlage ihres Fahrplans für eine wirksame Koordinierung gesorgt. Was die Gebietskörperschaften betrifft, so muss der Dezentralisierungsprozess beschleunigt werden, vor allem in Bezug auf den Finanzrahmen.

Im Bereich der *öffentlichen Verwaltung* sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Die Dienstleistungen für die Bürger wurden verbessert und E-Government wird nach und nach

eingeführt. Zu grundlegenden Reformen des Verwaltungsrahmens laufen derzeit Konsultationen. Zusätzliche Anstrengungen sind erforderlich, um die Transparenz, Professionalität und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen. Insbesondere ist für die Achtung der Grundsätze der leistungsorientierten Einstellung und Beförderung zu sorgen.

Im Bereich der *Justiz* sind rechtliche und institutionelle Garantien vorhanden, doch sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz auch in der Praxis zu gewährleisten. Fortschritte wurden erzielt, insbesondere beim Abbau des Verfahrensstaues. Weitere Bemühungen müssen unternommen werden, um die Verhältnismäßigkeit von Entlassungsverfahren durch klare, transparente Begründungen sicherzustellen und die Anwendung leistungsbezogener Einstellungs- und Beförderungsverfahren in der Justiz deutlich voranzutreiben. Die Akademie für Richter und Staatsanwälte sollte in ihrer Schlüsselrolle für den Aufbau einer professionellen, hochqualifizierten Richter- und Staatsanwaltschaft weiter unterstützt werden.

Im Bereich der *Korruptionsbekämpfung* ist der Rechtsrahmen nun vorhanden und die Kapazitäten wurden geringfügig verstärkt, doch zur Anwendung der bestehenden Vorschriften müssen größere Anstrengungen unternommen werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Überprüfungs- und Durchsetzungskapazitäten der Behörden wurden eingeleitet. Was die Endergebnisse betrifft, sind jedoch kaum Fortschritte erkennbar. Bei der Bearbeitung von Korruptionsfällen auf hoher Ebene wurden bislang noch keine Erfolge erzielt. Es bedarf eines proaktiveren und besser koordinierten Vorgehens der Kontrollinstanzen und Strafverfolgungsbehörden. Die Erhebung und die Analyse statistischer Daten sollten verbessert werden, damit gezielter dort eingegriffen werden kann, wo dies am dringendsten erforderlich ist. Korruption ist in vielen Bereichen nach wie vor weit verbreitet und stellt weiterhin ein schwerwiegendes Problem dar.

Bei der *Bekämpfung der organisierten Kriminalität* wurden einige Fortschritte erzielt, insbesondere mit der Ausstellung von über 100 internationalen Haftbefehlen und einer guten Zusammenarbeit im Rahmen von Interpol und mit Europol. Das Gesetz über die Überwachung der Kommunikation wurde geändert, um die Effizienz und Transparenz dieser speziellen Ermittlungsmethode zu verbessern. Weitere Anstrengungen zum Ausbau der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden sowie zur Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs müssen unternommen werden. Das Land ist im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf einem fortgeschrittenen Stand.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für den Bereich *Menschenrechte und Minderheitenschutz* ist weitgehend vorhanden. Die *bürgerlichen und politischen Rechte* werden insgesamt geachtet und einige weitere Fortschritte wurden erzielt. Der Dialog am Runden Tisch mit Journalisten hat sich als wichtiges Forum für die Erörterung grundlegender Themen im Medienbereich erwiesen. Die Regierung hat Vorschläge angenommen, die auf die Abschaffung des Straftatbestands der Diffamierung durch Verabschiedung eines zivilrechtlichen Gesetzes über Haftung für Beleidigung und Diffamierung abzielen. Dementsprechend ist auch das Strafgesetzbuch zu ändern. Der Rundfunkrat hat mit der Durchsetzung der Rechtsvorschriften gegen Eigentumskonzentration und Interessenkonflikte mit der Politik begonnen. Er muss noch zeigen, dass er einen diskriminierungsfreien, transparenten Ansatz verfolgt. Weiterhin herrscht Besorgnis angesichts des mangelnden Pluralismus und der Selbstzensur. Die Bemühungen um Bewältigung damit zusammenhängender Herausforderungen wie die Transparenz staatlicher Kampagnen und die Arbeitsrechte von Journalisten müssen fortgesetzt werden.

Bei der Stärkung der *sozialen und wirtschaftlichen Rechte* wurden einige Fortschritte erzielt. Der Wirtschafts- und Sozialrat ist regelmäßig zusammengetreten. Die Kommission für den Schutz vor Diskriminierung befasst sich trotz ihrer begrenzten Ressourcen mit der Bearbeitung von Beschwerden. Das Antidiskriminierungsgesetz muss vollständig an den Besitzstand angeglichen werden, insbesondere was Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung angeht. Die Rechte der Frauen – einschließlich aus sozial benachteiligten Gruppen – müssen besser geschützt und die Anstrengungen zur Stärkung ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt und am politischen Leben intensiviert werden. Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor sozial kaum integriert.

Insgesamt wurden im Bereich *kulturelle Rechte und Minderheiten* einige Fortschritte erzielt. Eine Überprüfung des Rahmenabkommens von Ohrid wurde eingeleitet, die auch die Ausarbeitung von Empfehlungen für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen umfasst. Zu dieser Überprüfung und zur konkreten Zusammenarbeit zwischen den Volksgruppen sind Folgemaßnahmen erforderlich. Die Stärkung des Vertrauens zwischen den ethnischen Gruppen wird von entscheidender Bedeutung sein. Im Zusammenhang mit den Roma wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, vor allem zur Regelung der Frage der Personen ohne Papiere und zur Integration der Roma-Flüchtlinge. Die Umsetzung der bestehenden Strategien und der interinstitutionellen Zusammenarbeit muss deutlich intensiviert werden.

Was die *regionale Zusammenarbeit und internationale Verpflichtungen* anbetrifft, so hat das Land weiterhin uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) zusammengearbeitet. In Den Haag sind keine weiteren Verfahren oder Berufungsverfahren anhängig. Von den vier Fällen, die der IStGHJ im Jahr 2008 an die nationalen Instanzen zurückverwiesen hatte, wurden 2011 einer und 2012 drei von den mazedonischen Gerichten entsprechend den Anträgen der Staatsanwaltschaft auf der Grundlage des Amnestiegesetzes abgewiesen.

Was den Internationalen Strafgerichtshof anbelangt, so steht das bilaterale Immunitätsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika nicht mit den gemeinsamen Standpunkten und den Leitprinzipien der EU im Einklang. Das Land muss sich hier der EU-Position anpassen.

Das Land hat sich nach wie vor aktiv an regionalen Initiativen wie dem Südosteuropäischen Kooperationsprozess (SEECP), dem Regionalen Kooperationsrat (RCC) und dem Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) beteiligt. Im Juni 2012 übernahm es den SEECP-Vorsitz. Der Sitz des Sekretariats des Südosteuropäischen Gesundheitsnetzes (SEEHN) wurde in Skopje eingerichtet. Das Land hat weiterhin einen Beitrag zur EU-Mission ALTHEA in Bosnien und Herzegowina geleistet.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat weiterhin im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu den benachbarten Mitgliedstaaten und anderen Erweiterungsländern eine konstruktive Rolle gespielt. Die Beziehungen zu den Partnern in der westlichen Balkanregion wurden weiter ausgebaut. Die Beziehungen zu Griechenland waren weiterhin durch die Namensfrage beeinträchtigt. Der Internationale Gerichtshof erließ ein Urteil zum Interimsabkommen mit Griechenland. Das Land hat sich weiterhin an den Gesprächen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen beteiligt und direkte Kontakte mit Griechenland unterhalten. Die Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zur Aushandlung einer für beide Seiten akzeptablen Lösung sowie die direkten bilateralen Treffen und Kontakte sollten mit mehr Nachdruck fortgesetzt werden. Handlungen und Äußerungen, die sich negativ auf die gutnachbarschaftlichen Beziehungen auswirken könnten, sollten vermieden werden.

Die **Wirtschaft** des Landes wuchs 2011 – wenn auch langsamer – weiter, aber verzeichnete im ersten Halbjahr 2012 einen Rückgang. Das Wachstum war in erster Linie auf die robuste Inlandsnachfrage zurückzuführen, während die Auslandsnachfrage nachließ. Die Strukturreformen wurden fortgesetzt, wenn auch insgesamt nur langsam und schrittweise. Bei der Vereinfachung der Eintragung von Unternehmen, der Beschleunigung der Gerichtsverfahren und dem Ausbau der Finanzintermediation sind einige weitere Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings wurde bei der Bekämpfung der sehr hohen Arbeitslosigkeit, die vor allem strukturell bedingt ist und insbesondere junge Menschen und gering Qualifizierte betrifft, nur wenig erreicht.

Bei den **wirtschaftlichen Kriterien** hat die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien weiterhin auf einem weit fortgeschrittenen Stand. In einigen Bereichen hat sie weitere Fortschritte auf dem Weg zu einer funktionierenden Marktwirtschaft gemacht. Das Land dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten, vorausgesetzt, es führt sein Reformprogramm konsequent durch und baut die erheblichen strukturellen Defizite ab.

Der breite Konsens über die wesentlichen Elemente der Wirtschaftspolitik blieb weitgehend gewahrt. Die Währungspolitik, die auf der De-facto-Kopplung an den Euro beruht, hat zur makroökonomischen Stabilität beigetragen. Auf haushaltspolitischer Ebene stiegen die Ausgaben in der Regel nicht schneller als die Einnahmen. Die Privatisierung ist weitgehend abgeschlossen. Dies gilt auch für die Preis- und Handelsliberalisierung. Einige weitere Fortschritte wurden bei der Erleichterung des Marktzutritts und bei der Vereinfachung der Rechtsvorschriften erzielt. Die weitere Verkürzung der durchschnittlichen Dauer von Insolvenzverfahren trug zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren bei. Die Registrierung von Grundeigentum ist praktisch abgeschlossen. Der Finanzsektor hat bisher die Turbulenzen an den Finanzmärkten relativ gut überstanden und der Trend hin zum Ausbau der Finanzintermediation und zur Marktvertiefung hält an. Im Bildungswesen ist das Land schrittweise vorangekommen. Der Anstieg der ausländischen Direktinvestitionen trug zur Diversifizierung der Exportstruktur des Landes bei.

Allerdings ist die Qualität der finanzpolitischen Steuerung weiter zurückgegangen, die mittelfristige Planung und die Verwaltung der öffentlichen Ausgaben haben sich verschlechtert und die Transparenz und Zuverlässigkeit der öffentlichen Rechnungslegung haben nachgelassen. Zudem wurde die kurzfristige Ausrichtung auf Ausgaben mit geringer wachstumsfördernder Wirkung beibehalten. Die Staatsverschuldung hat ganz erheblich zugenommen. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor sehr hoch. Das Funktionieren des Arbeitsmarktes wird durch strukturelle Defizite behindert. Das Bildungs- und Qualifikationsniveau des Humankapitals ist gering. Auch das Sachkapital muss modernisiert und ausgebaut werden. Trotz allmählicher Verbesserungen wird das Funktionieren der Marktwirtschaft weiterhin durch Defizite in Institutionen und der Justiz beeinträchtigt. Einige Regulierungs- und Aufsichtsbehörden verfügen weiterhin nicht über die Ressourcenausstattung und den Einfluss, die zur wirksamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich wären. Die Kapazität und Effizienz der öffentlichen Verwaltung bei der Bereitstellung von Dienstleistungen für Unternehmen sind verbesserungswürdig. Der informelle Sektor birgt nach wie vor große Herausforderungen.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat weitere Fortschritte bei der Verbesserung ihrer **Fähigkeit zur Übernahme der aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** gemacht, insbesondere in den Bereichen freier Warenverkehr, Wettbewerb, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit sowie transeuropäische Netze. In anderen Bereichen wie etwa Umwelt, Sozialpolitik und Beschäftigung sowie Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Insgesamt hat das Land in diesem Stadium des Beitrittsprozesses ein gutes Niveau der Angleichung an den Besitzstand erreicht. Sie ist auch ihren Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen weiterhin reibungslos nachgekommen und die Kommission hat vorgeschlagen, zur zweiten Stufe der Assoziierung überzugehen.

Gute Fortschritte wurden im Bereich des *freien Warenverkehrs* erreicht, insbesondere bei Normung und Messwesen. Die Vorbereitungen im Bereich des freien Warenverkehrs sind in einem fortgeschrittenen Stadium. Bei der *Freizügigkeit der Arbeitnehmer* wurden einige Fortschritte erzielt. In Bezug auf das *Niederlassungsrecht und den freien Dienstleistungsverkehr*, insbesondere die Postdienstleistungen, sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Jedoch müssen weitere Anstrengungen zur Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie und zur gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise unternommen werden. Insgesamt ist das Land in diesem Bereich mäßig fortgeschritten. Im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* gab es einige Fortschritte. Die weitere Liberalisierung des Kapital- und Zahlungsverkehrs hängt vom Übergang zur zweiten Stufe des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens ab, den der Rat derzeit prüft. Die Vorbereitungen in diesem Bereich verlaufen planmäßig.

Einige Fortschritte wurden auf dem Gebiet der *öffentlichen Auftragsvergabe* gemacht, auf dem die Angleichung in einem fortgeschrittenen Stadium ist, mit Ausnahme der Bereiche Rechtsmittel und Beschaffung von Verteidigungsgütern. Die Verwaltungskapazitäten der für Rechtsmittel und Konzessionen zuständigen Stellen sind weiterhin unzureichend. Gute Fortschritte wurden im Bereich *Gesellschaftsrecht* gemacht, insbesondere bei der Rechnungsprüfung. Im Ausland erworbene Qualifikationen beauftragter Prüfer müssen noch anerkannt werden. Insgesamt sind die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Einige Fortschritte sind auf dem Gebiet des *geistigen Eigentums* zu verzeichnen, wo der Rechtsrahmen und die Verwaltungskapazitäten weiter verbessert wurden. Jedoch bedarf es weiterer Anstrengungen zur Um- und Durchsetzung. Insgesamt ist die Angleichung in diesem Bereich mäßig fortgeschritten.

Zu guten Fortschritten kam es im Bereich der *Wettbewerbspolitik*, wo bei der Durchsetzung mehr Erfolge zu verzeichnen sind. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Ressourcenausstattung der Wettbewerbsbehörde muss weiter verbessert werden. Auf dem Gebiet der *Finanzdienstleistungen* wurden Fortschritte in den Bereichen Banken, Versicherungen und Wertpapiermärkte sowie Wertpapierdienstleistungen erzielt. Die Angleichung an den wesentlichen Besitzstand im Bereich der Finanzmarktinfrastruktur muss noch abgeschlossen werden. Insgesamt ist die Angleichung an den Besitzstand in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Informationsgesellschaft und Medien* sind Fortschritte zu verzeichnen. Die Angleichung an den Besitzstand wurde fortgesetzt und mit der Umsetzung wesentlicher wettbewerbssichernder Vorkehrungen wurde begonnen. Im Bereich der audiovisuellen Politik hat der Rundfunkrat seine Aktivitäten verstärkt, doch muss die Nichtdiskriminierung gewährleistet werden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Einige Fortschritte wurden in den Bereichen *Landwirtschaft und ländliche Entwicklung* erzielt, in denen die Vorbereitungen nach wie vor nur mäßig weit sind. Die Einrichtung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems kam weiter voran. Die Angleichung an den Besitzstand erfordert weitere Anstrengungen. Die Verwaltungskapazität im gesamten Sektor gibt Anlass zu Sorge.

Im Bereich *Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit* wurden gute Fortschritte erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Institutionen und die Durchführung von

Programmen zur Tilgung von Tierseuchen. Wenige Fortschritte sind im Bereich der *Pflanzengesundheit* zu verzeichnen, in dem sich die Verwaltungskapazitäten und die Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden nicht verbessert haben. Insgesamt sind die Vorbereitungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im *Verkehrsbereich* sind wenige Fortschritte zu verzeichnen. Einige Fortschritte gab es bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich Straßenverkehr, was jedoch nicht für die Straßenverkehrssicherheit gilt, die nach wie vor Anlass zu Sorge gibt. Die Rechtsvorschriften über den Schienenverkehr müssen weiter an den Besitzstand angeglichen werden. Mit einer Gesetzesänderung, die Wettbewerbern den Zugang zum Eisenbahnmarkt bis zum EU-Beitritt verwehrt, wurde die bereits erfolgte Angleichung an den Besitzstand wieder rückgängig gemacht. Die Untersuchungskommission für Bahnunfälle muss einsatzfähig werden, damit sie als unabhängige Instanz agieren kann. Einige Fortschritte wurden im *Energiebereich* gemacht, insbesondere beim Erlass von Durchführungsvorschriften zum Energiegesetz von 2011. Im Bereich der erneuerbaren Energien kam es ebenfalls zu einigen Fortschritten. Der Elektrizitäts- und der Erdgasmarkt müssen noch vollständig liberalisiert werden. Die Vorbereitungen in diesen Bereichen befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Die Fortschritte im Bereich *Steuern* waren begrenzt. Das Land muss sich noch um die Harmonisierung seiner Gesetze mit dem Besitzstand, die Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung und die Verbesserung der IT- und Personalausstattung bemühen. Insgesamt sind die Vorbereitungen im Steuerbereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Die Vorbereitungen auf dem Gebiet der *Wirtschafts- und Währungspolitik* befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Es sind nur wenige weitere Fortschritte zu verzeichnen. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich *Statistik* wurden Fortschritte bei der Harmonisierung der Sektorstatistiken und der Datenübermittlung erreicht. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen im Statistikbereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich der *Sozialpolitik und Beschäftigung* wurden geringe Fortschritte erzielt. Die Arbeitslosen- und die Armutquote sind hoch und die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist gering. Einige Fortschritte wurden im Bereich des sozialen Dialogs erzielt, doch die Rolle der Sozialpartner muss weiter gestärkt werden. Das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Fakultativprotokoll zu diesem Übereinkommen wurden ratifiziert. Die Inklusion der Roma, von Menschen mit Behinderungen und von anderen gesellschaftlich ausgegrenzten Personen schreitet nur langsam voran. Ein Mechanismus zur Vorbeugung und zum Schutz gegen Diskriminierung ist vorhanden, aber nicht voll einsatzbereit. Die administrativen Kapazitäten müssen generell erheblich ausgebaut werden. Insgesamt sind die Vorbereitungen in diesem Bereich nicht sehr fortgeschritten.

Einige Fortschritte sind auch im Bereich *Unternehmens- und Industriepolitik* zu verzeichnen. Verschiedene Strategien und Maßnahmen wurden angenommen, die ein starkes Engagement für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen erkennen lassen. Für die Umsetzung sind jedoch verschiedene finanziell schlecht ausgestattete Stellen zuständig, die sich nicht untereinander abstimmen. Die Maßnahmen müssen noch vollständig umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die *transeuropäischen Netze* wurden Fortschritte erzielt. Die Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze werden weiter ausgebaut und das Land beteiligt sich aktiv an der Beobachtungsstelle für den Verkehr in Südosteuropa und der Energiegemeinschaft. Für ein Bauvorhaben im Zusammenhang mit Verkehrskorridor X

wurde ein Auftrag vergeben und mit den Arbeiten begonnen. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus der IPA-Komponente III. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Begrenzte Fortschritte wurden im Bereich *Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* erzielt. Die Verwaltung der IPA-Programme muss verbessert werden, um die vollständige und fristgerechte Verwendung der EU-Mittel zu gewährleisten. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um Mängel im Verwaltungs- und Kontrollsystem zu beheben. Insbesondere sind Personalausstattung und Qualifikationsniveau in den operativen Strukturen und der zentralen Finanzierungs- und Vergabeabteilung des Finanzministeriums erheblich zu verbessern. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Justiz und Grundrechte* wurden einige Fortschritte gemacht, insbesondere beim Abbau des Verfahrensstaus an den Gerichten. Es bedarf weiterer Verbesserungen in Bezug auf leistungsbezogene Stellenbesetzungen in der Justiz, klare, vorhersehbare Entlassungsgründe und einen korrekten Einsatz des statistischen Instrumentariums. Im Bereich der Korruptionsbekämpfung ist der Rechtsrahmen nun vorhanden und die Kapazitäten wurden geringfügig gestärkt. Jedoch sind größere Anstrengungen erforderlich, um bei Ermittlungen, Strafverfolgungen, und Verurteilungen Erfolge vorzuweisen. Bei den Grundrechten wurden einige Fortschritte in Bezug auf die freie Meinungsäußerung erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Entkriminalisierung von Diffamierung. Die einschlägigen Institutionen müssen bei der Förderung und dem Schutz der Grundrechte in der Praxis wirksamer handeln. Das Rahmenabkommen von Ohrid ist weiterhin ein wesentliches Element für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Land. Die Vorbereitungen im Bereich Justiz und Grundrechte befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Fortschritte wurden im Bereich *Recht, Freiheit und Sicherheit* erzielt, vor allem bei den Außengrenzen und der Zollzusammenarbeit sowie bei der Regelung der Überwachung der Kommunikation. Weitere Anstrengungen müssen unternommen werden, um das Asylverfahren effizienter zu gestalten, strikt leistungsbezogene Einstellungsverfahren für Polizisten zu gewährleisten, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu verbessern und mehr Drogen zu beschlagnahmen. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Wissenschaft und Forschung* wurden geringe Fortschritte erzielt. Allgemein beteiligte sich das Land weiterhin in gutem Maße an EU-Rahmenprogrammen. Die Ausarbeitung des nationalen Programms für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und der Strategie für Innovation ist vorangekommen, doch die Dokumente müssen noch angenommen werden. In diesem Bereich erfüllt das Land die Zielvorgaben zum Teil.

In den Bereichen allgemeine und berufliche *Bildung*, Jugend und *Kultur* wurden einige Fortschritte erzielt. Das Land hat seine Leistungen in Bezug auf die gemeinsamen Benchmarks innerhalb des strategischen Rahmens „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ weiter verbessert. Es wurden wieder Vorbereitungsmaßnahmen für die Programme „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ eingeleitet. Die Investitionen müssen allen Landesteilen und der multikulturellen Gesellschaft in gleichem Maße zugute kommen. Im Bereich Bildung und Kultur befindet sich das Land auf einem mäßig fortgeschrittenen Stand.

Begrenzte Fortschritte wurden im Kapitel *Umwelt und Klimawandel* erzielt. Bei der Umsetzung des Besitzstands in nationales Recht wurden weitere Fortschritte gemacht, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft, Luftqualität und Chemikalien. Bedeutende Anstrengungen zur Anwendung des nationalen Rechts sind erforderlich, vor allem in den Bereichen Wasserwirtschaft, Kontrolle der Umweltverschmutzung durch die Industrie,

Naturschutz und Klimawandel. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen im Bereich Umwelt in einem mäßig fortgeschrittenen und im Bereich Klimawandel noch in einem frühen Stadium.

Auf dem Gebiet *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* sind einige Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere hinsichtlich des rechtlichen und institutionellen Rahmens. Weitere Fortschritte werden durch begrenzte finanzielle Ressourcen und unzulängliche operative Strukturen behindert, vor allem im Bereich des Verbraucherschutzes. Insgesamt sind die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich der *Zollunion* kam es zu Fortschritten, insbesondere in Bezug auf die administrativen und operativen Kapazitäten. Die behördenübergreifende Zusammenarbeit, die Bekämpfung von Korruption in der Zollverwaltung und die Kapazitäten für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität haben sich weiter verbessert. Die Vorbereitungen im Bereich der Zollunion verlaufen gut nach Plan.

Im Bereich der *Außenbeziehungen* wurden einige Fortschritte erzielt, insbesondere was die gemeinsame Handelspolitik betrifft. Jedoch sind die institutionellen Kapazitäten des Landes nach wie vor nicht ausreichend, um sich in vollem Umfang an der EU-Politik in den Bereichen Handel, Entwicklung und humanitäre Hilfe zu beteiligen. Auf dem Gebiet der Außenbeziehungen befinden sich die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich der *Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik* wurden kontinuierliche Fortschritte erzielt. Das Land hat sich weiterhin den EU-Erklärungen und Ratsbeschlüssen weitgehend angeschlossen und sich an zivilen und militärischen Operationen und Kriseneinsätzen beteiligt. Die Vorbereitungen im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik befinden sich in einem weit fortgeschrittenen Stadium.

Bei der *Finanzkontrolle* gab es einige Fortschritte, insbesondere bei der externen Rechnungsprüfung und dem Schutz des Euro vor Fälschung. Was jedoch die praktische Umsetzung der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen angeht, so befindet sich das Land nach wie vor in einer frühen Phase. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesem Kapitel in einem frühen Stadium. Hinsichtlich der *Finanz- und Haushaltsbestimmungen* sind keine besonderen Fortschritte zu vermelden. Die Institutionen, die für die korrekte Berechnung, Vorausschätzung, Erhebung, Zahlung, Überwachung und Berichterstattung im Zusammenhang mit den Eigenmitteln zuständig sind, müssen gestärkt werden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem frühen Stadium.

Serbien

Serbien ist bereits auf gutem Wege, die **politischen Kriterien** und die Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses in ausreichendem Maße zu erfüllen. Sowohl im Vorfeld der Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen und der Wahlen in Vojvodina als auch in der Zeit unmittelbar danach wurden die Stabilität und das reibungslose Funktionieren der staatlichen Institutionen gewährleistet. Trotz des wahlbedingten Rückgangs der gesetzgeberischen Tätigkeit waren in den meisten Bereichen einige Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen zu verzeichnen. Serbien hat weiterhin in vollem Umfang mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammengearbeitet. Im Dialog mit Pristina wurden zwar Ergebnisse erzielt, doch die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen war uneinheitlich. Die serbische Auslegung der Vereinbarung über die regionale Zusammenarbeit und die Vertretung des Kosovo wurde letztendlich geklärt und steht damit – vorbehaltlich der Umsetzung der Vereinbarung – einer alle Seiten einbeziehenden regionalen Zusammenarbeit nicht mehr im Wege. Die neue serbische Führung

hat ihre Entschlossenheit bekräftigt, sämtliche im Rahmen des Dialogs mit Pristina bereits getroffenen Vereinbarungen umzusetzen und auch die grundlegenden politischen Fragen in Angriff zu nehmen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist die entscheidende Voraussetzung für den Eintritt in die nächste Phase der Integration Serbiens in die EU.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurden weiter gefestigt. Die Wahlen waren zeichnen sich nach Ansicht internationaler Wahlbeobachtungsstellen durch Wettbewerb, förderliche Rahmenbedingungen und eine professionelle Organisation aus. Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Kosovo fanden mit Unterstützung der OSZE statt und verliefen ordnungsgemäß. Im Einklang mit der Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrats fanden entgegen der bisherigen Praxis keine Kommunalwahlen im Kosovo statt. Die Gesetze über Parlamentsmandate und die Finanzierung politischer Parteien wurden umgesetzt. In Bezug auf die Arbeit der staatlichen Wahlkommission und die Verwaltung des neuen einheitlichen Wählerregisters war allerdings ein gewisser Mangel an Transparenz festzustellen. Die Regierung muss den Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission der OSZE/ODIHR nachkommen.

Aufgrund der Wahlen schränkte das *Parlament* seine gesetzgeberische Arbeit ein, setzte aber seine Tätigkeit in anderen Bereichen unverändert fort. Weitere Reformen sind notwendig, um zu gewährleisten, dass vor allem im Hinblick auf das Justizwesen die verfassungsrechtlichen Bestimmungen voll und ganz den europäischen Standards entsprechen. Die *Regierung* blieb stabil und vollendete ihre Amtszeit. Im Juli 2012 wurde eine neue Koalitionsregierung gebildet. Die neue Regierung hält an der eindeutigen Ausrichtung des Landes auf die EU-Integration fest. Sowohl der neue Präsident als auch die neue Regierung haben sich dazu verpflichtet, die EU-orientierte Reformagenda weiter umzusetzen und dabei auch eng zusammenzuarbeiten. Die Regierung muss die Konsultation von Interessenträgern bei der Politikformulierung verbessern und die Verfahren zur Überwachung der Anwendung neuer Gesetze weiterentwickeln.

Die *Reform der öffentlichen Verwaltung* kommt nur schleppend voran und leidet unter mangelndem politischem Willen. Der Rechtsrahmen muss vervollständigt und in vollem Umfang an die internationalen Standards angeglichen werden. Die Umsetzung der bestehenden Gesetze und der Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung müssen verbessert werden. Systeme für die leistungsorientierte Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern sollten entwickelt und eingeführt werden. Die Empfehlungen unabhängiger Aufsichtsbehörden sollten in verstärktem Maße umgesetzt werden.

Hinsichtlich der *zivilen Kontrolle der Streitkräfte* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Es wurde zwar eigens dafür ein Parlamentsausschuss eingesetzt, doch insgesamt blieb die parlamentarische Kontrolle begrenzt. Infolge eines Urteils des Verfassungsgerichts muss der rechtliche Rahmen für die Überwachung von Kommunikationswegen durch die Sicherheits- und Nachrichtendienste geklärt werden.

Was die *Justiz* betrifft, so wurden insbesondere bei der Durchsetzung neuer Rechtsvorschriften, die zur Erhöhung der Effizienz des Justizwesens beitragen sollen, geringe Fortschritte erzielt. Die Überprüfung der Wiederernennung von Richtern und Staatsanwälten führte nicht zur Beseitigung der bestehenden Defizite und wurde vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt. Daraufhin ordnete das Verfassungsgericht die Wiedereinstellung sämtlicher Richter und Staatsanwälte, die bis dahin gegen ihre Nichtwiederernennung Beschwerde eingelegt hatten. Fälle, die vom Verfassungsgericht zurückverwiesen werden, müssen sorgfältig im Einklang mit den Entscheidungen des Verfassungsgerichts bearbeitet werden. Neben Verfahren zur beruflichen Beurteilung von Richtern und Staatsanwälten müssen wirksame Disziplinarvorschriften und Verhaltensregeln eingeführt werden. Um das Vertrauen

der Öffentlichkeit wiederherzustellen, müssen die Behörden weitere Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Kompetenz, Rechenschaftspflicht und Effizienz der Gerichte in Erwägung ziehen. Dazu zählen u. a. die Schaffung transparenter Kriterien für die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten, Erstausbildung und berufsbegleitende Fortbildung nur unter der Verantwortung der Richterakademie, Beurteilung der im Amt befindlichen Richter und Staatsanwälte einschließlich derjenigen, die 2009 neu ernannt wurden, die Einführung von Verhaltensregeln und die Rationalisierung der Gerichte. Voraussetzung hierfür ist die Ausarbeitung einer neuen Strategie für die Justizreform und eines dazugehörigen Aktionsplans auf der Grundlage einer funktionalen Überprüfung des Gerichtswesens.

Die Umsetzung des rechtlichen Rahmens für die *Korruptionsbekämpfung* wurde fortgesetzt. Die Korruptionsbekämpfungsbehörde hat insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung politischer Parteien ihre Arbeit verstärkt. Die Korruption bleibt in vielen Bereichen jedoch weit verbreitet und stellt weiterhin ein gravierendes Problem dar. Es fehlt weiterhin an einer neuen Strategie für die Korruptionsbekämpfung und einem dazu gehörigen neuen Aktionsplan. Die Umsetzung des entsprechenden Rechtsrahmens und die Effizienz der für die Korruptionsbekämpfung zuständigen Stellen müssen erheblich verbessert werden. Weitere Bemühungen um einen proaktiveren Ansatz bei der Ermittlung und Verfolgung von Korruption sind erforderlich und die Gerichte müssen schrittweise eine solide Verurteilungsbilanz, vor allem im Fällen von Veruntreuung öffentlicher Gelder, auch auf hoher Ebene, aufbauen. Die Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung muss durch verstärkte politische Vorgaben und eine verbesserte Koordinierung der beteiligten Stellen erheblich gesteigert werden.

Was die *Bekämpfung der organisierten Kriminalität* betrifft, so ist der rechtliche Rahmen insgesamt ausreichend und wurde weiter umgesetzt. Eine verbesserte Koordinierung der beteiligten Stellen und eine engere regionale und internationale Zusammenarbeit haben zu konkreten Ergebnissen im Kampf gegen organisierte kriminelle Gruppen geführt. Trotzdem stellt die organisierte Kriminalität insbesondere in den Bereichen Geldwäsche und Drogenschmuggel nach wie vor ein gravierendes Problem in Serbien dar. Die Erfolgsbilanz bei Ermittlungen und Verurteilungen muss weiter verbessert werden.

Die Menschenrechte werden weiterhin insgesamt gut geachtet und in den Bereichen *Menschenrechte und Minderheitenschutz* wurden weitere Fortschritte erzielt. Serbien verfügt über den notwendigen rechtlichen und institutionellen Rahmen für die *Achtung der Menschenrechte*. Bei der Umsetzung internationaler Übereinkommen sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Im Bereich der *bürgerlichen und politischen Rechte* waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ist in der Verfassung verankert und wird im Allgemeinen geachtet. Allerdings wurde im Oktober 2012 die Pride Parade erneut verboten. Das staatliche Amt für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft war sehr aktiv. Es besteht zwar ein Rechtsrahmen zur Gewährleistung der Meinungsfreiheit, doch Gewalt und Drohung gegen Journalisten geben nach wie vor Anlass zur Sorge. Die Umsetzung der Medienstrategie muss schneller vorangetrieben werden. Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit wird im Allgemeinen geachtet, doch die Registrierungsverfahren für Religionsgemeinschaften weisen nach wie vor mangelnde Transparenz und Einheitlichkeit auf. Der Nationale Mechanismus für die Verhütung von Folter hat zwar seine Tätigkeit aufgenommen, bedarf jedoch einer weiteren Stärkung. Trotz der Eröffnung einer neuen Vollzugsanstalt stellt die Überfüllung der Gefängnisse weiterhin ein ernsthaftes Problem dar. Was den Zugang zu den Gerichten betrifft, so muss ein wirksames System der Prozesskostenhilfe aufgebaut werden.

Ein rechtlicher Rahmen für den Schutz *sozialer und wirtschaftlicher Rechte* ist vorhanden. Neben weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung sämtlicher Formen der Diskriminierung sind auch effiziente Mechanismen für einen verbesserten Schutz von Frauen und Kindern vor jeglicher Gewalt erforderlich. Hinsichtlich der verstärkten Inklusion von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen ist neben einem proaktiveren Ansatz auch eine breitere gesellschaftliche Sensibilisierung erforderlich. Die am stärksten diskriminierten Gruppen bilden die Roma, Menschen mit Behinderungen und sexuelle Minderheiten. Der soziale Dialog muss verbessert und das Problem der Repräsentativitätskriterien für Sozialpartner gelöst werden. Im Bereich der Eigentumsrechte wurde mit der Umsetzung des Rückgabegesetzes von 2011 begonnen.

Ein rechtlicher Rahmen für den *Schutz von Minderheiten* ist vorhanden, der auch generell geachtet wird. Einige positive Schritte wurden unternommen, um die Lage der Minderheiten, darunter der Roma, zu verbessern. Die regelmäßige Berichterstattung durch die Räte der nationalen Minderheiten wurde eingeführt. Zusätzliche Anstrengungen sind erforderlich, um die wirksame Anwendung der Minderheitengesetze in ganz Serbien zu gewährleisten und die festgestellten Mängel zu beheben. Serbien muss mehr tun, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Region Sandzak und in den Gemeinden Presevo, Bujanovac und Medvedja zu fördern. Die Lage der Roma, Flüchtlinge und Binnenvertriebenen ist nach wie vor schwierig.

Was die **regionale Zusammenarbeit und internationale Verpflichtungen** anbetrifft, so hat das Land weiterhin uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) zusammengearbeitet. Zur Unterstützung laufender oder geplanter Verfahren des IStGHJ gewährte Serbien nach wie vor zügigen und reibungslosen Zugang zu Unterlagen und Zeugen. Die Bearbeitung von Kriegsverbrechen durch serbische Gerichte wurde fortgesetzt und die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch auf regionaler Ebene wurden verstärkt. Allerdings muss Serbien seine Ermittlungen im Zusammenhang mit den Netzwerken, die ehemals flüchtige vom IStGHJ angeklagte Personen unterstützten, verstärken, um greifbare Ergebnisse zu erzielen.

Die Politik Serbiens gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof steht nach wie vor im Einklang mit den EU-Leitprinzipien und den Gemeinsamen Standpunkten der EU zur Integrität des Römischen Statuts. Serbien hat bislang kein bilaterales Immunitätsabkommen geschlossen.

Bedeutende Fortschritte wurden bei dem mit der Erklärung von Sarajewo eingeleiteten Sarajewo-Prozess erzielt. Im Rahmen dieses Prozesses setzten Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro und Serbien ihre Zusammenarbeit fort, um nachhaltige Lösungen für Menschen zu finden, die durch die bewaffneten Konflikte in den 1990-er Jahren vertrieben wurden. Die vier Länder unterzeichneten eine Ministererklärung und vereinbarten ein regionales Wohnraumbeschaffungsprogramm, mit dem 27 000 Haushalte bzw. 74 000 Personen unterstützt werden. Im April 2012 wurden auf einer internationalen Geberkonferenz in Sarajewo 265 Mio. EUR zur Unterstützung des Programms zugesagt. In allen noch offenen Fragen des Prozesses bedarf es weiterhin einer guten Zusammenarbeit.

Serbien muss weitere Fortschritte bei der greifbaren und dauerhaften Verbesserung der Beziehungen zum Kosovo erzielen – die Schlüsselpriorität der Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Serbiens. Der Dialog mit Pristina brachte neue Ergebnisse. So wurden Vereinbarungen über die regionale Zusammenarbeit und die Vertretung des Kosovo sowie über das integrierte Management an den Staats-/Verwaltungsgrenzen erzielt. Die serbische Auslegung der Vereinbarung über die regionale Zusammenarbeit und die Vertretung des Kosovo wurde bald nach der Bildung der neuen Regierung geklärt, und steht

damit – vorbehaltlich der Umsetzung der Vereinbarung – einer alle Seiten einbeziehenden regionalen Zusammenarbeit nicht mehr im Wege. Im September 2012 unterzeichnete Serbien das technische Protokoll über integriertes Grenzmanagement, das allerdings noch nicht umgesetzt wurde. Die Umsetzung der anderen bereits getroffenen Vereinbarungen in den Bereichen Freizügigkeit, Katasterwesen, Personenstandsregister, Zollstempel und gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise ist insgesamt vorangekommen. Nach den Wahlen und nach dem Amtsantritt der neuen Regierung muss Serbien seine konstruktive Beteiligung an der nächsten Phase des Dialogs fortsetzen, um weitere Fortschritte bei der greifbaren und dauerhaften Verbesserung der Beziehungen zum Kosovo zu erreichen.

Serbien pflegt nach wie vor gute Beziehungen zu seinen Nachbarn und hat sich vor allem als Vorsitz des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECP), der Regionalen Initiative für Migration, Asyl und Flüchtlinge (MARRI), der Adriatisch-Ionischen Initiative (AII) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum (BSCE) aktiv an der regionalen Zusammenarbeit beteiligt. Auch im Rat für regionale Zusammenarbeit (RCC) und im Rahmen des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA) spielt das Land weiterhin eine aktive Rolle.

2011 wuchs die serbische **Wirtschaft** zwar noch um 1,6 %, doch in der zweiten Jahreshälfte schwächte sich die wirtschaftliche Erholung merklich ab und im ersten Quartal 2012 schrumpfte die Wirtschaft sogar. Die Arbeitslosenquote stieg sprunghaft auf 25 %. Das Haushaltsdefizit erreichte 2011 5 % und stieg in der ersten Jahreshälfte 2012 weiter an. Im September 2011 traf Serbien eine vorsorgliche Bereitschaftskreditvereinbarung mit dem Internationalen Währungsfonds, doch der Abschluss der ersten Überprüfung wurde vertagt, weil der Haushaltsplan vom vereinbarten Fiskalprogramm abwich. In der Zeit vor den Wahlen kamen die wirtschaftlichen Reformen größtenteils zum Erliegen. Die im August verabschiedeten Änderungen des Gesetzes über die Nationalbank Serbiens sind eine ernsthafte Bedrohung für die Unabhängigkeit der Zentralbank. Im September 2012 führte der IWF eine Erkundungsmission durch, doch kam es bisher nicht zur Wiederaufnahme der Gespräche über eine Bereitschaftskreditvereinbarung.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Serbien im Berichtszeitraum keine weiteren Fortschritte bei der Schaffung einer funktionierenden Marktwirtschaft erzielt. Das Land muss erhebliche Anstrengungen zur Umstrukturierung seiner Wirtschaft unternehmen, will es mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standhalten können.

Im Großen und Ganzen herrscht noch Konsens über die grundlegenden Elemente der Marktwirtschaft. Dieser Konsens muss allerdings erneut verstärkt werden. Die kurzfristigen externen Finanzierungsrisiken werden durch die noch erheblichen Devisenreserven und die günstige Struktur der größtenteils langfristigen Auslandsschulden gemindert. Es besteht nach wie vor eine erhebliche Handelsverflechtung mit der EU. Die Kapitalausstattung und Liquidität des Bankensektors sind weiterhin gut. Die Zentralbank hat ihre Aufsicht über die Banken verschärft. Einige Schritte wurden unternommen, um den Markteintritt zu erleichtern. Außerdem wurden einige begrenzte Schritte unternommen, um vor allem in den Bereichen Gesellschaftsrecht und KMU-Politik das Unternehmensumfeld zu verbessern.

Allerdings haben die hohen Haushaltsdefizite die Wirksamkeit des makroökonomischen Policymixes bislang eingeschränkt, sodass die Hauptlast der Anpassung auf die Geldpolitik fiel, der jedoch durch die hohe Euroisierung der Wirtschaft nach wie vor enge Grenzen gesetzt sind. Die steigende Arbeitslosigkeit hat zur starken Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt geführt. Die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze stellt nach wie vor eine

große Herausforderung dar. Die laxen Finanzpolitik und die steigenden Staatsschulden schränken schnell die finanzpolitischen Möglichkeiten zur Abfederung weiterer Schocks ein. Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen, besteht dringend Bedarf an entschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, die sich auf systemische Reformen des öffentlichen Sektors stützen. Die Möglichkeiten für eine wachstumsfördernde Politik werden durch Verzögerungen bei den strukturellen Reformen weiter eingeschränkt. Der Verbesserung des Unternehmensumfelds muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Beim Aufbau eines dynamischen Privatsektors sind keine Fortschritte zu verzeichnen, und der Staat greift nach wie vor in sehr großem Umfang in die Wirtschaft ein. Die Privatisierung und Umstrukturierung von Staatsunternehmen kommt nur sehr schleppend voran und in einigen Fällen wurden frühere Privatisierungen sogar rückgängig gemacht. Es mangelt nach wie vor an Rechtssicherheit und die Wirtschaftstätigkeit wird weiterhin durch unklare Eigentumsverhältnisse beeinträchtigt. Der informelle Sektor stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Was die **Fähigkeit zur Übernahme der aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** betrifft, so setzte Serbien die Anpassung seiner Rechtsvorschriften an die Anforderungen des EU-Rechts fort, wenn auch mit vermindertem Tempo, weil Regierung und Parlament aufgrund der Wahlen weniger aktiv waren. In den Bereichen Gesellschaftsrecht, Rechte des geistigen Eigentums, Statistik und Zollunion waren gute Fortschritte zu verzeichnen. In den Bereichen Justiz und Grundrechte, Recht, Freiheit und Sicherheit, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimawandel sowie Finanzkontrolle sind weitere Anstrengungen erforderlich. Das im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens geschlossene Interimsabkommen wurde weiterhin reibungs- und problemlos umgesetzt. Serbien baut weiterhin eine erfolgreiche Bilanz bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem SAA/IA auf.

Hinsichtlich des *freien Warenverkehrs* waren einige Fortschritte zu verzeichnen. In diesem Bereich befinden sich die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. EU-Standards werden weiter umgesetzt und die serbische Akkreditierungsbehörde wurde Vollmitglied der Europäischen Kooperation für Akkreditierung. Die Marktüberwachung ist weiterhin sehr fragmentiert und die Inspektionskontrollen sind nach wie vor mit einem unnötig hohen Verwaltungsaufwand für die Unternehmen verbunden. Die Anwendung von Gesetzen und Vorschriften, der Aufbau von Verwaltungskapazitäten und die Koordinierung der zuständigen Stellen müssen verbessert werden. Auch hinsichtlich der *Freizügigkeit der Arbeitnehmer* waren einige Fortschritte zu verzeichnen. In diesem Bereich befinden sich die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit muss verbessert und die Vorbereitungen auf die Beteiligung am Netzwerk der europäischen Arbeitsvermittlungsdienste müssen verstärkt werden.

Im Bereich *Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Hinsichtlich des *freien Kapitalverkehrs* hingegen wurden einige Fortschritte erzielt, u. a. bei der Bekämpfung der Geldwäsche. Bei der Rechtsangleichung in den Bereichen kurzfristige Kapitaltransaktionen, Immobilien und Zahlungssysteme und bei der verstärkten Bekämpfung der Geldwäsche sind weitere Anstrengungen erforderlich. Insgesamt befindet sich die Angleichung in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Hinsichtlich der *öffentlichen Auftragsvergabe* wurden vor allem im Bereich der öffentlich-privaten Partnerschaften einige Fortschritte erzielt. Serbien muss sich weiterhin nachhaltig darum bemühen, die Gesetze über die öffentliche Auftragsvergabe anzuwenden und insbesondere Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung des Verhandlungsverfahrens zu vermeiden. Eine wirksame Koordinierung der wichtigsten beteiligten Stellen, einschließlich der Rechnungsprüfungs- und Justizbehörden, muss gewährleistet werden. Die

Rechtsdurchsetzung durch die im Finanzministerium für die Beaufsichtigung der öffentlichen Auftragsvergabe zuständige Inspektionsstelle muss erheblich verbessert und die Verwaltungskapazitäten dieser Stelle müssen erheblich gestärkt werden. Die Angleichung in diesem Bereich befindet sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Gesellschaftsrecht* brachten das Inkrafttreten des neuen Gesetzes im Februar 2012 und die Verabschiedung einiger Änderungen dieses Gesetzes einige Fortschritte. Die Angleichung in diesem Bereich befindet sich in einem weit fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich der Rechnungslegung und –prüfung im Unternehmenssektor sollten die Bemühungen in Bezug auf unabhängige öffentliche Aufsicht, Qualitätssicherung und Ermittlungen verstärkt werden. Durch die weitere Umsetzung der Strategie für die *Rechte des geistigen Eigentums* 2011-2015 kam Serbien bei der Angleichung an den einschlägigen EU-Besitzstand gut voran. Allerdings muss noch ein förmliches Verfahren für die Koordinierung und Zusammenarbeit der für den Schutz der Rechten des geistigen Eigentums zuständigen Stellen eingerichtet werden. Die Angleichung in diesem Bereich befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich der *Wettbewerbspolitik* wurden einige Fortschritte gemacht. Hier befindet sich die Angleichung in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Die Wettbewerbsbehörde hat ihre eigenen Kapazitäten ausgebaut, und die Behörde für staatliche Beihilfen hat an ihrer Bilanz bei der Rechtsdurchsetzung gearbeitet. Allerdings muss die vorherige Anmeldung staatlicher Beihilfen verbessert werden. Sowohl im Bereich Kartellrecht und Fusionen als auch im Bereich der staatlichen Beihilfen sind weitere Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen notwendig. Im Bereich *Finanzdienstleistungen* hat Serbien einige Fortschritte gemacht und auch Schritte zur Erfüllung der Basel-II-Anforderungen unternommen. Die serbischen Gesetze müssen dem Besitzstand weiter angeglichen und mittelfristig wirksam angewandt werden. Die Angleichung in diesem Bereich befindet sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Informationsgesellschaft und Medien* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Hier befindet sich die Angleichung in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Die allgemeine Genehmigungsregelung für Telekommunikationsanbieter trat vollständig in Kraft und einige wichtige Vorschriften zum Schutz des Wettbewerbs wurden erlassen. Die Umstellung vom Analog- auf den Digitalrundfunk wurde eingeleitet. Die finanzielle Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde für Telekommunikation muss noch verbessert und die einschlägigen serbischen Gesetzen müssen noch dem Besitzstand angeglichen werden.

Im Bereich *Landwirtschaft und ländliche Entwicklung* waren u. a. in Bezug auf die Agrarstatistik Fortschritte zu verzeichnen. Die struktur- und ressourcenbezogenen Vorbereitungen auf die Inanspruchnahme von IPARD sind zwar gut vorangekommen, doch bleibt der Aufbau weiterer Kapazitäten unverzichtbar. Insgesamt befindet sich die Angleichung in diesem Bereich noch in einem frühen Stadium. Im Bereich *Lebensmittelsicherheit und Tier- und Pflanzengesundheit* wurden einige Fortschritte erzielt. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Ein weiterer Ausbau der Verwaltungskapazitäten der an der Kontrolle der Lebensmittelsicherheit beteiligten Einrichtungen, insbesondere der Veterinär-, Pflanzenschutz- und nationalen Referenzlabors, ist erforderlich. In Bezug auf die Modernisierung von Lebens- und Futtermittelbetrieben, die Behandlung tierischer Nebenprodukte und genetisch veränderte Organismen sind weitere Anstrengungen notwendig. Im Bereich *Fischerei* waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Die Erhebung von Marktdaten muss verbessert und eine nationale Fangbescheinigungsregelung für die Ein- und Ausfuhr von Fischereierzeugnissen eingeführt werden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Verkehrspolitik* waren insbesondere im Hinblick auf den Straßenverkehr, die Binnenschifffahrt und den Luftverkehr einige Fortschritte zu verzeichnen. Gesetze über das Eisenbahnwesen und über Sicherheit und Interoperabilität im Eisenbahnverkehr müssen verabschiedet werden. Dabei muss auf den fairen Marktzugang geachtet werden. Im Hinblick auf die Trennung zwischen Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnunternehmen und die Einrichtung einer mit klaren Kompetenzen ausgestatteten Aufsichtsbehörde sind weitere Anstrengungen erforderlich. Vor allem die Kapazitäten für Rechtsdurchsetzung und Kontrolle müssen weiter gestärkt werden. Insgesamt befindet sich die Angleichung in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Energie* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um eine wirkliche Marktöffnung und Entflechtung sowie kostendeckende Tarife zu erreichen. Ein Rahmengesetz über die rationelle Energienutzung und ein Gesetz über Rohstoffreserven müssen noch verabschiedet werden. Die Rolle und die Unabhängigkeit der Energieagentur und der Nuklearaufsichtsbehörde müssen gestärkt werden. Serbien muss sich vordringlich mit der Frage der Einbeziehung des Kosovo in den regionalen Mechanismus für Stromdurchleitung, so wie sie in der begründeten Stellungnahme der Energiegemeinschaft vorgesehen ist, befassen. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Steuern* hat die Umsetzung der Strategie der serbischen Steuerverwaltung für die Unternehmensbesteuerung einige Fortschritte gebracht. Die Modernisierung muss fortgesetzt werden. Die Schattenwirtschaft stellt nach wie vor ein Problem dar, das angegangen werden muss. Erhebliche Anstrengungen sind erforderlich, um das IT-System und die Kommunikation mit den Steuerzahlern zu verbessern und die Verbrauchsteuergesetze anzugleichen. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich *Wirtschafts- und Währungspolitik* waren keine Fortschritte zu verzeichnen. Hier befindet sich die Angleichung in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Die jüngsten Änderungen des Zentralbankgesetzes gefährden die Unabhängigkeit der Zentralbank und stellen damit einen bedeutenden Rückschritt bei der Angleichung an den Besitzstand dar. Die Kapazitäten zur Gestaltung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik müssen weiter ausgebaut werden. Im Bereich *Statistik* waren gute Fortschritte zu verzeichnen. Hier befindet sich die Angleichung in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Die Haushalts- und Volkszählung wurde planmäßig durchgeführt. Die Kapazitäten des Statistischen Amtes müssen in den kommenden Jahren ausgebaut werden, um die umfassende Anwendung des Besitzstands in diesem Bereich zu ermöglichen.

Im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* waren vor allem im Hinblick auf Beschäftigungspolitik, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie soziale Inklusion einige Fortschritte zu verzeichnen. Insgesamt leidet die Beschäftigungspolitik allerdings unter der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung und der begrenzten Bereitstellung von Haushaltsmitteln und muss verbessert werden. Bei der Umstrukturierung und Reform des sozialen Schutzes sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die Tragfähigkeit des sozialen Schutzes wiederherzustellen. Insgesamt hat Serbien damit begonnen, seine Prioritäten in diesem Bereich anzugehen.

Im Bereich *Unternehmens- und Industriepolitik* waren Fortschritte zu verzeichnen. Hier verlaufen die Vorbereitungen nach Plan. Serbien wendet den Small Business Act in angemessener Weise an.

Im Bereich *transeuropäische Netze* hat Serbien einige Fortschritte gemacht. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Das Land setzt den Ausbau seiner Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze fort und beteiligt sich

weiterhin aktiv an der Arbeit der südosteuropäischen Verkehrsbeobachtungsstelle und der Energiegemeinschaft. Hinsichtlich der Finanzierung neuer Energie- und Verkehrsverbundnetze gilt es noch, große Herausforderungen zu bewältigen. Im Bereich *Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* waren Fortschritte zu verzeichnen. Hier kommen die Vorbereitungen voran. Bei vier IPA-Komponenten hat Serbien die ersten Phasen der Vorbereitung auf die dezentrale Mittelverwaltung abgeschlossen. Ausreichende Kapazitäten für die Anwendung dieser Durchführungsmodalität müssen gewährleistet werden. Die Programmierung muss vor allem im Hinblick auf den Aufbau eines soliden Bestands an durchführungsreifen Projekten auf der Grundlage der einschlägigen Strategien verbessert werden.

Im Bereich *Justiz und Grundrechte* waren nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Die Überprüfung der Wiederernennung von Richtern und Staatsanwälten führte nicht zur Beseitigung der bestehenden Defizite und wurde vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt. Daraufhin ordnete das Verfassungsgericht die Wiedereinstellung sämtlicher Richter und Staatsanwälte, die bis dahin gegen ihre Nichtwiederernennung Beschwerde eingelegt hatten. Eine neue Strategie für die Justizreform muss auf der Grundlage einer funktionalen Überprüfung des Gerichtswesens ausgearbeitet werden. Die Umsetzung des rechtlichen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung wurde fortgesetzt. Allerdings fehlt es weiterhin an einer neuen Strategie für die Korruptionsbekämpfung und einem dazu gehörigen neuen Aktionsplan. Neben verstärkten politischen Vorgaben sind eine verbesserte Koordinierung der beteiligten Stellen und ein proaktiverer Ansatz bei der Ermittlung und Verfolgung von Korruption erforderlich. Was die Grundrechte betrifft, so sind die notwendigen Gesetze in Kraft und werden weitgehend geachtet. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird zwar im Allgemeinen gewährleistet, doch die Umsetzung der Medienstrategie muss beschleunigt werden. Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung ist nach wie vor weit verbreitet und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung sind erforderlich. Hinsichtlich der verstärkten Inklusion von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen ist neben einem proaktiveren Ansatz auch eine breitere gesellschaftliche Sensibilisierung erforderlich. Einige positive Schritte wurden zwar unternommen, um die Lage der Minderheiten, insbesondere der Roma, zu verbessern, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die einheitliche Anwendung der einschlägigen Gesetze in allen Teilen Serbiens zu gewährleisten. Insgesamt hat Serbien damit begonnen, seine Prioritäten in diesem Bereich anzugehen.

Im Bereich *Recht, Freiheit und Sicherheit* hat Serbien einige Fortschritte erzielt. Serbien beteiligt sich aktiv an der internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit und die Strafverfolgungsbehörden verfügen generell über ausreichende Kapazitäten für die Durchführung gewöhnlicher Ermittlungen. Zusätzliche Anstrengungen sind erforderlich, um die Kapazitäten für die Durchführung besonders komplexer Ermittlungen auszubauen und die Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz zu verbessern. Im Hinblick auf proaktive Ermittlungen und Verurteilungen in Fällen organisierter Kriminalität muss eine Erfolgsbilanz aufgebaut werden. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Wissenschaft und Forschung* waren nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Sowohl die öffentlichen als auch die privaten Investitionen in die Forschung sind nach wie vor gering, und Serbien muss generell seine nationalen Forschungskapazitäten stärken. Insgesamt verlaufen die Vorbereitungen in diesem Bereich gut nach Plan. Im Bereich *Bildung und Kultur* waren geringe keine Fortschritte zu verzeichnen. Hier befindet sich die Angleichung in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Bei der Verbesserung der sozialen Inklusion im Bildungswesen und bei der Einführung von Standards für die Qualitätssicherung

in der Grundschulbildung wurden Fortschritte erzielt. Die Durchführung der Hochschulreform muss verbessert und die Reform der beruflichen Bildung beschleunigt werden. Mit Blick auf die Beteiligung Serbiens am künftigen Programm „Bildung, Jugend und Sport“ sind Verbesserungen im Bereich Finanzmanagement und -kontrolle erforderlich.

Im Bereich *Umwelt* wurden durch die weitere Angleichung an den Besitzstand und die Ratifizierung internationaler Umweltübereinkommen einige Fortschritte erzielt. Erhebliche weitere Anstrengungen zur Anwendung der nationalen Gesetze sind erforderlich, vor allem in den Bereichen Wasserwirtschaft, Kontrolle und Risikomanagement bei Umweltverschmutzung durch die Industrie, Naturschutz und Luftqualität. Die Stärkung der Verwaltungskapazitäten sollte eine Priorität bleiben. Im Bereich *Klimawandel* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Im Hinblick auf die Sensibilisierung für die Chancen und Herausforderungen des Klimaschutzes, die Festlegung eines stärker strategisch ausgerichteten Ansatzes für das Land, die Angleichung an den Besitzstand und dessen Anwendung sowie die Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der interinstitutionellen Zusammenarbeit sind erhebliche Anstrengungen erforderlich. Insgesamt hat Serbien damit begonnen, seine Prioritäten in diesen Bereichen anzugehen.

Im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Die Anstrengungen müssen sich schwerpunktmäßig auf die Anwendung der bestehenden Gesetze und die weitere Angleichung an den Besitzstand richten. Sowohl beim Verbraucherschutz als auch im Bereich der öffentlichen Gesundheit muss die institutionelle Koordinierung der beteiligten Stellen verbessert und die Verwaltungskapazitäten gestärkt werden.

Im Bereich *Zollunion* hat Serbien durch die Verabschiedung neuer Gesetze und durch nachhaltige Bemühungen um die Stärkung der Verwaltungskapazität, vor allem in Bezug auf Audit und nachträgliche Prüfung, gute Fortschritte erzielt. Serbien muss die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Besitzstands an der Verwaltungsgrenze zum Kosovo gewährleisten. Die Gesetze über zollrelevante Sicherheit müssen angewandt und das System für die Bearbeitung von Zollanmeldungen erneuert oder modernisiert werden. Insgesamt verlaufen die Vorbereitungen im Bereich der Zollunion gut nach Plan.

Im Bereich *Außenbeziehungen* wurden einige Fortschritte gemacht. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Was den Beitritt zur WTO betrifft, so müssen die bilateralen Verhandlungen erst noch abgeschlossen werden. Im Bereich *Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik* hat sich Serbien verstärkt den EU-Erklärungen angeschlossen und weiterhin seine Bereitschaft zur Beteiligung an zivilen und militärischen Kriseneinsätzen demonstriert. Die Vorbereitungen in diesem Bereich kommen planmäßig voran.

Im Bereich *Finanzkontrolle* wurden vor allem hinsichtlich der externen Rechnungsprüfung einige Fortschritte erzielt. Erhebliche Anstrengungen sind erforderlich, um ein System der öffentlichen Finanzverwaltung und -kontrolle aufzubauen, das sich auf die Rechenschaftspflicht der mittelbewirtschaftenden Dienststellen stützt. Im Bereich *Finanz- und Haushaltsbestimmungen* waren keine Fortschritte zu verzeichnen. Die notwendige Verwaltungsinfrastruktur, einschließlich eines Koordinierungsmechanismus und der organisatorischen und verfahrenstechnischen Verbindungen zwischen den am Eigenmittelsystem beteiligten Stellen, müssen zu gegebener Zeit aufgebaut werden. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesen Bereichen in einem frühen Stadium.

Albanien

Die seit den Parlamentswahlen andauernde politische Blockade wurde durch eine im November 2011 erzielte politische Vereinbarung zwischen Regierungsmehrheit und Opposition überwunden. Die Vereinbarung war darauf angelegt, die Wahl- und Parlamentsreform in Angriff zu nehmen und auch in anderen Bereichen die politischen Rahmenbedingungen für gemeinsame Reformanstrengungen zu schaffen. Dies hat zu einer wesentlichen Verbesserung des politischen Dialogs und der politischen Zusammenarbeit geführt und damit Fortschritte bei den wichtigsten Reformen, darunter der Wahlreform, ermöglicht. Die Präsidentschaftswahlen verliefen zwar im Einklang mit der Verfassung, doch der damit verbundene politische Prozess stützte sich nicht auf den im November eingeleiteten parteiübergreifenden Dialog. Trotz einiger verbaler Konfrontationen zwischen Regierung und Opposition wurde die politische Vereinbarung weiter umgesetzt. Insgesamt hat Albanien gute Fortschritte bei der Erfüllung der **politischen Kriterien** für den EU-Beitritt erzielt und einige Reformen zur Verwirklichung der in der Stellungnahme der Kommission von 2010³ genannten Schlüsselprioritäten umgesetzt. Es gab gute Fortschritte in wichtigen Reformbereichen wie ordnungsgemäßes Funktionieren des Parlaments, Verabschiedung von Gesetzen, bei denen eine verstärkte Parlamentsmehrheit erforderlich war, Ernennung des Ombudsmanns und Festlegung der Anhörungs- und Abstimmungsverfahren für die Ernennung von Mitgliedern des Obersten Gerichtshofs durch das Parlament sowie Änderung des Rechtsrahmens für Wahlen. Dadurch konnten die vier Schlüsselprioritäten in diesen Bereichen verwirklicht werden. Albanien ist auch gutem Wege, die beiden Schlüsselprioritäten hinsichtlich der Reform der öffentlichen Verwaltung bzw. der Verbesserung der Behandlung von Häftlingen zu verwirklichen.

Was die restlichen sechs Schlüsselprioritäten betrifft, so waren bei der Justizreform und der Korruptionsbekämpfung mäßige Fortschritte zu verzeichnen. Dazu zählten u. a. die Reform der Immunität von Abgeordneten und die Verabschiedung eines Gesetzes über Verwaltungsgerichte. In Bezug auf die Antidiskriminierungspolitik, einschließlich des Minderheitenschutzes und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma, waren die Fortschritte uneinheitlich. Zu den Fortschritten bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, bei der Eigentumsreform und bei der Stärkung der Rechte von Frauen zählten wichtige Schritte wie die verstärkte Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten, die Annahme einer umfassenden Strategie zur Eigentumsreform und Änderungen des Strafgesetzbuchs zur Verschärfung der Bestimmungen über häusliche Gewalt.

In sämtlichen Bereichen, die von den noch nicht vollständig verwirklichten Schlüsselprioritäten abgedeckt sind, sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die nachhaltige Erfüllung der bisher eingegangenen Verpflichtungen und weitere greifbare Ergebnisse bei der Umsetzung zu gewährleisten. Um die gegenwärtige Reformdynamik aufrechtzuerhalten und das bisher Erreichte zu festigen, muss sich Albanien vor allem darauf konzentrieren, im Konsens die überarbeitete Geschäftsordnung des Parlaments anzunehmen und die Änderung des Gesetzes über den Obersten Gerichtshof und des Gesetzes über den öffentlichen Dienst zu verabschieden. Die dauerhafte Tragfähigkeit des politischen Dialogs ist unverzichtbar für das Funktionieren der demokratischen Institutionen und für die weitere Annäherung Albaniens an die EU.

³ Die Schlüsselprioritäten betreffen folgende Bereiche: reibungsloses Funktionieren des Parlaments, Annahme von Gesetzen, die größere parlamentarische Mehrheiten erfordern, Ernennungsverfahren und Ernennungen für die zentralen Institutionen, Wahlreform, Durchführung von Wahlen, Reform der öffentlichen Verwaltung; Rechtsstaatlichkeit und die Reform der Justiz, Bekämpfung der Korruption, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Lösung von Eigentumsfragen, Stärkung der Menschenrechte und Antidiskriminierungsmaßnahmen, Verbesserung der Behandlung von Häftlingen sowie Umsetzung der Empfehlungen des Ombudsmanns. Für den vollständigen Text zu den Schlüsselprioritäten siehe KOM(2010) 680.

Was **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** betrifft, so haben der verbesserte politische Dialog im Parlament und die konstruktivere Atmosphäre bei Ausschuss- und Plenarsitzungen trotz gelegentlicher verbaler Konfrontationen und einer zeitweiligen Verlangsamung der Reformen gute Fortschritte in einer Reihe von Bereichen ermöglicht.

Dank der politischen Vereinbarung vom November 2011 haben sich das Funktionieren des *Parlaments* und der politische Dialog wesentlich verbessert. Dies ermöglichte die Verabschiedung aller dem Parlament noch vorliegenden Gesetze, bei denen eine verstärkte Mehrheit erforderlich war, die Ernennung eines Ombudsmanns im Konsens, die Durchführung einer Anhörung und einer Abstimmung zur Ernennung eines Mitglieds des Obersten Gerichtshofs durch den Präsidenten und die Verabschiedung von Änderungen des Wahlgesetzes (vier Schlüsselprioritäten der Stellungnahme). Nun muss unbedingt die überarbeitete Geschäftsordnung des Parlaments angenommen werden. Am 11. Juni 2012 wurde der neue Präsident erst im vierten Wahlgang und nur mit den Stimmen der Regierungskoalition gewählt. Auch wenn die Präsidentschaftswahl im Einklang mit der Verfassung verlief, erfüllte sie nicht die Erwartungen hinsichtlich der Einbeziehung der Opposition und belastete damit den politischen Dialog und die politische Zusammenarbeit. Dies führte zu einer zeitweiligen Verlangsamung der Reformen in einigen wichtigen Bereichen, in denen ein politischer Konsens erforderlich ist. Diese Verlangsamung wurde schnell überwunden.

Im Hinblick auf die Arbeit der *Regierung* waren einige Fortschritte zu verzeichnen. So brachte die in transparenter und partizipatorischer Weise durchgeführte Überarbeitung des Aktionsplans zur Verwirklichung der Schlüsselprioritäten der Stellungnahme gute Fortschritte bei der Koordinierung des EU-Integrationsprozesses. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem der Opposition angehörenden Vorsitzenden des parlamentarischen Ausschusses für europäische Integration und dem Minister für europäische Integration bei der Bewältigung EU-bezogener Reformaufgaben wurde fortgesetzt, u. a. durch die gemeinsame Teilnahme an der Tagung des Stabilisierungs- und Assoziierungsrates EU-Albanien im Mai 2012. Die Kapazitäten für die Erarbeitung von Gesetzestexten und die Planung für die Rechtsangleichung an den Besitzstand müssen gestärkt bzw. verbessert werden, u. a. durch die wirksame Umsetzung des Beschlusses des Ministerrats zum Nationalen Plan für die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses⁴. Was die Kommunalverwaltung betrifft, so ging die Dezentralisierung staatlicher Kompetenzen bisher nicht mit der Übertragung ausreichender administrativer und finanzieller Ressourcen von der staatlichen auf die kommunale Ebene einher. Das Bestehen zweier getrennter Kommunalverbände ist wenig förderlich für die Verbesserung der institutionellen Beziehungen zwischen Zentralstaat und Kommunalverwaltung als Voraussetzung für eine erfolgreiche und transparente Dezentralisierung.

Bei der Reform der *öffentlichen Verwaltung* – eine Schlüsselpriorität der Stellungnahme – haben vor allem die Verabschiedung des Gesetzes über Verwaltungsgerichte und des Gesetzes über die Organisation und Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung und die Ernennung des Ombudsmanns einige Fortschritte gebracht. Nun müssen unbedingt die Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Dienst verabschiedet werden. Die Anwendung verabschiedeter Gesetze und erlassener Verwaltungsakte muss verbessert werden. Der rechtliche und institutionelle Rahmen der öffentlichen Verwaltung ist noch immer von Mängeln geprägt, die beseitigt werden müssen, um die Professionalität, die Entpolitisierung, die Anwendung des Leistungsprinzip, die Transparenz und die Rechenschaftspflicht im öffentlichen Dienst zu fördern.

⁴ National Plan for the Implementation of the Stabilisation and Association Agreement (NPISAA).

Was das *Justizwesen* betrifft, so wurden bei der Justizreform, die zu den Schlüsselprioritäten der Stellungnahme zählt, mäßige Fortschritte erzielt. Es wurde mit der Umsetzung der Strategie zur Justizreform und des zugehörigen Aktionsplans vom März 2012 begonnen. Das Gesetz über Verwaltungsgerichte und das Gesetz über die Nationale Richterkonferenz wurden verabschiedet. Das neue System privater Gerichtsvollzieher ist einsatzfähig. Allerdings müssen einige wichtige Gesetze zur Stärkung der Rechenschaftspflicht, Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz noch abschließend beraten, verabschiedet bzw. umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang kommt es nun entscheidend darauf an, dass die Änderungen des Gesetzes über den Obersten Gerichtshof verabschiedet werden. Fragen der Organisation und Transparenz der Gerichte, der Verfahrensrückstau, der unklare Status der Gerichtsverwaltung und die mangelnde Finanzausstattung beeinträchtigen nach wie vor die Effizienz des Gerichtswesens. Die Ereignisse vom 21. Januar 2011 müssen Gegenstand einer glaubwürdigen gerichtlichen Untersuchung sein. Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen ist nach wie vor unzureichend. Durch die Einschränkung der Immunität der Richter wurden gute Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption im Justizwesen erzielt. Albanien muss die Umsetzung der Justizreformstrategie verstärkt vorantreiben, um die Unabhängigkeit, Effizienz und Rechenschaftspflicht des Gerichtswesens zu gewährleisten.

Im Bereich *Korruptionsbekämpfung* – eine Schlüsselpriorität der Stellungnahme – wurden vor allem durch die Einschränkung der verfassungsrechtlichen Immunität hochrangiger Beamter und Richter Fortschritte erzielt. Einige Anstrengungen wurden unternommen, um die interinstitutionelle Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Strafverfolgung in Korruptionsfällen auf unterer und mittlerer Ebene zu verbessern. Effektive Ermittlungen werden nach wie vor durch das Fehlen eines proaktiven Ansatzes und den Mangel an Ressourcen und Ausrüstung behindert. Auf allen Ebenen fehlt eine ausreichende Erfolgsbilanz im Hinblick auf Ermittlungen, Anklagen und Verurteilungen. Korruption ist in vielen Bereichen verbreitet und stellt weiterhin ein besonders schwerwiegendes Problem dar.

Was die *Bekämpfung der organisierten Kriminalität* – eine Schlüsselpriorität der Stellungnahme – betrifft, so waren insbesondere bei der verstärkten Beschlagnahmen von Erträgen aus Straftaten, bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit bei Ermittlungen in Fällen von Finanzkriminalität und bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Menschenhandel einige Fortschritte erzielt. Die Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten kommt gut voran und eine sichere Kommunikationsverbindung wurde eingerichtet, um den Informationsaustausch mit Europol zu erleichtern. Kapazitäten zur Bewertung der Bedrohungslage und zur proaktiven Durchführung von Ermittlungen sollten aufgebaut werden, um die Erfolgsbilanz in Bezug auf Ermittlungen, Anklagen und Verurteilungen auf allen Ebenen zu verbessern. In Albanien stellt die Bekämpfung der organisierten Kriminalität nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Im Bereich *Menschenrechte und Minderheitenschutz* waren mäßige Fortschritte zu verzeichnen.

Bei der Verwirklichung der prioritären Ziele in diesem Bereich – Verbesserung der Behandlung von Häftlingen, Stärkung der gerichtlichen Verfolgung von Misshandlungen und Verbesserung der Umsetzung von Empfehlungen des Ombudsmanns – waren Fortschritte zu verzeichnen. Maßnahmen wurden ergriffen, um die Haftbedingungen zu verbessern und die Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten zu stärken. Es wird noch vereinzelt von Misshandlungen berichtet und die Polizei hält sich nicht systematisch an die vorgeschriebenen Verfahren für die Fest- und Ingewahrsamnahme. Die Haftbedingungen sind unterschiedlich. Es gibt zwar Pläne zur Schaffung einer speziellen medizinischen Einrichtung für psychisch kranke Häftlinge, doch es besteht nach wie vor Bedarf an einer zusätzlichen spezialisierten Versorgung und einer verbesserten Behandlung. Weil es bei den

Gerichtsverhandlungen häufig zu Verzögerungen kommt und das Bewährungshilfesystem noch nicht über ausreichende Ressourcen verfügt, wird nach wie vor zu häufig von der Untersuchungshaft Gebrauch gemacht.

Was die Schlüsselpriorität Stärkung des Menschenrechtsschutzes, insbesondere für Frauen, Kinder und Roma, und wirksame Umsetzung der Antidiskriminierungsstrategie betrifft, so waren die Fortschritte uneinheitlich. Die Änderungen der Strafprozessordnung in Bezug auf häusliche Gewalt sind ein positiver Schritt. Die Umsetzung der Politik zum Schutz von Kindern muss verbessert werden. Neben gesetzgeberischen Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen ist auch eine Überprüfung bestehender Gesetze erforderlich, um Bestimmungen, die möglicherweise Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgenderpersonen diskriminieren, zu entfernen. Der Beauftragte für den Schutz vor Diskriminierung hat Sensibilisierungsmaßnahmen ergriffen, muss jedoch weitere Anstrengungen unternehmen, um eine bessere Bilanz abgeschlossener Fälle aufzubauen. Bestimmte Gruppe wie z. B. Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgenderpersonen sowie Roma, sehen sich nach wie vor Diskriminierungen ausgesetzt. Die Beziehungen zwischen den Volksgruppen sind zwar nach wie vor gut, doch bislang wurden keine Maßnahmen getroffen, um die Defizite des allgemeinen gesetzlichen und institutionellen Rahmens im Minderheitenbereich zu beheben. Die Umsetzung der Politik zur Einbeziehung der Roma und zur Verbesserung ihres Zugangs zu sozialem Schutz und sozialen Diensten ist nach wie vor unzureichend. Dies führt zu Marginalisierung. Die Politik im Bereich der Menschenrechte findet breite Unterstützung bei der Zivilgesellschaft und den Gebern. Der Nachhaltigkeit halber ist es wichtig, dass Albanien den politischen Ansätzen in diesem Bereich Vorrang einräumt.

Im Bereich *Eigentumsrechte* wurden vor allem durch die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die Eintragung unbeweglichen Vermögens und einer Strategie und eines Aktionsplans für eine Reform der Eigentumsrechte – eine Schlüsselpriorität der Stellungnahme – einige Fortschritt erzielt. Effiziente Koordinierung und Überwachung sind notwendig, um die Umsetzung der Strategie und die Kohärenz zwischen bestehenden Gesetzen und künftigen Initiativen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang müssen die Konsultationen interessierter Kreise fortgesetzt werden. Die Erstregistrierung von Eigentumsrechten ist noch nicht abgeschlossen. Die Anträge ehemaliger Eigentümer auf Entschädigung oder Rückgabe werden nur sehr schleppend bearbeitet.

Was **regionale Fragen und internationale Verpflichtungen** betrifft, so hat Albanien durch die Konsolidierung der guten Beziehungen zu seinen Nachbarn und regionalen Partnern weiterhin einen konstruktiven Beitrag zur Stabilität der Region geleistet. Das Land hat uneingeschränkt mit EULEX zusammengearbeitet. Im Mai 2012 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das EULEX-Personal die Durchführung von Untersuchungen im Hoheitsgebiet Albaniens erlaubt. Im Rahmen des albanischen Vorsitzes von MARRI (regionale Initiative für Migration, Asyl und Flüchtlinge) trat ein Übereinkommen zwischen Albanien, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien über die Vereinfachung der Abfertigungsverfahren an den Grenzübergängen zwischen den beteiligten Ländern in Kraft. Nach der neuen Regelung können Staatsangehörige dieser Länder mit einem biometrischen Personalausweis für eine Dauer von bis zu drei Monaten in das jeweilige Nachbarland einreisen.

Was den Internationalen Strafgerichtshof anbelangt, so steht das bilaterale Immunitätsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika nicht mit den gemeinsamen Standpunkten und den Leitprinzipien der EU im Einklang. Albanien muss sich der Position der EU anpassen.

Albanien hat sich nach wie vor aktiv an regionalen Kooperationsinitiativen wie dem Kooperationsprozess für Südosteuropa (SEECP), dem Regionalen Kooperationsrat (RCC) und dem Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) beteiligt. Das Land hat den Vorsitz von CEFTA und dem Ministerrat des Europarats inne.

Albanien hat seine makroökonomische Stabilität gewahrt. 2011 verlangsamte sich zwar das vor allem durch die Binnennachfrage angetriebene BIP-Wachstum, lag aber trotzdem bei 3,1 %. Im ersten Quartal 2012 stagnierte die Wirtschaftstätigkeit u. a. infolge witterungsbedingter Störungen der Stromversorgung. Unerwartet niedrige Einnahmen und höhere Ausgaben führten zu einem Anstieg des Haushaltsdefizits und damit auch der Staatsschulden. Teilweise aufgrund des brüchigen politischen Dialogs im Land verloren die strukturellen Reformen an Dynamik. Albanien ist es gelungen, durch Fortsetzung einer soliden Geldpolitik seine Inflationsziele zu erreichen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird nach wie vor durch Rechtsunsicherheit, eine unzureichende Infrastruktur, zu gering qualifizierte Arbeitskräfte und die große Schattenwirtschaft beeinträchtigt.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** anbelangt, so hat Albanien einige weitere Fortschritte im Hinblick auf die Schaffung einer funktionierenden Marktwirtschaft erzielt. Albanien dürfte dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union mittelfristig standhalten können, wenn es seine Strukturreformen vorantreibt, u. a. durch Stärkung des Justizsystems und Verbesserung des Human- und Sachkapitals.

Der breite Konsens über die wesentlichen Elemente einer Marktwirtschaft wurde trotz der häufigen Polarisierung der politischen Lage aufrechterhalten. Das Wachstum der albanischen Wirtschaft hat sich trotz der nach wie vor ungünstigen Wirtschaftslage wichtiger Handelspartner fortgesetzt, wenn auch mit vermindertem Tempo. Die Regierung hat durch ihre Geldpolitik dafür gesorgt, dass die Inflation stabil und die Inflationserwartungen verankert blieben. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich leicht verbessert. Staatliche Eingriffe in die Wirtschaft und staatliche Subventionen bleiben begrenzt. Die Kapitalausstattung und Liquidität des Bankensektors sind weiterhin gut. Bei der Erleichterung des Marktzugangs wurden weitere Fortschritte erzielt.

Allerdings ist das Haushaltsdefizit 2011 weiter angewachsen. Dies hat zu einem weiteren Anstieg der bereits hohen Staatsverschuldung geführt, die nach wie vor großteils aus kurzfristigen Schulden besteht. Das anhaltend hohe Leistungsbilanzdefizit stellt einen Vulnerabilitätsfaktor dar. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor hoch. Die Insolvenzverfahren werden noch nicht vollständig angewandt. Rechtstaatliche Defizite beeinträchtigen die Durchsetzung von Verträgen und ungeklärte Fragen im Bereich Eigentumsrechte behindern Investitionen und belasten das Unternehmensumfeld. Der große informelle Sektor und Mängel bei der Steuereinzahlung stellen nach wie vor Probleme dar. Der hohe - und wachsende - Anteil notleidender Kredite im Bankensektor gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Die Investitionen in das Humankapital und die Infrastruktur sind weiterhin unzureichend. Aufgrund der mangelnden Diversifizierung der Produktionsbasis im Hinblick auf Sektoren und Exportmärkte ist die Wirtschaft verwundbar gegenüber externen Schocks.

Albanien hat insbesondere in den Bereichen Wettbewerb, Steuern, Statistik, Recht, Freiheit und Sicherheit, Bildung und Kultur sowie Zollunion mäßige Fortschritte bei der Verbesserung seiner Fähigkeit erzielt, die **aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** zu erfüllen. In anderen Bereichen wie Freizügigkeit der Arbeitnehmer, öffentliche Auftragsvergabe, Rechte des geistigen Eigentums, Lebensmittelsicherheit, Fischerei, Energie und Umwelt und Klimawandel waren die Fortschritte hingegen begrenzt. Insgesamt hat Albanien weiter daran gearbeitet, seinen Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) reibungslos nachzukommen. Trotzdem muss dafür gesorgt

werden, dass diese Verpflichtungen, vor allem im Bereich der Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums, rechtzeitig erfüllt werden. Außerdem sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich, um die Verwaltungskapazität für die Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu stärken.

Im Bereich *freier Warenverkehr* waren bei der Normung Fortschritte zu verzeichnen. Die Arbeit an der Rechtsangleichung an den Besitzstand muss fortgesetzt werden. Es mangelt nach wie vor an einer ausreichenden Marktüberwachung. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Freizügigkeit der Arbeitnehmer* wurden geringe Fortschritte erzielt. Einige Vorbereitungen auf die künftige Beteiligung an EURES und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wurden getroffen. Zur Angleichung der Gesetze über den Zugang zum Arbeitsmarkt an den Besitzstand sind weitere Anstrengungen erforderlich. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem wenig fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich *Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit* waren vor allem im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise einige Fortschritte zu verzeichnen. Die Vorbereitungen auf die Angleichung an die Dienstleistungsrichtlinie befinden sich in einem frühen Stadium. Die albanischen Postgesetze stehen noch nicht mit dem Besitzstand im Einklang mit dem Besitzstand. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich *freier Kapitalverkehr* brachte die Verabschiedung von Änderungen der Strafprozessordnung und des Bankengesetzes Fortschritte in Bezug auf den gesetzlichen Rahmen. Hinsichtlich der Angleichung des Gesetzes über Zahlungssysteme an den Besitzstand sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Vorbereitungen in diesem Bereich sind in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Bei der Angleichung des gesetzlichen Rahmens für die *öffentliche Auftragsvergabe* und Konzessionen an den Besitzstand waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Die Kompetenzverteilung zwischen den für die öffentliche Auftragsvergabe zuständigen Stellen ist nach wie vor unklar und auch die Verwaltungskapazitäten und die Unabhängigkeit dieser Stellen sind noch unzureichend. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich *Gesellschaftsrecht* waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Albanien hat einen Corporate-Governance-Kodex verabschiedet und damit für eine weitere Rechtsangleichung an den Besitzstand gesorgt. Hinsichtlich der Berichterstattungs- und Dokumentationsanforderungen bei Fusionen und Spaltungen und der Rechnungslegung und -prüfung von Unternehmen ist eine weitere Rechtsangleichung erforderlich. Im Bereich *Rechte des geistigen Eigentums* waren nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem wenig fortgeschrittenen Stadium. In Bezug auf die wirksame Durchsetzung von Rechten des geistigen und gewerblichen Eigentums sind weiterhin erhebliche Defizite festzustellen, die die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem SAA beeinträchtigen. Im Bereich *Wettbewerb* waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Die Rechtsangleichung an den Besitzstand im Bereich Kartelle und Fusionen kam weiter voran und die Fördergebietskarte wurde angenommen. Die Verwaltungskapazitäten und die funktionelle Unabhängigkeit der für staatliche Beihilfen und Wettbewerb zuständigen Behörden müssen weiter gestärkt werden. Die Vorbereitungen im Wettbewerbsbereich verlaufen planmäßig.

Im Bereich *Finanzdienstleistungen* waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Die Bankengesetze wurden dem Besitzstand weiter angeglichen und der Investitionsmarkt wurde weiter ausgebaut. In den Bereichen Versicherung und betriebliche Altersversorgung,

Finanzmarktinfrastruktur, Wertpapiermärkte und Anlagedienstleistungen sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Verwaltungskapazitäten im Banken- und Nichtbankensektor sind weiterhin unzureichend. Im Bereich *Informationsgesellschaft und Medien* waren nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Hier sind die Vorbereitungen in einem wenig fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich der elektronischen Kommunikation wurde zwar eine Reihe wettbewerbsfördernder Regulationsmaßnahmen getroffen, doch Bedenken bestehen weiterhin in Bezug auf den allgemeinen Stand der Reform und Liberalisierung dieses Sektors, die Rechtssicherheit sowie die Kapazitäten und die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde für Telekommunikation. Bei der Verabschiedung des Gesetzes über audiovisuelle Mediendiensteleistungen ist es zu weiteren Verzögerungen gekommen. Trotz einiger Fortschritte hinsichtlich der Unabhängigkeit der Medien bestehen nach wie vor Bedenken vor allem in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde. Die Strategie für die Umstellung auf den Digitalrundfunk muss wirksam umgesetzt werden.

Im Bereich *Landwirtschaft und ländliche Entwicklung* waren vor allem im Hinblick auf die Schaffung von Einrichtungen für die Entwicklung des ländlichen Raums die Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand uneinheitlich. In Bezug auf den Aufbau von Kapazitäten für ländliche Entwicklung, die Einrichtung eines Grundbuchs und die Ausarbeitung von Strategien in den Bereichen Landwirtschaft und Landnutzung sind weitere Anstrengungen erforderlich. Insgesamt hat Albanien damit begonnen, seine Prioritäten in diesem Bereich anzugehen. Im Bereich *Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit* wurden begrenzte Fortschritte erzielt. In Bezug auf die Kompetenzverteilung und Kommunikation im Bereich des Risikomanagements, die Registrierung von Tiertransporten, die Bekämpfung von Tierseuchen und die Modernisierung von Lebens- und Futtermittelbetrieben sind Verbesserungen erforderlich. Die Vorbereitungen in diesen Bereichen befinden sich in einem frühen Stadium. Im Bereich *Fischerei* waren nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem wenig fortgeschrittenen Stadium. Für die Überwachung und Kontrolle durch die zuständigen Dienste, einschließlich des interinstitutionellen Einsatzzentrums für den Seeverkehr, müssen mehr Ressourcen und technische Kapazitäten bereitgestellt werden. Die Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Wasserwirtschaft im Hinblick auf Berichterstattung und Kommunikation ist nicht ausreichend definiert.

Im Bereich *Verkehrspolitik* waren insbesondere im Hinblick auf die Kabotage im Seeverkehr nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Hinsichtlich der Angleichung an den Besitzstand und der wirksamen Anwendung von Gesetzen sind weitere Anstrengungen erforderlich. In allen Verkehrsbereichen, aber insbesondere im Luftverkehr und im Bereich der Straßenverkehrssicherheit sind die administrativen und technischen Kapazitäten nach wie vor unzureichend. Die Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur gibt Anlass zur Sorge und bedarf zusätzlicher Ressourcen. Im Bereich *Energie* waren nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Die mangelnde Diversifizierung beeinträchtigt die Stromversorgungssicherheit. Die Energiemarktreformen müssen weiter vorangetrieben werden, um die Lebensfähigkeit des Sektors zu gewährleisten. Die Verwaltungskapazitäten und die Unabhängigkeit der Energieaufsichtsbehörde müssen weiter gestärkt werden. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in den Bereichen Verkehr und Energie in einem wenig fortgeschrittenen Stadium.

Bei der Angleichung der Gesetze über indirekte *Steuern* an den Besitzstand und beim Ausbau der Kapazitäten der Steuerverwaltung in den Bereichen Ermittlungen und internes Audit waren einige Fortschritte zu verzeichnen. In den Bereichen direkte Steuern, Steuereinzahlung, Mehrwertsteuererstattung und IT sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Wirtschafts- und Währungspolitik* hat Albanien keine Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand erzielt. Hier sind die Vorbereitungen noch unzureichend. Bei der Erstellung des wirtschaftspolitischen Grundsatzdokuments wurden geringe Fortschritte erzielt. Die Kapazitäten für die Politikformulierung reichen nicht aus. Im Bereich *Statistik* wurden einige Fortschritte erzielt. Im Oktober 2011 führte INSTAT eine Bevölkerungs- und Haushaltszählung durch. Die sektorale Statistik bedarf einer erheblichen Verbesserung und für die bevorstehende Landwirtschaftszählung müssen ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden. Die Unabhängigkeit und die Verwaltungskapazitäten von INSTAT müssen gesichert werden. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen im Statistikbereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem wenig fortgeschrittenen Stadium. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor durch einen hohen Anteil informeller Beschäftigung, eine niedrige Frauenbeteiligung und eine relativ hohe Jugendarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen und der Roma-Minderheit ist nach wie vor unzureichend. Die Frage der Nachhaltigkeit der Finanzierung muss angegangen werden, um die erfolgreiche Umsetzung der Reformen der sozialen Sicherheit zu gewährleisten. Die Umsetzung der Politik in diesem Bereich ist nach wie vor problematisch. Im Bereich *Unternehmens- und Industriepolitik* waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Einige Maßnahmen wurden ergriffen, um KMU den Zugang zur Finanzierung zu erleichtern und den Regulierungsrahmen für Unternehmen zu verbessern. Die Marktaustrittsverfahren verlaufen nach wie vor schleppend.

Im Bereich *transeuropäische Netze* wurden einige Fortschritte erzielt. Der Schienenverkehr ist nach wie vor unterentwickelt und insgesamt sind zur Instandhaltung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur erhebliche Investitionen erforderlich. Hinsichtlich der Energienetze sind weitere Anstrengungen notwendig, um den Stromverbund mit benachbarten Ländern zu vervollständigen und mit der Ausarbeitung einer Strategie für die Einführung von Erdgas zu beginnen. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in einem wenig fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich *Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem frühen Stadium. Erhebliche Anstrengungen sind erforderlich, um sowohl die notwendigen institutionellen und administrativen Kapazitäten auf zentralstaatlicher und kommunaler Ebene als auch einen Bestand an qualitativ hochstehenden durchführungsreifen Projekten aufzubauen.

Hinsichtlich der Umsetzung der Politik im Bereich *Justiz und Grundrechte* haben die Maßnahmen zur Verwirklichung der einschlägigen in der Stellungnahme der Kommission dargelegten Schlüsselprioritäten einige Fortschritte gebracht. Trotzdem weist der gesetzliche Rahmen nach wie vor Lücken auf, vor allem im Hinblick auf die Justizreform. In allen Bereichen dieses Kapitels ist eine konsequente Anwendung der Gesetze und politischen Instrumente erforderlich. Die Angleichung an europäische Standards und den Besitzstand im Bereich Justiz und Grundrechte befindet sich in einem wenig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Recht, Freiheit und Sicherheit* waren insbesondere im Hinblick auf Grenzmanagement, internationale Zusammenarbeit und die Bekämpfung organisierter Kriminalität einige Fortschritte zu verzeichnen. Hinsichtlich der Koordinierung der Strafverfolgungsbehörden und des Aufbaus einer soliden Bilanz im Hinblick auf Ermittlungen, Anklagen und Verurteilungen sind verstärkte Anstrengungen erforderlich. Insgesamt kommen die Vorbereitungen in diesem Bereich voran.

Im Bereich *Wissenschaft und Forschung* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem wenig fortgeschrittenen Stadium. Weitere Anstrengungen auf nationaler Ebene sind erforderlich, um die Kapazitäten für Forschung und Innovation auszubauen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu steigern. Es wird nach wie vor sehr wenig in die Forschung investiert und der Aufbau von Humankapital muss verstärkt werden.

Im Bereich *Bildung und Kultur* sind gute Fortschritte bei der Angleichung an europäische Standards zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere für die Hochschulbildung und die Entwicklung der beruflichen Bildung. Zur Verbesserung der Transparenz in privaten Hochschuleinrichtungen sind weitere Anstrengungen erforderlich. 2012 begann die Teilnahme Albaniens am Programm Kultur. Insgesamt sind die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Umwelt* waren einige, im Bereich *Klimawandel* dagegen nur sehr geringe Fortschritte zu verzeichnen. Weitere Anstrengungen sind dringend notwendig, um die Gesetze anzugleichen, anzuwenden und durchzusetzen. Die Öffentlichkeit wird nach wie vor nur unzureichend über Gesetzesinitiativen oder öffentliche Investitionsvorhaben informiert und dazu konsultiert. Es bedarf eines stärkeren politischen Engagements und mehr koordinierten Handelns in diesen Sektoren. Erhebliche Investitionen sind erforderlich, doch die zurzeit dafür bereitstehenden Mittel sind nach wie vor begrenzt. Der Umweltschutz muss stärker in andere Politikbereiche, z. B. Verkehr und Energie, einbezogen werden. Was den Klimaschutz betrifft, so sind im Hinblick auf Sensibilisierung, die Festlegung eines stärker strategisch ausgerichteten Ansatzes für das Land, die Angleichung an den Besitzstand und die Anwendung des Besitzstands sowie die Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der interinstitutionellen Zusammenarbeit erhebliche Anstrengungen erforderlich. Die Vorbereitungen im Umweltbereich befinden sich in einem frühen, im Bereich Klimawandel in einem sehr frühen Stadium.

Im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* wurden einige Fortschritte erzielt. Die Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften ist insgesamt noch unzureichend. Es ist noch kein Marktüberwachungssystem vorhanden. Mangelndes Problembewusstsein für den Gesundheitsschutz – sowohl beim Fachpersonal als auch bei den Bürgern – beeinträchtigt die Transparenz und die Rechtsdurchsetzung. Das Gesundheitswesen bleibt unterfinanziert. Die Vorbereitungen in diesen Bereichen befinden sich in einem wenig fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich *Zollunion* waren bei der Rechtsangleichung Fortschritte zu verzeichnen. Hier befinden sich die Vorbereitungen in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. In Bezug auf die allgemeinen administrativen und operativen Kapazitäten, einschließlich der Kompatibilität der IT-Systeme mit den EU-Anforderungen, bestehen nach wie vor Defizite. Hinsichtlich der Bestimmung des Zollwerts und der Handelserleichterung sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Im Bereich *Außenbeziehungen* waren mäßige Fortschritte zu verzeichnen. Albanien hat seine gute Zusammenarbeit mit WTO und CEFTA fortgesetzt. Die Verwaltungskapazitäten der an der Handelspolitik beteiligten Institutionen müssen gestärkt werden. Im Bereich *Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik* hat sich das Land weiterhin den Standpunkten der EU angeschlossen und in Bezug auf seine Beteiligung an zivilen und militärischen Kriseneinsätzen sein politisches Engagement demonstriert. Die Arbeiten an dem von der Staatspolizei verwalteten On-line-Register für Waffen und Munition sind noch nicht abgeschlossen. Insgesamt verlaufen die Vorbereitungen in diesem Bereich nach wie vor planmäßig.

Im Bereich *Finanzkontrolle* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Hier befinden sich die Vorbereitungen weiterhin in einem wenig fortgeschrittenen Stadium. Defizite bestehen weiterhin bei der Umsetzung des rechtlichen Rahmens für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und bei der Anwendung des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht der mittelbewirtschaftenden Stellen. Externe Audits müssen entsprechend den INTOSAI-Standards verbessert werden.

Im Bereich *Finanz- und Haushaltsbestimmungen* waren keine besonderen Fortschritte zu verzeichnen. Für die Verwaltung des Eigenmittelsystems müssen zu gegebener Zeit angemessene Koordinierungsstrukturen und Durchführungsvorschriften aufgebaut bzw. erlassen werden. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem frühen Stadium.

Bosnien und Herzegowina

Nach 16 Monaten politischer Blockade im Anschluss an die Parlamentswahlen vom Oktober 2010 wurde eine Einigung über die Regierungsbildung auf gesamtstaatlicher Ebene erreicht, die die Einrichtung der Exekutive und Legislative ermöglichte. Die Bildung des neuen Ministerrats und die Verabschiedung zweier wichtiger EU-bezogener Gesetze brachten zunächst eine Neuorientierung zugunsten der EU-Integration. Doch diese Dynamik wurde nicht aufrechterhalten. Der politische Konsens, der sich herausgebildet hatte, ging verloren und die Umsetzung der EU-Agenda kam zum Erliegen. Regierungsumbildungen auf Staats-, Föderations- und Kantonebene wurden eingeleitet, blieben jedoch infolge politischer Streitigkeiten und rechtlicher Anfechtungen stecken. Es fehlt weiterhin eine gemeinsame Vision der politischen Vertreter hinsichtlich der allgemeinen Ausrichtung und der Zukunft des Landes und dessen Institutionengefüges, die für einen qualitativen Sprung nach vorne auf dem Weg in die EU notwendig wäre.

Seit der Entkoppelung des Mandats des Sonderbeauftragten der EU (EUSR) vom Amt des Hohen Repräsentanten spielt der Leiter der EU-Delegation/EUSR durch seine verstärkte Präsenz eine Führungsrolle bei der Unterstützung der Behörden von Bosnien und Herzegowina bei der Umsetzung der EU-Agenda in einigen Schlüsselbereichen.

Bei der Erfüllung der **politischen Kriterien** hat Bosnien und Herzegowina insgesamt begrenzte Fortschritte erzielt. Zur Erläuterung der EU-Beitrittsanforderungen wurde im Juni in Brüssel ein hochrangiger Dialog über den Beitrittsprozess unter Beteiligung von Vertretern der Behörden und politischen Parteien Bosniens und Herzegowinas eingeleitet. Die Teilnehmer einigten sich auf einen internen Fahrplan für die EU-Integration, der das Inkrafttreten des SAA und die Vorbereitung eines fundierten Beitrittsantrags im Einklang mit den verschiedenen Ratsschlussfolgerungen ermöglichen soll. Die erste im Fahrplan vorgesehene Frist – für die Vorlage eines gemeinsamen Vorschlags für die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs im Fall Sejdic-Finci – wurde nicht eingehalten. Ein wirksamer Mechanismus für die Koordinierung der verschiedenen Regierungsebenen bei der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung von EU-Rechtsvorschriften muss dringend geschaffen werden, damit das Land in EU-Fragen mit einer Stimme sprechen und die Heranführungshilfe der EU effizient einsetzen kann.

Was die Bereiche **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** betrifft, so wurde im Februar im Anschluss an die Parlamentswahlen vom Oktober 2010 eine neue Regierung auf gesamtstaatlicher Ebene gebildet. Im Juni wurde mit Regierungsumbildungen auf gesamtstaatlicher und Föderationsebene begonnen, doch der Ausgang dieses Prozesses ist aufgrund politischer Streitigkeiten und der noch laufenden Klagen weiter ungewiss. Die Funktionalität und die Koordinierungsmechanismen der Institutionen müssen nach wie vor dringend gestärkt werden. Die *Verfassung* wurde noch nicht mit der Europäischen

Menschenrechtskonvention harmonisiert. Ein im politischen Konsens vereinbarter Vorschlag für die Anpassung der Verfassung an die Europäische Menschenrechtskonvention (nach dem Urteil im Falle Sejdic-Findic) wurde noch nicht der Parlamentarischen Versammlung vorgelegt.

Vor allem durch die Verabschiedung des Gesetzes über staatliche Beihilfen und des Gesetzes über die Volks- und Haushaltszählung hat die *Parlamentarische Versammlung* einige Fortschritte bei der Angleichung an den EU-Besitzstand gemacht. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem IA/SAA müssen insbesondere die Einrichtung des Rates für staatliche Beihilfen, die Einhaltung der EU-Grundsätze für öffentliche Unternehmen und die Erstellung eines umfassenden Beihilfeverzeichnis in Angriff genommen werden. Die Verzögerungen bei der Regierungsbildung auf gesamtstaatlicher Ebene und die im Juni eingeleiteten, noch laufenden Regierungsumbildungen auf allen Ebenen haben die Wirksamkeit der gesetzgeberischen Arbeit beeinträchtigt. Die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten der Entitäten, der Parlamentarischen Versammlung auf gesamtstaatlicher Ebene und dem Ministerrat auf gesamtstaatlicher Ebene in EU-Angelegenheiten muss verbessert werden.

Bei der Verbesserung der Funktionalität und Effizienz der *Regierung* auf allen Ebenen, die weiterhin durch eine fragmentierte, unkoordinierte Entscheidungsfindung beeinträchtigt werden, waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Der gesamtstaatliche Haushalt für 2012 wurde im Mai verabschiedet, danach brach die Regierungskoalition zusammen. Die Formulierung der Außenpolitik war nach wie vor durch unterschiedliche Standpunkte innerhalb der Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina in einzelnen Fragen gekennzeichnet.

Bei der Reform der *öffentlichen Verwaltung* wurden geringe Fortschritte erzielt. Der Aktionsplan zur Umsetzung der Verwaltungsreformstrategie wurde überarbeitet und gibt nun den Rahmen für die Reformmaßnahmen in den nächsten fünf Jahren vor. Die Koordinierung der verschiedenen Verwaltungen auf allen Ebenen ist nach wie vor unzureichend, und dem Reformprozess in diesem Bereich fehlt es insgesamt an der nötigen politischen Unterstützung. Die Frage der finanziellen Tragfähigkeit der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen muss angegangen werden. Auf gesamtstaatlicher Ebene ist der Ombudsmann zwar bereits im Amt, doch die Wirksamkeit seiner Arbeit wurde durch die Kürzung der bereitgestellten Mittel beeinträchtigt. Fragmentierung und Politisierung behindern nach wie vor die Schaffung eines professionellen, rechenschaftspflichtigen, transparenten und effizienten öffentlichen Dienstes, der sich am Leistungs- und Kompetenzprinzip orientiert.

Bei der *Justizreform* wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Im Rahmen des auf nationale Eigenverantwortung gestützten strukturierten Dialogs über die Justiz bildete sich eine konstruktive Einstellung zur Notwendigkeit einer umfassenden Reform heraus, einschließlich der Umsetzung der Strategie zur Reform des Justizwesens und der nationalen Strategie in Bezug auf Kriegsverbrechen. Weitere Maßnahmen wurden ergriffen, um den Verfahrensrückstau insbesondere in Fällen unbezahlter Rechnungen von Versorgungsleistungen abzubauen, doch der Rückstau, auch bei Kriegsverbrecherprozessen, ist weiterhin beträchtlich. Die harmonisierte Anwendung der Strafgesetze im ganzen Land und die fragmentierten Organisationsstrukturen und Haushalte des Gerichtswesens sind nach wie vor Fragen, die angegangen werden müssen.

Bei der *Korruptionsbekämpfung* hat Bosnien und Herzegowina geringe Fortschritte erzielt. Korruption ist sowohl im öffentlichen als auch im Privatsektor noch immer ein weit verbreitetes und gravierendes Problem. Ein rechtlicher Rahmen ist zwar vorhanden, doch der politische Wille, dieses Problem anzugehen und die institutionellen Kapazitäten in diesem

Bereich zu stärken, ist nach wie vor unzureichend. Die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans müssen verstärkt vorangetrieben werden. Das Regelwerk für die Korruptionsbekämpfungsbehörde wurde zwar angenommen, jedoch nicht in vollem Umfang umgesetzt. Die Justiz reagiert nach wie vor nur langsam auf Korruptionsfälle, und von den hochrangigen Fällen wurde nur eine begrenzte Anzahl strafrechtlich verfolgt. Die mangelhafte Anwendung von Gesetzen und Koordinierungsprobleme zwischen den Entitäten stellen weiterhin Probleme dar. Bosnien und Herzegowina muss in diesem Bereich mehr politisches Engagement zeigen und entschlossener gegen Korruption vorgehen. Bei der *Bekämpfung der organisierten Kriminalität* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Kriminelle Gruppen in der EU erhalten nach wie vor Waffen und Munition aus Bosnien und Herzegowina. Organisierte Kriminalität gibt es auch nach wie vor im Zusammenhang mit dem Drogenschmuggel entlang der internationalen Schmuggelrouten.

Die *Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Minderheiten* sind weitgehend gewährleistet. Bosnien und Herzegowina hat die wichtigsten internationalen Menschenrechtskonventionen ratifiziert, die Umsetzung ist allerdings weiterhin uneinheitlich.

Die *bürgerlichen und politischen Rechte* werden weitgehend gewahrt. Bei der Verbesserung der Haftbedingungen waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Die neue psychiatrische Anstalt in Sokolac ist noch nicht in Betrieb. Eine umfassende Reform des Strafvollzugs steht nach wie vor aus. Das Rahmengesetz über die Prozesskostenhilfe wurde noch nicht verabschiedet. Was den Zugang zu den Gerichten betrifft, so wurden einige Fortschritte erzielt, doch der rechtliche und institutionelle Rahmen bleibt fragmentiert. Die Verfassung des Gesamtstaates und die Verfassungen der Entitäten sehen die Freiheit der Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit und die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit vor. Der Presserat hat nach wie vor eng mit den Justizbehörden und Journalistenverbänden zusammengearbeitet, um die Qualität der Berichterstattung zu verbessern und die Bürger für ihre verbürgten Rechte zu sensibilisieren. Journalisten und Redakteure waren weiterhin Einschüchterungen und Drohungen ausgesetzt. Der politische Druck auf Medien und die politische und ethnische Polarisierung der Medien geben nach wie vor Anlass zu Besorgnis. Es wurde verstärkt versucht, die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde für Kommunikation und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu schwächen. Der Generaldirektor und die Mitglieder des Verwaltungsrats der Aufsichtsbehörde wurden noch nicht ernannt. Was die Zivilgesellschaft betrifft, so müssen die Mechanismen für die Zusammenarbeit auf allen Ebenen verbessert und die Transparenz bei der Finanzierung erhöht werden. Ein internationales Friedenstag, an dem führende Vertreter der verschiedenen Religionsgemeinschaften teilnahmen, fand im September in Sarajewo statt.

Die *wirtschaftlichen und sozialen Rechte* werden weitgehend gewahrt. Bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und im Bereich der frühkindlichen Entwicklung wurden einige Fortschritte erzielt. Die Verwirklichung der Rechte von Frauen und Kindern ist nach wie vor uneinheitlich. Bei der Förderung der Inklusion im Schulwesen waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Ethnische Trennung und Diskriminierung an einigen öffentlichen Schulen geben nach wie vor Anlass zu Besorgnis. Ethnisch basierte und getrennte Bildungssysteme stellen nach wie vor ein Hindernis für nachhaltige Bildungsergebnisse dar. Auf gesamtstaatlicher Ebene ist zwar ein Antidiskriminierungsgesetz in Kraft, doch bei dessen wirksamer Anwendung waren wenig Fortschritte zu verzeichnen. Die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen ist nach wie vor weit verbreitet. Das auf Rechtsstellung und nicht auf Bedürfnissen beruhende Sozialleistungssystem hat ungünstige Auswirkungen auf die Lage sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen. Der soziale Dialog und die Geltendmachung von

Arbeitnehmerrechten wurden weiterhin durch die mangelnde Anerkennung der Sozialpartner auf gesamtstaatlicher Ebene und eine bruchstückhafte Gesetzgebung beeinträchtigt.

Die *Wahrung und der Schutz der Minderheitenrechte*⁵ und der *kulturellen Rechte* sind weitgehend gewährleistet. Der Einfluss der Räte der nationalen Minderheiten auf die politische Entscheidungsfindung ist z. T. aufgrund mangelnder politischer und finanzieller Unterstützung begrenzt. Bei der Umsetzung des Aktionsplans in Bezug auf Wohnraum für die Roma wurden einige Fortschritte erzielt. Die Anstrengungen zur Sicherstellung einer wirksamen und nachhaltigen Umsetzung der vier Aktionspläne in den Bereichen Gesundheit, Beschäftigung und Bildung müssen verstärkt und die dafür vorgesehenen Mittel aufgestockt werden. Einige Roma-Kinder werden nicht bei der Geburt registriert. Aus diesem Grund können sie nicht eingeschult werden und haben auch keine Krankenversicherung. Die Roma sehen sich nach wie vor mit sehr schwierigen Lebensbedingungen und mit Diskriminierung konfrontiert. Was Flüchtlinge und Binnenvertriebene betrifft, so wurden im Bereich Wohnungsbau einige Fortschritte bei der Umsetzung der überarbeiteten Strategie für Anhang 7 des Friedensabkommens von Dayton/Paris erzielt. Diskriminierungen beim Zugang zu Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Rentenansprüchen beeinträchtigt nach wie vor die dauerhafte Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und deren Integration vor Ort. Es fehlt noch teilweise an transparenten Verfahren für eine auf den tatsächlichen Bedürfnissen beruhende Zuteilung von Mitteln zur Unterstützung der Rückkehr.

Was *regionale Fragen und internationale Verpflichtungen* betrifft, so wurde das Friedensabkommen von Dayton/Paris weiter umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien verläuft in den meisten Bereichen insgesamt zufriedenstellend.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten und Staatsanwälten von Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien wurde fortgesetzt. Die bilateralen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung und Durchsetzung von Gerichtsurteilen in Strafsachen werden weiter umgesetzt. Die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen wird weiterhin durch rechtliche Hindernisse für die Auslieferung erschwert, die in der Strafprozessordnung verankert sind. Der Abschluss des Protokolls über den Austausch von Informationen und Beweismitteln zwischen der Staatsanwaltschaft Bosnien und Herzegowinas und der für Kriegsverbrechen zuständigen Staatsanwaltschaft Serbiens im Rahmen von Kriegsverbrecherprozessen steht noch aus.

Was den Internationalen Strafgerichtshof anbelangt, so steht das bilaterale Immunitätsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika nicht mit den gemeinsamen Standpunkten und den Leitprinzipien der EU im Einklang. Das Land muss sich hier der EU-Position anpassen.

Bedeutende Fortschritte wurden bei dem mit der Erklärung von Sarajewo eingeleiteten Sarajewo-Prozess erzielt. Im Rahmen dieses Prozesses haben Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro und Serbien ihre Zusammenarbeit fortgesetzt, um nachhaltige Lösungen für Menschen zu finden, die durch die bewaffneten Konflikte in den 1990er-Jahren vertrieben wurden. Die vier Länder haben eine Ministererklärung unterzeichnet und ein regionales Wohnraumbeschaffungsprogramm vereinbart, mit dem 27 000 Haushalte bzw. 74 000 Personen unterstützt werden. Im April wurden auf einer internationalen Geberkonferenz in Sarajewo 265 Mio. EUR zur Unterstützung des Programms zugesagt. In allen noch offenen Fragen des Prozesses bedarf es weiterhin einer guten Zusammenarbeit.

⁵ Laut dem Gesetz über den Schutz der Rechte von Angehörigen von Minderheiten zählt Bosnien und Herzegowina 17 nationale Minderheiten. Die drei Staatsvölker – Bosniaken, Serben und Kroaten – stellen keine Minderheiten dar.

Bosnien und Herzegowina beteiligte sich weiterhin aktiv an Initiativen der regionalen Zusammenarbeit, u. a. am Südosteuropäischen Kooperationsprozess (SEECP), am Regionalen Kooperationsrat (RCC) und am Mitteleuropäischen Freihandelsübereinkommen (CEFTA). Die Beziehungen Bosnien und Herzegowinas zu seinen Nachbarn haben sich zwar weiterentwickelt, doch eine Reihe von Grenz- und Eigentumsfragen muss noch geklärt werden. Mehrere Treffen haben stattgefunden, um die Auswirkungen des EU-Beitritts von Kroatien im Juli 2013 auf die bilateralen Beziehungen zu erörtern. In diesem Zusammenhang wurden die Diskussion über noch offene Fragen des Grenzmanagements fortgesetzt. Die Fortschritte waren allerdings begrenzt. Das Abkommen über den freien Transit durch das Gebiet von Kroatien vom und zum Hafen Ploče und durch das Gebiet von Bosnien und Herzegowina bei Neum und das Abkommen über den kleinen Grenzverkehr müssen dem EU-Besitzstand angeglichen werden. Mit Blick auf den Beitritt Kroatiens müssen die Grenz-, Handels- und Transitfragen dringend geklärt werden.

Gestützt auf eine Erholung der Binnennachfrage und – in kleinerem Maße – auf eine weiter steigende Auslandsnachfrage ist die **Wirtschaft** von Bosnien und Herzegowina 2011 um 1,3 % gewachsen. Infolge der sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kam es Anfang 2012 zur Umkehr des Erholungsprozesses. Es herrscht weiterhin hohe Arbeitslosigkeit. Dank steigender Einnahmen und einiger Ausgabenkürzungen konnte eine gewisse Haushaltskonsolidierung erfolgen. Doch die Qualität der öffentlichen Finanzen blieb gering und deren Nachhaltigkeit wurde in starkem Maße durch das langwierige Verfahren zur Verabschiedung des gesamtstaatlichen Haushalts und einer mittelfristigen Finanzstrategie beeinträchtigt. Die Abnahme des Konsenses über die wesentlichen Elemente der Wirtschafts- und Finanzpolitik wirkte sich negativ auf die Reformen auf gesamtstaatlicher Ebene aus. Eine neue auf zwei Jahre angelegte Bereitschaftskreditvereinbarung mit dem IWF wurde abgeschlossen, um dem Land dabei helfen, den Folgen der sich verschlechternden außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entgegenzuwirken und die außen- und binnenwirtschaftlichen Schwachstellen anzugehen.

Hinsichtlich der **wirtschaftlichen Kriterien** hat Bosnien und Herzegowina auf dem Weg zu einer funktionierenden Marktwirtschaft geringe Fortschritte erzielt. Erhebliche weitere, mit Entschlossenheit vorangetriebene Reformbemühungen sind erforderlich, damit das Land dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union langfristig standhalten kann.

Die Finanz- und Währungsstabilität konnte aufrechterhalten werden und die Inflation ging zurück. Die Currency-Board-Regelung erfreute sich weiterhin großer Glaubwürdigkeit. Das Kreditwachstum setzte sich in leicht vermindertem Tempo fort und ermöglichte eine Erholung der Binnennachfrage. Der Außenhandel nahm ebenfalls deutlich zu und die Handelsintegration mit der EU und mit Ländern der Region bewegte sich weiter auf hohem Niveau. Einige begrenzte Verbesserungen des Unternehmensumfelds waren zu verzeichnen. Dazu zählten insbesondere die beschleunigten Verfahren zur Unternehmensregistrierung.

Allerdings haben die Verzögerungen bei der Verabschiedung der gesamtstaatlichen Haushalte 2011 und 2012 und der globalen Rahmen für die Finanzpolitik 2012-2014 und 2013-2015 die Nachhaltigkeit und Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik in Bosnien und Herzegowina stark beeinträchtigt. Die Qualität der öffentlichen Finanzen war weiterhin gering und der Anteil der laufenden Ausgaben am BIP hoch. Seit 2012 wirken sich die Folgen der sich verschlechternden außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zunehmend auf die öffentlichen Finanzen aus. Die staatliche Kreditaufnahme und die öffentlichen Verschuldung nehmen rapide zu. Private Investoren werden in gewissem Maße durch diese Kreditaufnahme verdrängt. Die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte, insbesondere das Außenhandels- und das Leistungsbilanzdefizit, haben zugenommen. Die Privatisierung und Umstrukturierung öffentlicher Unternehmen sowie die Liberalisierung des Marktes der Netzindustrien sind nicht

weiter vorangeschritten. Die Produktionskapazitäten und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sind weiterhin schwach, da die inländischen Wachstumsquellen nicht hinreichend ausgeschöpft werden. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war nach vor schwierig und strukturelle Rigiditäten wie die hohen Sozialabgaben und die nicht ausreichend zielgerichteten Sozialtransfers behinderten weiterhin die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Arbeitslosigkeit blieb sehr hoch und die Erwerbsquote sehr niedrig. Das Unternehmensumfeld leidet unter einer ineffizienten Verwaltung und der mangelnden Rechtsstaatlichkeit. Der informelle Sektor stellt nach wie vor ein großes Problem dar.

Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften und politischen Strategien an die **EU-Standards** hat Bosnien und Herzegowina begrenzte Fortschritte erzielt. Einige Fortschritte wurden in den Bereichen freier Warenverkehr, geistiges Eigentum, Forschung, Kultur und in einigen Teilbereichen des Kapitels Recht, Freiheit und Sicherheit erzielt. Besondere Anstrengungen sind noch hinsichtlich des freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs sowie in den Bereichen Zoll und Steuern, öffentliche Auftragsvergabe, Sozial- und Beschäftigungspolitik, Bildung, Kultur, Industrie und KMU, Landwirtschaft und Fischerei, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Umwelt und Klimawandel, Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft und Medien, Finanzkontrolle und Statistik erforderlich. Insgesamt vollzog sich die Umsetzung des Interimsabkommens nach wie vor uneinheitlich. Durch die Nichteinhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention und die mangelnde Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der staatlichen Beihilfen verstößt das Land nach wie vor gegen das Interimsabkommen. Das Gesetz über staatliche Beihilfen wurde zwar verabschiedet, doch kam es weder zur Einrichtung des Rates für staatliche Beihilfen noch zur Erstellung des Verzeichnisses staatlicher Beihilfen und die EU-Grundsätze für öffentliche Unternehmen wurden nicht eingehalten. Die Umsetzung des Volkszählungsgesetzes muss verstärkt vorangetrieben werden.

Bosnien und Herzegowina hat einige Fortschritte in verschiedenen Bereichen des **Binnenmarkts** zu verzeichnen. Was den *freien Warenverkehr* betrifft, so wurden einige Fortschritte bei Normung, Akkreditierung, Marktüberwachung und Verbraucherschutz erzielt. Im Hinblick auf die Rechtsangleichung an den EU-Besitzstand, die Verbesserung der Verwaltungskapazität und die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Ein öffentlich-privater Dialog über den Industriemarkt muss noch eingerichtet werden.

Geringe Fortschritte waren in den Bereichen *freier Personen- und Dienstleistungsverkehr und Niederlassungsrecht* zu verzeichnen. Die beiden Entitäten wenden harmonisierte Kontenpläne für Finanzinstitutionen an und die entitätsübergreifende Bankenaufsicht ist nach wie vor zufriedenstellend. Eine weitere Vereinfachung der Unternehmensregistrierung und die Angleichung des Rechtsrahmens für Postdienstleistungen sind unerlässlich.

Im Bereich des *freien Kapitalverkehrs* waren keine Fortschritte zu verzeichnen. Hier ist neben der weiteren Angleichung an den Besitzstand die landesweite Harmonisierung der Gesetze erforderlich. In den Bereichen *Zoll und Steuern* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Hinsichtlich der Rechtsangleichung und der administrativen und operativen Kapazitäten bestehen weiterhin Defizite. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Dienstleistungen für Steuerzahler zu verbessern, die Handelserleichterung voranzutreiben und die wirksame Anwendung und Durchsetzung der Gesetze, u. a. über geistiges Eigentum, zu gewährleisten.

Im Bereich *Wettbewerb* hat Bosnien im Hinblick auf die Verabschiedung des gesamtstaatlichen Gesetzes über staatliche Beihilfen und die Durchsetzung der Wettbewerbsregeln einige Fortschritte erzielt. Im Bereich *öffentliche Auftragsvergabe* waren

insbesondere bei der vollständigen Angleichung der einschlägigen Gesetze keine Fortschritte zu verzeichnen. Im Bereich *Rechte des geistigen Eigentums* wurden weitere Fortschritte erzielt.

Im Bereich *Beschäftigung und Sozialpolitik* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Die Rechtsangleichung muss verstärkt und Strategiedokumente müssen angenommen und umgesetzt werden. Die gesamtstaatliche Strategie für soziale Inklusion wurde noch nicht angenommen. Im Bereich *Bildung* bestehen zwar Rahmengesetze und -strategien, aber diese wurden bislang nicht umgesetzt. Im Bereich *Kultur* wurden einige Fortschritte verzeichnet. Im Bereich *Forschung* und bei den Vorbereitungen auf die Initiative „Innovationsunion“ waren weitere Fortschritte zu verzeichnen. Die Verhandlungen über den Beitritt zur *Welthandelsorganisation* kamen weiter voran.

Was die **sektorspezifischen Strategien** angeht, hat Bosnien und Herzegowina nur geringe Fortschritte bei der Angleichung an europäische Standards erzielt. Im Bereich *Industrie und kleine und mittlere Unternehmen (KMU)* steht die Annahme einer nationalen Entwicklungsstrategie, die auch industriepolitische Elemente umfasst, und der Strategie zur Förderung der KMU noch aus. Auch in den Bereichen *Landwirtschaft* und ländliche Entwicklung, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit und *Fischerei* wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Eine klare Kompetenzverteilung, eine engere Zusammenarbeit zwischen Gesamtstaat und Entitäten bei der Rechtsangleichung in diesen Bereichen und die Modernisierung von Betrieben bleiben unerlässlich. Die mangelnden Fortschritte haben negative Auswirkungen auf den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, vor allem mit der EU.

Die Vorbereitungen Bosniens und Herzegowinas im Bereich *Umwelt* befinden sich noch in einem frühen Stadium. Es müssen neben einem einheitlichen Rechtsrahmen auch ausreichende institutionelle Kapazitäten geschaffen werden. Die Verwaltungskapazitäten sind unzureichend und die horizontale und vertikale Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden muss gestärkt werden. Im Bereich *Klimawandel* müssen die Annahme einer nationalen Klimastrategie, die Angleichung an den Besitzstand und die Sensibilisierung noch in Angriff genommen werden.

Im Bereich *Verkehr* hat Bosnien und Herzegowina geringe Fortschritte erzielt, doch im Hinblick auf die transeuropäischen Verkehrsnetze und den Luftverkehr waren einige positive Entwicklungen zu verzeichnen. Das Gesetz über Gefahrguttransporte muss noch dem Besitzstand vollständig angeglichen werden. Die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur muss noch in Angriff genommen werden. Die Vorbereitungen im Bereich *Energie* befinden sich in einem frühen Stadium. Als Vertragspartei der Energiegemeinschaft muss Bosnien und Herzegowina die einschlägigen Energievorschriften der EU umsetzen. Zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit muss landesweit eine voll funktionsfähige nationale Übertragungsgesellschaft geschaffen und eine umfassende Strategie für den Energiesektor entwickelt werden.

Im Bereich *Informationsgesellschaft und Medien* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Die Harmonisierung der Rechtsvorschriften für das öffentlich-rechtliche Rundfunkwesen wurde noch nicht abgeschlossen. Die fortlaufenden Angriffe auf die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen, der politische Druck auf die Medien und die schleppende Umsetzung der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geben weiterhin Anlass zu ernsthafter Besorgnis.

Im Bereich *Finanzkontrolle* waren geringe Fortschritte zu verzeichnen. Einschlägige Gesetze müssen noch verabschiedet und angewandt werden und die Koordinierungsstelle der zentralen Harmonisierungseinheiten muss wieder ihre Rolle übernehmen. Die internen Auditkapazitäten

und die Unabhängigkeit der externen Auditstellen müssen gestärkt werden. Im Bereich *Statistik* wurden einige Fortschritte erzielt. Sektorstatistiken wie volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder Unternehmens- und Agrarstatistiken müssen verbessert werden. Die Zusammenarbeit der Statistikämter auf gesamtstaatlicher und Entitätsebene sowie zwischen ihnen und anderen relevanten gesamtstaatlichen Behörden muss u. a. im Hinblick auf die Anwendung des Gesetzes über die Volks- und Haushaltszählung verstärkt werden.

In verschiedenen Bereichen des Kapitels ***Recht, Freiheit und Sicherheit*** wurden einige Fortschritte erzielt. Bei der *Visumpolitik* wurden die Prioritäten weiter angegangen. Das Abkommen über die Visaerleichterung und auch das Rückübernahmeabkommen zwischen Bosnien und Herzegowina und der EU werden nach wie vor reibungslos umgesetzt. Die Aufhebung der Visumpflicht bei der Einreise in den Schengen-Raum gilt seit Dezember 2010 für Bürger Bosniens und Herzegowinas mit biometrischem Pass. Im Rahmen des Kontrollmechanismus für die Zeit nach der Visaliberalisierung hat Bosnien und Herzegowina gezielte Maßnahmen ergriffen, um den Migrantstrom aus dem Land besser zu steuern. Die Umsetzung einiger Reformen, die im Rahmen des Fahrplans für die Visaliberalisierung angenommen wurden, steht noch aus. Vor allem die Einführung eines funktionsfähigen Systems für den elektronischen Datenaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden und Staatsanwaltschaften im ganzen Land und die Einrichtung einer voll funktionsfähigen, mit ausreichend Personal und Finanzmitteln ausgestatteten Korruptionsbekämpfungsbehörde müssen dringend in Angriff genommen werden.

Die Vorbereitungen des Landes in den Bereichen *Grenzmanagement, Asyl und Migration* sind vorangekommen. Das System für Asyl und internationalen Schutz, die Überwachung der Migrationsströme und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden wurden weiter verbessert. An einigen Grenzübergängen muss die Infrastruktur weiter modernisiert werden. Das Problem nicht genehmigter Übergänge an den Grenzen zu Montenegro und Serbien muss noch angegangen werden. Bei der Bekämpfung der *Geldwäsche* wurden einige Fortschritte erzielt. Die Strategie und der Aktionsplan zur Bekämpfung der Geldwäsche wurden nur begrenzt umgesetzt. Auch bei der Bekämpfung des *Drogenhandels* sind geringe Fortschritte zu verzeichnen. Die Bekämpfung des Drogenhandels, der weiterhin ein schwerwiegendes Problem ist, wird durch das Fehlen einer wirksamen strafrechtlichen Verfolgung behindert.

Bosnien und Herzegowina hat sich weiter um die Steigerung der Leistungsfähigkeit der *Polizei* bemüht. Die Zersplitterung der Polizeikräfte in Bosnien und Herzegowina wirkt sich nach wie vor nachteilig auf die Effizienz, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch aus. Die *Bekämpfung der organisierten Kriminalität* ist nach wie vor unzureichend, was auf das Fehlen einer wirksamen Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen ist. Die organisierte Kriminalität gibt nach wie vor Anlass zu großer Sorge, da sie die Rechtsstaatlichkeit und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinträchtigt. Die Bemühungen zur Bekämpfung des *Menschenhandels* müssen intensiviert und die Ermittlung der Opfer verbessert werden. Bosnien und Herzegowina hat einige Fortschritte im Kampf gegen den Terrorismus zu verzeichnen. Die gemeinsame Task Force für die Terrorismusbekämpfung wurde wieder eingerichtet, doch die Strategie zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus wird nach wie vor unzureichend umgesetzt.

Die Vorbereitungen im Bereich *Schutz personenbezogener Daten* wurden fortgesetzt, doch die Rechtsdurchsetzung muss verbessert und die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde gestärkt werden. Ein gut funktionierender Datenschutz ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Bosnien und Herzegowina Vereinbarungen mit Europol und Eurojust schließen kann.

Türkei

Im Mai wurde eine positive Agenda vorgelegt, die die Beitrittsverhandlungen unterstützen und ergänzen soll, indem die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse verstärkt wird: politische Reformen, Angleichung an den Besitzstand, außenpolitischer Dialog, Visa, Mobilität und Migration, Handel, Energie, Terrorismusbekämpfung und Beteiligung an EU-Programmen. Sechs von acht Arbeitsgruppen, die eingerichtet wurden, um die Angleichung an den Besitzstand zu fördern, sind zu einer ersten Sitzung zusammengetreten.

Es wurde ein recht demokratisches und partizipatorisches Verfahren zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung eingeleitet. Jedoch wächst die Besorgnis wegen des Mangels an substanziellen Fortschritten der Türkei bei der vollständigen Erfüllung der politischen Kriterien. Hinsichtlich der Achtung der Grundrechte bestehen weiterhin erhebliche Bedenken. Grund ist die breite Anwendung der Gesetze über Terrorismus und organisierte Kriminalität, durch die die Rechte auf Freiheit und Sicherheit sowie auf ein faires Gerichtsverfahren sowie die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit immer wieder verletzt werden. Während die Debatte über als heikel angesehene Themen, wie die armenische Frage oder die Rolle des Militärs fortgesetzt wird, geben Einschränkungen der Medienfreiheit in der Praxis und zahlreiche Gerichtsverfahren gegen Schriftsteller und Journalisten weiter Anlass zu ernster Sorge. Als Folge nimmt die Selbstzensur immer weiter zu.

Was **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** anbelangt, so wurden positive Schritte in Form partizipatorischer Arbeiten an einer neuen Verfassung unternommen, doch insgesamt mangelt es immer wieder an Konsultationen im Legislativprozess. Die Untersuchungen mutmaßlicher Putschpläne, die eine Chance zur Stärkung des Vertrauens in das ordnungsgemäße Funktionieren der demokratischen Institutionen der Türkei bieten, wurden durch ernstliche Bedenken wegen ihres breiten Umfangs und der Mängel in den Gerichtsverfahren überschattet. Die kurdische Frage stellt weiter eine zentrale Herausforderung für die Demokratie in der Türkei dar. Die 2009 eingeleitete demokratische Öffnung, durch die insbesondere diese Frage angegangen werden sollte, wurde nicht konsequent weitergeführt. Die lokale Verwaltung im Südosten litt unter der Festnahme zahlreicher Kommunalpolitiker. Terroristische Angriffe der PKK nahmen erheblich zu.

Auf dem Gebiet der *Reform der öffentlichen Verwaltung* sind begrenzte Fortschritte in der Gesetzesreform zu verzeichnen. Die Schaffung des Amtes des Ombudsmanns ist ein wichtiger Schritt für den Schutz der Bürgerrechte und die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht der öffentlichen Verwaltung. Für die Reform der öffentlichen Verwaltung ist mehr politische Unterstützung erforderlich und bei der administrativen Dezentralisierung wurden keine Fortschritte erreicht.

Die *zivile Kontrolle über die Sicherheitskräfte* wurde weiter konsolidiert. Die Einführung der parlamentarischen Kontrolle über den Verteidigungshaushalt war eine positive Entwicklung, ihr Umfang blieb jedoch begrenzt. Der Generalstab verzichtete im Allgemeinen darauf, in politischen Fragen direkten oder indirekten Druck auszuüben. Es wurden mehrere symbolische Schritte mit Blick auf eine weitere Demokratisierung der Beziehungen zwischen ziviler und militärischer Ebene unternommen. Es bedarf weiterer Reformen, vor allem was die Militärjustiz und die zivile Kontrolle über die Gendarmerie anbelangt.

Einige Fortschritte wurden im *Justizwesen* infolge der Annahme des dritten Justizreformpakets erreicht, mit dem eine Reihe von Verbesserungen des türkischen Strafjustizsystems eingeführt werden, einschließlich der Lockerung der Beschränkungen der Medienberichterstattung über strafrechtliche Ermittlungen und der Streichung der Bestimmung, die dem Staatsanwalt das Verbot von Veröffentlichungen ermöglichte. Aufgrund des Inkrafttretens der gesetzlichen Änderungen wurde eine Reihe von Häftlingen

freigelassen. Allerdings wurden durch die Rechtsreformen wesentliche Mängel nicht beseitigt, die die Hauptgründe für die wiederholte Verurteilung der Türkei durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte darstellen. Die Häufigkeit und Dauer der Untersuchungshaft gibt nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis. Es sind weitere Schritte mit Blick auf die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz des Justizwesens notwendig, darunter in Bezug auf das Strafjustizsystem und den umfangreichen Verfahrensrückstau bei schweren Strafsachen. Weiterer Maßnahmen bedarf es auch, um die Beteiligung von Frauen im Justizwesen zu erhöhen. Die Strategie für die Reform des Gerichtswesens muss unter Einbeziehung aller Beteiligten einschließlich der türkischen Juristen und der Zivilgesellschaft überarbeitet werden.

Begrenzte Fortschritte wurden bei der *Korruptionsbekämpfung* durch einige Entwicklungen im Zusammenhang mit den Straftatbeständen und der Transparenz der Finanzierung politischer Parteien verzeichnet. Die Transparenz der Parteienfinanzierung muss erhöht werden. Der breite Geltungsbereich der Immunitäten ist eine Schwachstelle auf diesem Gebiet. Eine Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Anklageerhebungen und Verurteilungen in Korruptionsfällen muss noch aufgebaut werden. Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Unparteilichkeit bei der Behandlung von Korruptionsfällen. Die Umsetzung der nationalen Korruptionsbekämpfungsstrategie erfordert ein stärkeres politisches Engagement.

Bei der *Bekämpfung der organisierten Kriminalität* waren die Fortschritte uneinheitlich. Die Türkei ist Vertragspartei der wichtigsten internationalen Übereinkünfte, doch das Fehlen eines Datenschutzgesetzes behindert die Polizeizusammenarbeit auf internationaler Ebene und den Abschluss eines Abkommens über die operative Zusammenarbeit mit Europol. Die Benennung eines polizeilichen Verbindungsbeamten für Europol würde zur Verbesserung der bilateralen Zusammenarbeit beitragen. Keine wesentlichen Fortschritte wurden bei der Bekämpfung des Menschenhandels erzielt.

Bei den *Menschenrechten und beim Minderheitenschutz* bedarf es erheblicher Anstrengungen in den meisten Bereichen, vor allem bei der Meinungs-, Vereinigungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit.

Auch wenn einige Fortschritte bei der *Beachtung internationaler Menschenrechtsnormen* verzeichnet wurden, stehen wesentliche Reformen zur Stärkung der Menschenrechtsstrukturen noch aus und die Anzahl der Strafverfahren gegen Menschenrechtler gibt Grund zur Sorge.

Der Abwärtstrend bei *Folter und Misshandlung* in Haftanstalten hat sich fortgesetzt. Allerdings bietet die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt noch Anlass zu Besorgnis und es gab wenig Fortschritte bei der Bekämpfung der *Straflosigkeit*. Bei Gerichtsverfahren besteht ein erheblicher Rückstau, wobei den von Sicherheitskräften erhobenen Gegenbeschuldigungen Vorrang eingeräumt wird.

Was die *Haftanstalten* angeht, so führt die Zunahme der Anzahl der Inhaftierten zu einer erheblichen Überbelegung mit ernststen Folgen für die sanitären und andere materielle Bedingungen. Die Haftbedingungen, insbesondere für Jugendliche, werfen weiter große Besorgnis auf. Eine Überarbeitung des Beschwerdeverfahrens in Haftanstalten ist überfällig. Besondere Anstrengungen müssen im Hinblick auf die ärztliche Versorgung der Häftlinge und die Haftbedingungen für jugendliche Straftäter unternommen werden.

Begrenzte Fortschritte wurden beim *Zugang zur Justiz* verzeichnet. Die gewährte Prozesskostenhilfe ist in Höhe und Qualität unzureichend. Es gibt keinen wirksamen Überwachungsmechanismus, mit dem sich langjährige Probleme lösen lassen könnten.

Was die *Freiheit der Meinungsäußerung* betrifft, so wurde infolge der Annahme des dritten Justizreformpakets eine Reihe von Journalisten aus der Untersuchungshaft entlassen, die Einschränkungen der Medienberichterstattung über strafrechtliche Ermittlungen wurden gelockert und die Beschlagnahme von Schriftstücken vor der Veröffentlichung wurde verboten. Allerdings gibt die Zunahme von Verletzungen der Freiheit der Meinungsäußerung Anlass zu großer Sorge und die Medienfreiheit wurde in der Praxis noch weiter eingeschränkt. Der Rechtsrahmen und seine Auslegung durch die Gerichte, vor allem in den Bereichen organisierte Kriminalität und Terrorismus, führen zu Missbrauch. Verbunden mit einer hohen Konzentration der Medien in Industriekonglomeraten mit Interessen, die weit über den freien Informations- und Gedankenaustausch hinausgehen, hat dies zu einer weit verbreiteten Selbstzensur geführt. Die häufigen Sperrungen von Websites sind ein Grund zu ernsthafter Sorge und das Internet-Gesetz muss geändert werden.

Was die *Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit* betrifft, so verliefen die Kundgebungen zum 1. Mai und Veranstaltungen wie der Gedenktag des Völkermords an den Armeniern in friedlicher Atmosphäre friedlich, doch bei Demonstrationen, die nicht von den Behörden genehmigt waren, kam es zu Ausschreitungen und unverhältnismäßiger Anwendung von Gewalt durch die Sicherheitskräfte. Dies betraf vor allem, aber nicht ausschließlich Demonstrationen im Zusammenhang mit der kurdischen Frage. Das verfassungsmäßige Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wird gelegentlich zu restriktiv ausgelegt. Das Versammlungs- und Demonstrationsgesetz muss überarbeitet werden und Anschuldigungen wegen übermäßiger Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte müssen geprüft und gegebenenfalls geahndet werden. Die Vorschriften über die Beschaffung von Finanzmitteln sind nach wie vor restriktiv und willkürlich. Bei den Rechtsvorschriften über politische Parteien sind keine Entwicklungen zu verzeichnen.

Auf dem Gebiet der *Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit* wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Durch Anwendung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) wurden einige Fortschritte bei der Behandlung der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen verzeichnet. Der Dialog mit nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften wurde fortgeführt. Personen, die sich zu Minderheitsreligionen oder aber zur Konfessionslosigkeit bekennen, waren jedoch weiterhin extremistischen Drohungen ausgesetzt. Es muss noch ein mit der Europäischen Menschenrechtskonvention übereinstimmender Rechtsrahmen geschaffen werden, der sicherstellt, dass die nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften und die Gemeinschaft der Aleviten keinen ungebührlichen Beschränkungen unterworfen sind.

In rechtlicher Hinsicht gab es Fortschritte bei der Achtung der *Frauenrechte und der Gleichstellung*. Die Regierung erstellte einen Aktionsplan, der auf die im Bericht des Europäischen Parlaments „Eine zukunftsweisende Perspektive für die Frauen in der Türkei bis 2020“ genannten Themen eingeht. Das Gesetz zum Schutz der Familie und zur Vorbeugung von Gewalt gegen Frauen zielt darauf ab, Familien und in außerehelichen Beziehungen lebende Personen vor Gewalt zu schützen. Die für dringende Fälle vorgesehenen Verfahren sind allgemein positiv zu bewerten; dasselbe gilt für den integrativen Konsultationsprozess, den die Behörden mit der Zivilgesellschaft durchgeführt haben. Es sind weitere wesentliche Bemühungen notwendig, um das neue Gesetz gemeinsam mit den bestehenden Rechtsvorschriften in die politische, soziale und wirtschaftliche Realität zu überführen. Die Rechtsvorschriften müssen konsequent und flächendeckend angewandt werden. Die Beteiligung von Frauen an der Beschäftigung sowie ihre Teilhabe an der Gestaltung und Umsetzung der Politik muss verstärkt werden. Ein Gesetz über Kaiserschnitte wurde angenommen. Die Vorbereitung und die Konsultation der Zivilgesellschaft waren jedoch unzureichend. Die dem Gesetz vorangegangene Debatte und eine ähnliche Debatte zum

Thema Abtreibung waren von Polarisierung geprägt. Frühehen und Zwangsheiraten geben nach wie vor Anlass zu ernster Sorge.

Hinsichtlich der *Rechte von Kindern* bedarf es Bemühungen in allen Bereichen, darunter Bildung, Bekämpfung der Kinderarbeit, administrative Kapazitäten und Koordinierung. Generell müssen mehr Präventiv- und Rehabilitationsmaßnahmen für Jugendliche vorgesehen werden. Die Haftbedingungen für Jugendliche sind nicht angemessen und es müssen zusätzliche Jugendgerichte im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften eingerichtet werden.

Im Zusammenhang mit *sozial benachteiligten Gruppen und Menschen mit Behinderungen* bedarf es noch weiterer Maßnahmen, um die Beteiligung dieser Gruppen am sozialen und wirtschaftlichen Leben zu erhöhen.

Bei der Bekämpfung der *Diskriminierung* müssen weitere Anstrengungen unternommen werden. Es fehlt an umfassenden Antidiskriminierungsvorschriften und die Regierung muss noch umfangreiche Bemühungen unternehmen, um benachteiligte Bevölkerungsgruppen, darunter Frauen, Kinder, Homosexuelle, Bisexuelle und Transgender-Personen wirksam vor gesellschaftlicher Ächtung, Diskriminierung und Gewalt zu schützen.

Auf dem Gebiet der *Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte* wurden begrenzte Fortschritte erreicht. Die Rechtsvorschriften über die Gewerkschaftsrechte von Beamten wurden geändert, entsprechen jedoch immer noch nicht den Standards von EU und IAO. Kollektive Gewerkschaftsmaßnahmen unterliegen zahlreichen Beschränkungen.

Auf dem Gebiet der *Eigentumsrechte* wurden durch die Verabschiedung von Vorschriften zur Änderung des Stiftungsgesetzes von 2008 Fortschritte erreicht. Die Anwendung wird fortgesetzt. Immer noch nicht erfasst sind in den Rechtsvorschriften allerdings fusionierte Stiftungen, d. h. Stiftungen, deren Verwaltung von der Generaldirektion für Stiftungen übernommen wurde, und beschlagnahmtes Eigentum alevitischer Stiftungen. Die laufenden Gerichtsverfahren gegen das syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel, von denen einige von der Regierung angestrengt wurden, geben Anlass zur Sorge. Die Türkei muss die vollständige Achtung der Eigentumsrechte aller nichtmuslimischen Religionsgemeinschaften und anderer Gruppen gewährleisten.

Die Türkei verfolgt hinsichtlich der *Minderheiten* nach wie vor einen restriktiven Ansatz. Jedoch wurden erstmals Vertreter von Minderheiten, darunter auch solche, die nicht offiziell von der Türkei anerkannt werden, ins Parlament eingeladen, um ihre Meinung zu einer neuen Verfassung zu äußern. Es muss noch dafür gesorgt werden, dass Sprache, Kultur und Grundrechte im Einklang mit den europäischen Standards uneingeschränkt geachtet und geschützt werden. Die Türkei muss einen umfassenden Ansatz verfolgen und weitere Bemühungen unternehmen, um die Toleranz gegenüber Minderheiten zu verbessern, ihre Sicherheit zu erhöhen und ihre Integration zu fördern. Es bedarf einer Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften, der Einführung umfassender Antidiskriminierungsvorschriften und der Schaffung von Schutzmechanismen oder speziellen Stellen für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz. Die einschlägigen Vereinbarungen und Übereinkünfte sollten umgesetzt werden.

Bei den *kulturellen Rechten* erzielte die Türkei Fortschritte und die Zahl der Berichte über Beschränkungen bei der Verwendung der kurdischen Sprache in Haftanstalten bei Besuchen und im Schriftverkehr ging zurück. Es gibt jedoch nach wie vor Rechtsvorschriften, die den Gebrauch anderer Sprachen als Türkisch einschränken, darunter die Verfassung und das Parteiengesetz. Darüber hinaus trafen die Gerichte eine Reihe restriktiver Entscheidungen

über die Verwendung anderer Sprachen, einschließlich des Gebrauchs des Kurdischen in Gerichtsverfahren gegen kurdische Politiker und Menschenrechtler.

Bei der Problematik der *Roma* gab es einige Fortschritte, doch es ist ein systematischerer Lösungsansatz erforderlich. Es muss eine umfassende Strategie ausgearbeitet werden und das Thema muss systematischer in politische Grundsatzpapiere aufgenommen werden. Der Mangel an Zahlenmaterial zur Lage der Roma verhindert eine fundierte Politikgestaltung.

Was den *Osten und Südosten* des Landes anbelangt, so wurde eine umfassende Debatte zur kurdischen Frage geführt, doch Fortschritte auf dem Weg zu einer Lösung wurden nicht erreicht. Die Anzahl der Terroranschläge hat ebenso zugenommen wie die der Militäreinsätze. Sämtliche Terroranschläge wurden von der EU verurteilt. Die Inhaftierung von gewählten Politikern und Menschenrechtsaktivisten gibt Anlass zur Sorge. Bei Vorfällen wie der Tötung von Zivilpersonen in Uludere sind die Behörden Aufrufen zu wirksamen und raschen Ermittlungen und einer transparenten öffentlichen Anhörung nicht nachgekommen. Die Wahrheit über außergerichtliche Tötungen und Folterungen im Südosten in den 1980-er und 1990-er Jahren muss im Wege des ordentlichen Prozessrechts noch ermittelt werden. Die Verjährungsfrist wird gerichtlichen Ermittlungen in älteren Straffällen, die bisher ergebnislos blieben, bald ein Ende setzen. Landminen und das System der Dorfschützer geben nach wie vor Anlass zur Sorge.

Der Entschädigungsprozess für *Binnenvertriebene* wurde fortgesetzt, doch die Wirksamkeit des Systems muss noch bewertet werden. Was *Flüchtlinge und Asylsuchende* betrifft, so können einige Verbesserungen bei den Bedingungen in den Abschiebezentren gemeldet werden. Allerdings gibt es immer noch weder eine nationale Strategie für eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen noch einen Rechtsrahmen für Flüchtlinge und Asylsuchende. Es bedarf weiterer Verbesserungen bei den Haft- und Abschiebungspraktiken.

Was den Bereich ***regionale Fragen und internationale Verpflichtungen*** anbelangt, so hat die Türkei ihre Unterstützung für die Verhandlungen zwischen den Führern der beiden Gemeinschaften bekräftigt, in denen unter Vermittlung des UN-Generalsekretärs eine umfassende Lösung der *Zypern-Frage* gefunden werden soll. Trotz mehrfacher Aufforderungen des Rates und der Kommission ist die Türkei immer noch nicht ihrer Verpflichtung nachgekommen, das Zusatzprotokoll zum Assoziationsabkommen vollständig und ohne Diskriminierung umzusetzen und hat nicht alle Hindernisse für den freien Warenverkehr beseitigt, wie in der Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21. September 2005 und in den Schlussfolgerungen des Rates, unter anderem von Dezember 2006 und Dezember 2010, hervorgehoben wurde. Im Hinblick auf eine Normalisierung der bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Darüber hinaus hat die Türkei ihre Beziehungen zum zyprischen *EU-Vorsitz* im zweiten Halbjahr 2012 eingefroren, wobei sie unter anderem nicht an den Sitzungen dieses Vorsitzes teilnahm. Der Europäische Rat brachte angesichts der türkischen Erklärungen und Drohungen seine große Sorge zum Ausdruck und forderte, dass die Rolle des Vorsitzes des Rates, die ein im Vertrag verankertes grundlegendes institutionelles Merkmal der EU ist, uneingeschränkt geachtet wird. Die Türkei gab weitere Erklärungen ab, in denen sie Einwände gegen Bohrarbeiten der Republik Zypern erhob und Drohungen gegenüber Mineralölgesellschaften äußerte, die sich an den Explorationstätigkeiten Zyperns beteiligen. Die EU erinnerte an die Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten, zu denen auch der Abschluss bilateraler Abkommen sowie die Exploration und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht, u. a. dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, zählen.

Nach der letzten Runde der Sondierungsgespräche zwischen Griechenland und der Türkei im Juli 2011 verhandeln die beiden Länder über den Termin für die nächste Runde. Griechenland und Zypern legten eine erhebliche Anzahl förmlicher Beschwerden über anhaltende Verletzungen ihrer Hoheitsgewässer und ihres Luftraums durch die Türkei ein, darunter durch Flüge über griechische Inseln.

Was die *regionale Zusammenarbeit* angeht, so ist die Türkei weiterhin an regionalen Initiativen beteiligt, beispielsweise am Südosteuropäischen Kooperationsprozess (SEECP) und am Regionalen Kooperationsrat (RCC). Die Türkei unterstützt die europäische Integration aller Länder in der Region und hat die Kontakte zum westlichen Balkan intensiviert, wobei sie ihr entschlossenes Engagement für die Förderung von Frieden und Stabilität in der Region zum Ausdruck brachte. Das Verhältnis zum EU-Nachbarstaat Bulgarien war unverändert positiv.

Die türkische **Wirtschaft** wies weiterhin ein hohes Wachstum auf, was der stabilitäts- und wachstumsorientierten Politik zu verdanken ist, die während des größten Teils der letzten zehn Jahre verfolgt wurde. Seit Mitte 2011 verlangsamte sich das Wachstum schrittweise mit dem Sinken der Binnennachfrage, wobei die Handels- und die Leistungsbilanz sich verbesserten. Jedoch ist die makroökonomische Stabilität durch weiterhin große außenwirtschaftliche Ungleichgewichte und einen erheblichen Inflationsdruck gefährdet.

Im Zusammenhang mit den **wirtschaftlichen Kriterien** ist festzuhalten, dass die Türkei eine funktionierende Marktwirtschaft ist. Das Land dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten, sofern es die Umsetzung seines umfassenden Strukturreformprogramms beschleunigt.

Die türkische Wirtschaft wuchs 2011 um 8,5 %, was nur einen geringen Rückgang gegenüber 9,2 % im Jahr 2010 darstellt. Das Wachstum war größtenteils der vor allem von der Privatwirtschaft ausgehenden Binnennachfrage zu verdanken. Ein starker Wachstumsrückgang auf 3,1 % (Jahresvergleich) wurde in der zweiten Jahreshälfte 2012 beobachtet. Der Rückgang der Binnennachfrage geht mit einer Verbesserung beim Handels- und beim Leistungsbilanzdefizit einher, die allerdings zuvor sehr hoch lagen (10 % des BIP im Jahr 2011). Das kräftige Wachstum ermöglichte auch einen erheblichen Anstieg der Beschäftigung und eine Senkung der Arbeitslosigkeit von rund 11 % Mitte 2011 auf weniger als 9 % ein Jahr später. Die Geldpolitik wurde als Instrument stärker eingesetzt und konnte das Kreditwachstum erfolgreich eindämmen und das Leistungsbilanzdefizit senken. Der Haushaltsvollzug gestaltete sich 2011 besser als erwartet und die öffentliche Verschuldung sank bis Mitte 2012 auf rund 39 % des BIP. Reformen und erhöhte Ausgaben im Bildungsbereich hatten positive Auswirkungen auf Bildungsniveau und Schulbesuchsquote. Die Handels- und Wirtschaftsverflechtung mit der EU blieb hoch.

Gleichzeitig ist eine weiche Landung der Wirtschaft durch die gelegentliche finanzielle Unsicherheit und die globale Risikowahrnehmung in Frage gestellt und die Koordinierung des Policy-Mix bietet Raum für Verbesserungen. Das Leistungsbilanzdefizit ist immer noch beträchtlich. Die Inflation geht zurück, liegt jedoch weiterhin hoch. Diese Ungleichgewichte deuten auf Probleme bei der Wettbewerbsfähigkeit und einen Mangel an inländischen Ersparnissen hin und erfordern weitere Strukturreformen. Es wurden keine Bemühungen um die Erhöhung der Transparenz der öffentlichen Finanzen und eine bessere Verankerung der Finanzpolitik unternommen, die der Türkei ebenfalls zu mehr Glaubwürdigkeit auf den Märkten verhelfen würden. Der Marktaustritt ist weiterhin kostspielig und langwierig und Insolvenzverfahren sind nach wie vor recht schwerfällig. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sollte das Gesetz über staatliche Beihilfen vollständig umgesetzt

werden. Beim Humankapital wurden einige Verbesserungen erreicht, beim Sachkapital nur in mäßigem Umfang.

Die Türkei hat ihre **Fähigkeit zur Übernahme der aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen** weiter verbessert. Fortschritte wurden in den meisten Bereichen verzeichnet, vor allem Gesellschaftsrecht, Statistik, Wissenschaft und Forschung sowie Besitzstand der Zollunion. Die Bemühungen um eine weitere Rechtsangleichung werden auf den meisten Gebieten fortgesetzt. Die Verwaltungskapazitäten für die wirksame und effiziente Übernahme des Besitzstands müssen ausgebaut werden. Auch die Durchsetzungskapazitäten in bestimmten Bereichen müssen gestärkt werden. Die Bemühungen um die Rechtsangleichung wurden von den im Rahmen des Assoziierungsabkommens eingesetzten Gremien und von den auf der Grundlage der positiven Agenda eingerichteten Arbeitsgruppen überwacht.

Im Bereich des *freien Warenverkehrs* gab es einige Fortschritte. Die Türkei führte den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung im nichtharmonisierten Bereich in ihre Rechtsordnung ein. Das Land wurde Vollmitglied von CEN und CENELEC. Technische Handelshindernisse bestehen allerdings fort und verhindern in einigen Bereichen den freien Warenverkehr, was gegen die Verpflichtungen der Türkei im Rahmen der Zollunion verstößt. Die Angleichung in diesem Bereich ist in einem fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich *Freizügigkeit der Arbeitnehmer* wurden wenig Fortschritte verzeichnet. Die Türkei erhöhte ihre Kapazitäten mit Blick auf die künftige Beteiligung an EURES und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Mit den Vorbereitungen in diesem Bereich wurde begonnen. Beim *Niederlassungsrecht und freien Dienstleistungsverkehr* sind sehr wenig Fortschritte zu verzeichnen und es bedarf weiterer Anstrengungen in diesem Bereich. Insgesamt befindet sich die Rechtsangleichung in einem frühen Stadium. Beim *freien Kapitalverkehr* wurden begrenzte Fortschritte erreicht. In einigen Sektoren gelten weiter Beschränkungen für den Kapitalverkehr. Die Strafverfolgungskapazitäten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung müssen ausgebaut werden. Es bedarf weiterer Bemühungen um die Angleichung an den Besitzstand und der einschlägigen Empfehlungen der FATF. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich noch in einem frühen Stadium.

Im Bereich des *öffentlichen Beschaffungswesens* wurden begrenzte Fortschritte erreicht. Die erforderlichen Einrichtungen sind vorhanden und die Verwaltungskapazitäten wurden ausgebaut. Die im Entwurf vorliegende Angleichungsstrategie mit einem fristgebundenen Aktionsplan muss noch angenommen werden. Die Türkei muss Ausnahmeregelungen, die dem Besitzstand zuwiderlaufen, aufheben und ihre Rechtsvorschriften weiter an den Besitzstand angleichen, insbesondere was Versorgungsunternehmen, Konzessionen und öffentlich-private Partnerschaften angeht. Die Gestaltung des Rechtsmittelsystems muss noch überprüft werden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Auf dem Gebiet des *Gesellschaftsrechts* wurden gute Fortschritte verzeichnet. Der rechtliche und institutionelle Rahmen wurde durch die Einrichtung der türkischen Behörde für Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsstandards verbessert. Allerdings müssen die Kapazitäten von Handelsgerichten und Unternehmensverbänden gestärkt werden, damit das neue türkische Handelsgesetzbuch angewandt werden kann. Insgesamt befindet sich die Angleichung in diesem Bereich in einem fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich der *Rechte des geistigen Eigentums* können einige Fortschritte verzeichnet werden. Allerdings müssen noch mit dem Besitzstand in Einklang stehende Gesetzesänderungen verabschiedet werden. Ein Ausbau der Kapazitäten von Justiz- und Zollverwaltung ist für eine wirksamere Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums von größter Bedeutung. Auch die Bekämpfung nachgeahmter Waren muss verbessert werden. Eine stärkere Koordinierung und engere Zusammenarbeit zwischen den für die Rechte des

geistigen Eigentums zuständigen Behörden und den Akteuren des Bereichs ist ebenso wichtig wie die Durchführung allgemeiner Kampagnen zur Sensibilisierung für die Risiken von Verletzungen der Rechte. Die Türkei geht die Prioritäten in diesem Bereich nur teilweise an.

Begrenzte Fortschritte gab es bei der *Wettbewerbspolitik*. Die Türkei hat Kartell- und Fusionsvorschriften wirksam durchgesetzt. Allerdings werfen die jüngsten rechtlichen Entwicklungen Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit der Wettbewerbsbehörde auf, ihre Tätigkeiten weiter unabhängig auszuüben. Keine Fortschritte wurden auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen erreicht, obwohl eine Reihe geltender Beihilfepraktiken der Vorschriften der Zollunion zuwiderlaufen. Das Gesetz über staatliche Beihilfen bleibt in Ermangelung von Durchführungsvorschriften unwirksam. Die Rechtsangleichung im Bereich der Fusionen ist in einem fortgeschrittenen Stadium. Auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen ist das Land noch nicht ausreichend vorbereitet.

Auf dem Gebiet der *Finanzdienstleistungen* wurden einige Fortschritte verzeichnet. Die Basel-II-Standards sind nun für den Bankensektor verbindlich. Auf dem Gebiet der *Finanzdienstleistungen* bedarf es weiterer Anstrengungen, vor allem in den Bereichen Wertpapiermärkte, Wertpapierdienstleistungen und Versicherungen. Die Vorbereitungen in diesem Bereich kommen planmäßig voran. Im Bereich *Informationsgesellschaft und Medien* sind Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings ist die Angleichung an den EU-Rahmen für elektronische Kommunikation noch begrenzt, vor allem hinsichtlich der Genehmigungen und des Marktzugangs. Es bedarf fortgesetzter Bemühungen um die weitere Angleichung der Rechtsvorschriften über die Dienste der Informationsgesellschaft. Die Rechtsvorschriften über Internet-Inhalte, die die Freiheit der Meinungsäußerung behindern könnten, sowie eine zu breite Auslegung bestimmter Rechtsvorschriften, vor allem über Sanktionen gegenüber Rundfunkanstalten, bieten Anlass zu Besorgnis. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Bei der Rechtsangleichung im Bereich *Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums* wurden begrenzte Fortschritte verzeichnet. Die Kapazitäten auf dem Gebiet der Agrarstatistiken und des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen wurden ausgebaut. Die Umsetzung des Heranführungsprogramms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurde verbessert, doch es bedarf intensiver Anstrengungen, um eine adäquate Absorption der Mittel sicherzustellen. Das faktische Einfuhrverbot für lebende Rinder, Rindfleisch und Derivatprodukte wurde nicht vollständig aufgehoben und Strategien für die Neuausrichtung der Agrarhilfen oder die Agrarstatistiken sind nicht mehr vorhanden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem wenig fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich *Lebensmittelsicherheit, Veterinär- und Pflanzenschutzpolitik* wurden einige Fortschritte erreicht. Es sind weitere Bemühungen um die vollständige Angleichung an den Besitzstand erforderlich. Erheblicher Anstrengungen bedarf es bei der Anpassung der agrar- und ernährungswirtschaftlichen Betriebe an die EU-Standards, bei der Kontrolle der Tierverbringungen, bei der Tiergesundheit, vor allem der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, und bei tierischen Nebenprodukten. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem frühen Stadium. Einige Fortschritte wurden im Bereich *Fischerei* verzeichnet, vor allem hinsichtlich Verwaltungskapazitäten, Bestandsbewirtschaftung und Flottenmanagement, Inspektion und Kontrolle sowie internationaler Übereinkünfte. In den Bereichen Rechtsangleichung, strukturpolitische Maßnahmen, Marktpolitik und staatliche Beihilfen bedarf es allerdings zusätzlicher Bemühungen. Die Angleichung in diesem Bereich ist nicht sehr weit fortgeschritten.

Im *Verkehrssektor* wurden einige Fortschritte erzielt. Hier befindet sich die Angleichung insgesamt in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium. Die Türkei muss ihre Vorschriften an die jüngsten Legislativpakete der EU für den See- und Schienenverkehr angleichen. Weiterer

Anstrengungen bedarf es in Bezug auf Humanressourcen und technische Kapazitäten für die Anwendung des Besitzstands, vor allem in den Bereichen gefährliche Güter und Vorbereitung auf Notfälle im Seeverkehr. Der Mangel an Kommunikation zwischen den Flugsicherungsbehörden der Türkei und der Republik Zypern beeinträchtigt die Sicherheit im Luftverkehr erheblich.

Im *Energiesektor* sind einige Fortschritte zu verzeichnen, vor allem hinsichtlich der erneuerbaren Energieträger und der Energieeffizienz. Weitere Bemühungen sind in den Bereichen Erdgas, nukleare Sicherheit und Strahlenschutz, einschließlich des verantwortungsvollen Umgangs mit abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen, erforderlich. Der Wettbewerb im Gassektor bleibt begrenzt. Das Funktionieren des kostenbasierten Preisgestaltungsmechanismus auf dem Strommarkt muss verbessert werden, während ein solcher Mechanismus auf dem Gasmarkt noch eingeführt werden muss. Die Unabhängigkeit und institutionelle Kapazität der Regulierungsbehörde müssen gestärkt werden. Insgesamt befindet sich die Angleichung in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Auf dem Gebiet der *Steuern* wurden begrenzte Fortschritte bei der Rechtsangleichung verzeichnet. Es gab positive Entwicklungen bei der Abschaffung der diskriminierenden Besteuerung von Tabak sowie bei der Verwaltungszusammenarbeit und den operativen Kapazitäten. Allerdings bestehen weiter Unterschiede gegenüber dem Besitzstand. Bei der Verbrauchsteuer auf alkoholische Getränke sind zur Erfüllung des Aktionsplans weitere Bemühungen um den Abbau der Unterschiede zwischen importierten und inländischen Erzeugnissen erforderlich. Die schrittweise Abschaffung der diskriminierenden Besteuerung ist eine Voraussetzung für weitere Fortschritte. Im Bereich der direkten Steuern sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Insgesamt befindet sich die Angleichung in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich der *Wirtschafts- und Währungspolitik* wurden einige Fortschritte verzeichnet. Die Zentralbank setzte verschiedene Instrumente ein, um die Preis- und Finanzstabilität sicherzustellen, allerdings mit unterschiedlichem Erfolg. Die Rechtsangleichung an den Besitzstand bleibt unvollständig; dies betrifft insbesondere die uneingeschränkte Unabhängigkeit der Zentralbank und das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu Finanzinstituten. Angemessene Kapazitäten zur Gestaltung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik sind vorhanden. Insgesamt befinden sich die Vorbereitungen der Türkei in einem fortgeschrittenen Stadium.

Auf dem Gebiet der *Statistik*, insbesondere der Klassifikationen und Register, der Bevölkerungsstatistik und anderer Sektorstatistiken, wurden gute Fortschritte erreicht. Weiterer Angleichungsbedarf besteht vor allem im Bereich der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Unternehmensstatistiken und der Agrarstatistiken. Hier hat die Angleichung an den Besitzstand insgesamt einen guten Stand erreicht.

Einige allerdings uneinheitliche Fortschritte wurden im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* erreicht, vor allem durch den Ausbau der Verwaltungskapazitäten, die Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes und die Annahme neuer Rechtsvorschriften über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie über Gewerkschaften für Beamte. Allerdings entsprechen die Gewerkschaftsrechte für Arbeitnehmer und Beamte immer noch nicht den EU- und IAO-Standards. Es bedarf weiterer Bemühungen um die Einführung eines klaren politischen Konzepts für die Armutsbekämpfung, die Verringerung der Arbeitsmarktsegmentierung, die Bekämpfung der nicht gemeldeten Erwerbstätigkeit und die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen und Menschen mit Behinderungen. Insgesamt

befindet sich die Rechtsangleichung in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Die Türkei hat in Bezug auf die Grundsätze und Instrumente der *Unternehmens- und Industriepolitik* sowie bei der Annahme von Sektorstrategien Fortschritte erzielt. Insgesamt hat die Türkei in diesem Bereich ein ausreichendes Maß an Angleichung erreicht.

Im Bereich *Transeuropäische Netze* hat die Türkei einige Fortschritte gemacht. Hier befindet sich die Angleichung in einem fortgeschrittenen Stadium. Im Bereich der Verkehrs- und Energienetze sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Es bedarf weiterer Bemühungen um die Entwicklung von Gasverbindungsnetzen und die Umsetzung des südlichen Gaskorridors.

Einige Fortschritte wurden im Bereich *Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* verzeichnet. Der institutionelle Rahmen für die IPA-Komponenten regionale Entwicklung und Entwicklung von Humanressourcen wurde gestärkt und die Durchführungsstrukturen für die operativen Programme für regionale Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Entwicklung der Humanressourcen haben die Akkreditierung für die Ausschreibung, Auftragsvergabe und Finanzverwaltung erhalten. Allerdings müssen die Verwaltungskapazitäten der IPA-Einrichtungen noch weiter ausgebaut werden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich sind in einem wenig fortgeschrittenen Stadium.

Einige Fortschritte wurden im *Justizwesen* infolge der Annahme des dritten Justizreformpakets erreicht, mit dem eine Reihe von Verbesserungen des türkischen Strafjustizsystems eingeführt werden. Es bedarf jedoch weiterer Bemühungen mit Blick auf die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz des Justizwesens, darunter in Bezug auf das Strafjustizsystem und den umfangreichen Verfahrensrückstau bei schweren Strafsachen. Die Beteiligung von Frauen im Justizwesen muss erhöht werden. Begrenzte Fortschritte wurden bei der Korruptionsbekämpfung durch einige Entwicklungen in Bezug auf die Straftatbestände und die Transparenz der Finanzierung politischer Parteien erreicht. Die Umsetzung der nationalen Korruptionsbekämpfungsstrategie erfordert ein größeres politisches Engagement. Die Lage bei der Achtung der *Grundrechte* gibt weiter Anlass zur Sorge, vor allem wegen der breiten Anwendung der Gesetze über Terrorismus und organisierte Kriminalität, durch die die Rechte auf Freiheit und Sicherheit sowie auf ein faires Gerichtsverfahren sowie die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit immer wieder verletzt werden.

Begrenzte Fortschritte wurden im Bereich *Recht, Freiheit und Sicherheit* verzeichnet. Die Türkei leistet erfolgreich humanitäre Hilfe für die syrischen Flüchtlinge, doch ihr Asylsystem ist weit davon entfernt, die EU-Standards zu erfüllen. Das Land muss seine Fähigkeit zur Verhinderung irregulärer Migration verbessern. Nachdem das Rückübernahmeabkommen EU-Türkei im Juni paraphiert wurde, ist nun von ausschlaggebender Bedeutung, dass es rasch abgeschlossen und angewandt wird und dass die Rückübernahmeverpflichtungen uneingeschränkt erfüllt werden. Die Annahme des Gesetzes über Ausländer und internationalen Schutz sowie Reformen des Grenzmanagements haben ebenfalls weiter Priorität. Nur begrenzte Fortschritte konnten bei der Angleichung des Visumsrechts verzeichnet werden. Das Fehlen angemessener Datenschutzvorschriften verhindert ein Vorankommen. Auf dem Gebiet der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität sind Reformen notwendig. Insgesamt befindet sich die Angleichung in diesem Bereich in einem frühen Stadium.

Gute Fortschritte sind auf dem Gebiet *Wissenschaft und Forschung* zu verzeichnen. Die Türkei hat Schritte unternommen, um ihre Kapazitäten weiter auszubauen und ihre Integration in den europäischen Forschungsraum voranzutreiben. Insgesamt beteiligt sich die Türkei

zunehmend am Siebten Forschungsrahmenprogramm der EU und die Erfolgsquote steigt. Allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Qualität der eingereichten Vorschläge und die Qualifikation der Forscher zu erhöhen. Insgesamt ist die Türkei in diesem Bereich gut vorbereitet.

In den Bereichen *Bildung und Kultur* wurden einige Fortschritte verzeichnet. Das öffentliche Interesse an den EU-Programmen hat weiter zugenommen. Die Türkei erhöhte die Schulpflicht von 8 auf 12 Jahre. Im Bereich Kultur sind wenig und bei der Rechtsangleichung keine Fortschritte zu verzeichnen. Insgesamt befindet sich die Angleichung in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Bei der weiteren Angleichung im Bereich *Umwelt und Klimawandel* ist das Bild nicht einheitlich. Die Türkei erzielte gute Fortschritte im Bereich Wasser, einige Fortschritte bei der Abfallwirtschaft und der industriellen Umweltverschmutzung und begrenzte Fortschritte bei der Luftqualität und beim Naturschutz. Kaum Fortschritte wurden bei den horizontalen Umweltvorschriften und keine Fortschritte bei Naturschutz und Chemikalien verzeichnet. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen die Nachhaltigkeit bestehender Schutzgebiete und potenzieller Natura-2000-Gebiete. Was den Klimawandel angeht, so muss eine ehrgeizigere und besser koordinierte Klimapolitik formuliert und umgesetzt werden, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten wurden keine weiteren Fortschritte erreicht. Die Umweltagenda des Ministeriums für Umwelt und Stadtplanung sowie die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden müssen gestärkt werden. Die Vorbereitungen in diesem Bereich befinden sich in einem frühen Stadium.

Beim *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* wurden einige Fortschritte verzeichnet. Zentrale Verbraucherschutzvorschriften müssen noch angenommen werden und die Verbraucherbewegung ist nach wie vor nur schwach ausgeprägt. Die Türkei hat neue Verwaltungsstrukturen im Gesundheitswesen eingeführt. Ihr Funktionieren muss genau überwacht werden. Insgesamt verlaufen die Vorbereitungen in diesem Bereich planmäßig.

Gute Fortschritte wurden auf dem Gebiet der *Zollunion* verzeichnet. Dank der Zollunion mit der EU hat die Türkei einen hohen Stand bei der Angleichung an den Besitzstand in diesem Bereich erreicht. Eine weitere Angleichung ist in Bezug auf Zollbefreiungen, Freizonen, die zollamtliche Überwachung, Zollkontingente und die Rechte des geistigen Eigentums erforderlich. Die Vorbereitungen im Bereich der Zoll-IT-Systeme müssen fortgesetzt werden. Es bedarf zusätzlicher Bemühungen um die Verbesserung der risikobezogenen Kontrollen und der vereinfachten Verfahren, damit der legale Handel erleichtert wird und Sicherheit und Schutz sichergestellt werden. Auf dem Gebiet der *Außenbeziehungen* wurden einige Fortschritte verzeichnet. Eine weitere Angleichung ist in Bereichen wie dem allgemeinen Präferenzsystem oder der Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck notwendig. Die intensive Anwendung von Schutzmaßnahmen gibt Anlass zu Besorgnis. Insgesamt ist der Stand der Angleichung in diesem Bereich hoch.

Der politische Dialog mit der EU über die *Außen- und Sicherheitspolitik* wurde erheblich verstärkt, unter anderem aufgrund des großen Einflusses der Türkei in der Region bei der Unterstützung der Sicherheit, des wirtschaftlichen Übergangs und der demokratischen Reformen, auch mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen in Nordafrika. Die Türkei hat die Anwendung von Gewalt gegenüber Zivilpersonen durch das syrische Regime immer wieder nachdrücklich verurteilt, weiter eine Politik offener Grenzen zu Syrien verfolgt und leistet humanitäre Hilfe für annähernd 100 000 geflüchtete Syrer. Den GASP-Erklärungen hat sich die Türkei im Berichtszeitraum erneut seltener angeschlossen als in früheren Jahren. Keine Fortschritte wurden bei der Normalisierung der Beziehungen zu Armenien erreicht. Die

diplomatischen Beziehungen zu Israel blieben heruntergestuft. Insgesamt sind die Vorbereitungen im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Im Bereich *Finanzkontrolle* sind einige Fortschritte zu verzeichnen, vor allem im Zusammenhang mit dem Schutz des Euro. Es bedarf immer noch zusätzlicher Anstrengungen, vor allem hinsichtlich des Umfangs der anstehenden Überarbeitung des Grundsatzpapiers über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen, der Stärkung der Innenrevisionsfunktion in der öffentlichen Verwaltung und des Ausbaus der türkischen Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung. Jüngste Änderungen des Gesetzes über den Rechnungshof könnten frühere Entwicklungen auf dem Gebiet der externen Rechnungsprüfung zunichte machen. Insgesamt sind die Vorbereitungen in diesem Bereich in einem mäßig fortgeschrittenen Stadium.

Keine besonderen Fortschritte wurden im Bereich der *Finanz- und Haushaltsbestimmungen* gemacht, in dem sich die Vorbereitungen in einem frühen Stadium befinden. Zu gegebener Zeit müssen angemessene Koordinierungsstrukturen, Verwaltungskapazitäten und Durchführungsvorschriften aufgebaut bzw. erlassen werden.

Island

Island erfüllt weiterhin die **politischen Beitrittskriterien**. Island ist ein gut funktionierender demokratischer Staat mit leistungsstarken Institutionen und einer tief verwurzelten Tradition von repräsentativer Demokratie. Das isländische Justizwesen weist einen hohen Standard auf und Island sorgt für die weitere Stärkung seines bereits hohen Schutzniveaus für die Grundrechte.

Die Vorschläge des verfassungsgebenden Rats für die Reform der Verfassung werden derzeit vom Parlament geprüft. Aufgrund der Schlussfolgerungen der Sonderermittlungskommission wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Im Juni 2012 fanden Präsidentschaftswahlen statt, bei denen der amtierende Präsident für eine fünfte Amtsperiode wiedergewählt wurde.

Die Sonderstaatsanwaltschaft hat weiterhin Fälle im Zusammenhang mit der Bankenkrise von 2008 erfolgreich bearbeitet. Im April 2012 befand das Amtsenthebungsgericht den ehemaligen in der Finanzkrise zuständigen Premierminister in einem von vier Anklagepunkten für schuldig: Er habe es im Vorfeld der Krise versäumt, Kabinettsitzungen zum Thema abzuhalten. Verurteilt wurde er nicht.

Fortschritte sind bei der weiteren Verbesserung des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung zu verzeichnen. Zum Thema Interessenkonflikte wurde im Frühjahr 2012 ein Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der Zentralregierung aufgestellt. Es fehlen noch Verhaltenskodizes für den öffentlichen Dienst im allgemeinen und für politische Berater.

Island gewährleistet weiterhin die Achtung der Grundrechte (einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte). Das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten müssen noch ratifiziert werden.

Nach einer langen und schweren Rezession setzte 2011 eine Erholung der isländischen **Wirtschaft** ein. Das Wachstum belief sich 2011 auf 2,6 % und setzte sich im ersten Halbjahr 2012 etwa in ähnlichem Tempo fort. Die Behörden setzten ihre Maßnahmen zur Umstrukturierung der Inlandsschulden, zur Stabilisierung des Finanzsektors und zur Haushaltskonsolidierung fort. Zum zweiten Mal gab das Land nach der Krise eine

internationale Anleihe in Höhe von 1 Mrd. USD aus, die im Mai 2012 an ausländische Investoren mit einer Verzinsung von 6 % verkauft wurde. Island erhielt von allen drei großen Rating-Agenturen wieder den Investment-Grade-Status. Jedoch ergeben sich aus den schwachen Bilanzen des Finanzsektors und der anderen Branchen nach wie vor erhebliche Risiken für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität. Eine wichtige politische Aufgabe bleibt die Beseitigung der Kapitalverkehrskontrollen.

Was die **wirtschaftlichen Kriterien** betrifft, so kann Island als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden. Allerdings behindern die Schwächen des Finanzsektors und die Beschränkungen des Kapitalverkehrs eine effiziente Ressourcenzuteilung. Island dürfte mittelfristig wieder in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, wenn es die derzeit bestehenden strukturellen Defizite durch eine angemessene makroökonomische Politik und Strukturreformen beseitigt.

Der vorrangig auf Wechselkursstabilisierung, Haushaltskonsolidierung und Umstrukturierung der Inlandsschulden ausgerichtete Policy-Mix hat zur Stärkung der makroökonomischen Stabilität beigetragen. Die Währungspolitik wurde angesichts der steigenden Inflation gestrafft und der Wechselkurs blieb weitgehend stabil. Zur weiteren Haushaltskonsolidierung wurden in den Haushaltsplänen 2011 und 2012 zusätzliche Maßnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite ergriffen. Maßnahmen zur Verringerung der allgemeinen Refinanzierungsrisiken des Staates und zur Stärkung der Kommunalfinanzen wurden ergriffen. Das Land erzielte weiterhin einen Handelsüberschuss und insgesamt eine mehr oder weniger ausgewogene Leistungsbilanz. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit und das jüngste Beschäftigungswachstum lassen auf eine gewisse Verbesserung der Arbeitsmarktbedingungen schließen. Das Land verfügt über eine solide Grundinfrastruktur, erhebliche natürliche Ressourcen und einen flexiblen Arbeitsmarkt mit hoher Erwerbsbeteiligung.

Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche makrofinanzielle Schwachstellen. Die jährliche Inflationsrate lag weiterhin über dem Ziel und die Inflationserwartungen sind hoch. Die Wahrung der Wechselkursstabilität bleibt schwierig. Es bestehen nach wie vor Haushaltsrisiken. Selbst nach der Umschuldung ist die öffentliche und die private Verschuldung weiterhin hoch und die Privathaushalte und Unternehmen stehen noch vor erheblichen Problemen. Die Qualität der Bankaktiva ist mit großer Unsicherheit behaftet und Ausfälle sind weiterhin häufig. Die Arbeitslosigkeit liegt noch bei rund 7 % und damit weiterhin nahe am Höchststand, den das Land je erreicht hat. Besonders betroffen sind junge Menschen und der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist hoch. Die gesamtwirtschaftliche Stabilisierung erfolgt vor dem Hintergrund des vorübergehenden Schutzes durch Kapitalverkehrsbeschränkungen, die aufgehoben werden müssen. Wachstum, Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung werden in bestimmten Branchen durch hohe Marktzutrittsschranken behindert. Der Industriesektor des Landes ist nach wie vor nicht sehr diversifiziert.

Die **Fähigkeit Islands, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen**, wurde erneut unter Berücksichtigung der Teilnahme Islands am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bewertet. Durch die Teilnahme am EWR ist Island insgesamt bereits gut auf die Anforderungen des Besitzstands vorbereitet.

Der Icesave-Streit ist nach wie vor nicht beigelegt, doch wurden Fortschritte erzielt. Im Dezember 2011 reichte die EFTA-Überwachungsbehörde vor dem EFTA-Gerichtshof eine Klage gegen Island wegen Verstoßes gegen die Richtlinie über Einlagensicherungssysteme und den Artikel 4 des EWR-Abkommens über das Diskriminierungsverbot ein. Island widersprach dem und verlangte eine Abweisung der Forderungen. Einige EU- und EFTA-Mitgliedstaaten übermittelten dem Gerichtshof schriftliche Stellungnahmen. Die Europäische

Kommission intervenierte beim EFTA-Gerichtshof zur Unterstützung der EFTA-Überwachungsbehörde. Mittlerweile sind die ersten beiden Teilzahlungen aus der Liquidation der *Landsbanki Íslands hf* an vorrangige Gläubiger im Dezember 2011 und Mai 2012 erfolgt.

Die Beitrittsverhandlungen sind weiter vorangekommen. Im Berichtszeitraum wurden 14 Kapitel eröffnet, von denen acht vorläufig abgeschlossen wurden. Über die Hälfte der Verhandlungskapitel (d. h. 18) sind mittlerweile eröffnet worden, von denen 10 vorläufig abgeschlossen wurden.

Insgesamt wurde mit den Vorbereitungen auf die Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen in den Bereichen, die zum Teil unter das EWR-Abkommen fallen, und bei den Kapiteln, die nicht darunter fallen, fortgefahren. In den Bereichen, die unter das EWR-Abkommen fallen, stehen die isländischen Rechtsvorschriften nach wie vor weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang und wendet das Land bereits einen Großteil des Besitzstands an. Dies gilt u. a. für die Bereiche freier Warenverkehr, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit, öffentliche Auftragsvergabe, Gesellschaftsrecht, Rechte des geistigen Eigentums, Wettbewerb sowie Informationsgesellschaft und Medien.

In den folgenden Bereichen besteht noch größerer Handlungsbedarf: Finanzdienstleistungen, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Umwelt, Fischerei, freier Kapitalverkehr, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Steuern und Zoll.

Was die Verwaltungskapazität anbetrifft, so muss weiterhin gewährleistet werden, dass während der für den Beitrittsprozess erforderlichen Vorbereitungen ausreichende Human- und Finanzressourcen zur Verfügung stehen.

Im Bereich des *freien Warenverkehrs* stehen die isländischen Rechtsvorschriften nach wie vor weitestgehend im Einklang mit dem Besitzstand. Weitere Anstrengungen sind hinsichtlich der horizontalen Maßnahmen und der Produktvorschriften nach dem alten und dem neuen Konzept sowie hinsichtlich der Verwaltungskapazitäten erforderlich, einschließlich im Bereich der Marktüberwachung.

Im Bereich der *Freizügigkeit der Arbeitnehmer* ist der Stand der Angleichung an den Besitzstand weiterhin hoch. Bei der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sind gute Fortschritte zu verzeichnen. Island wird die Regeln für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit auch auf Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt ausdehnen und die Vorbereitungen für die Einrichtung eines elektronischen Datenaustauschsystems fortsetzen müssen.

Im Bereich *Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr* sind die Rechtsvorschriften bereits weitgehend an den Besitzstand angeglichen. Die Angleichung an die dritte Postrichtlinie ist noch abzuschließen und die bestehenden Beschränkungen im Fischereisektor müssen aufgehoben werden.

Island wendet den Besitzstand im Bereich *freier Kapitalverkehr* zum Teil an. Es bestehen jedoch noch Ausnahmen, vor allem in Verbindung mit den Investitionsbeschränkungen und den umfangreichen Kapitalverkehrskontrollen in Island.

Im Bereich der *öffentlichen Auftragsvergabe* ist Island auf einem weit fortgeschrittenen Stand. Das Niveau der Angleichung und Durchführung ist in diesem Bereich – abgesehen von der Rechtsmittelrichtlinie und der Richtlinie über die Beschaffung von Verteidigungsgütern – weiterhin zufriedenstellend.

Island hat im Bereich *Gesellschaftsrecht* ein hohes Maß an Angleichung erreicht und wendet einen Großteil des relevanten Besitzstands bereits an. Die vollständige Angleichung an den

Besitzstand im Bereich Gesellschaftsrecht und an die Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze steht noch aus.

Island wahrt den hohen Stand der Angleichung im Bereich der *Rechte des geistigen Eigentums* und verfügt auch über die für die Durchführung erforderliche Verwaltungskapazität. Die Angleichung an die Durchsetzungsrichtlinie muss noch vollständig abgeschlossen werden.

Im Bereich der *Wettbewerbspolitik* hat Island einen hohen Stand der Angleichung an den Besitzstand erreicht. Die staatlichen Beihilfen Islands im Zuge der Finanzkrise standen mit dem Besitzstand im Einklang.

Die Angleichung im Bereich der *Finanzdienstleistungen* ist auf einem guten Stand. Trotz der Fortschritte muss weiter daran gearbeitet werden, auch die Angleichung an den neuen Besitzstand voranzubringen und eine wirksame Durchsetzung und adäquate Überwachung zu gewährleisten. Der Icesave-Streit ist nach wie vor nicht beigelegt. Die Klage der EFTA-Überwachungsbehörde gegen Island ist noch beim EFTA-Gerichtshof anhängig.

Auf dem Gebiet der *Informationsgesellschaft und Medien* hat Island bereits ein hohes Niveau der Angleichung an den Besitzstand erreicht und wendet bereits einen erheblichen Teil des Besitzstands an. Bei der Übernahme der Rechtsvorschriften über audiovisuelle Politik und Dienste der Informationsgesellschaft sind noch einige Lücken zu schließen.

Die Vorbereitungen im Bereich *Landwirtschaft und ländliche Entwicklung*, in dem die isländische Politik grundsätzlich nicht mit dem Besitzstand im Einklang steht, haben nun begonnen. Ein Strategie- und Planungsrahmen für die Maßnahmen, die zur Erfüllung der EU-Anforderungen in diesem Bereich ergriffen werden müssen, wurde angenommen. Nun müssen geeignete Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, damit alle Aspekte der gemeinsamen Agrarpolitik umgesetzt werden können.

Die isländischen Rechtsvorschriften im Bereich *Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit* und der dazugehörige Verwaltungsrahmen entsprechen dem Besitzstand zum Teil. Einige Fortschritte wurden in den Bereichen allgemeine Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelbestimmungen gemacht. Rechtslücken in den Bereichen Tier- und Pflanzengesundheit, genetisch veränderte Organismen, neuartige Lebensmittel und tierische Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, müssen geschlossen werden.

Island wendet weiterhin ein *Fischereibewirtschaftungssystem* an, mit dem es ähnliche Ziele wie die EU verfolgt, wobei jedoch einige Vorschriften deutlich von denen der EU abweichen. Die im Fischereisektor geltenden Beschränkungen der Niederlassungs-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit sind mit dem Besitzstand nicht vereinbar.

Im Bereich *Verkehr* hat Island bereits einen guten Angleichungsstand erreicht. Bei den Vorschriften über die Straßenverkehrssicherheit sind Fortschritte zu verzeichnen. Die relevanten EU-Bestimmungen über den Luft- und den Straßenverkehr müssen noch vollständig übernommen werden.

Die Rechtsvorschriften im Bereich *Energie* stehen teilweise mit dem Besitzstand im Einklang. Weitere Anstrengungen zur Angleichung an den Besitzstand auf den Gebieten Ölvorräte, Energieeffizienz und Energiebinnenmarkt und zur Stärkung der Unabhängigkeit und Verwaltungskapazität der Regulierungsbehörde sind erforderlich.

Im Bereich *Steuern* hat Island die Angleichung an den Besitzstand teilweise vollzogen und verfügt weiterhin über gute Verwaltungskapazitäten. Island muss in diesem Bereich noch

weitere Anstrengungen unternehmen, um die Interkonnektivität und Interoperabilität mit den IT-Systemen der EU zu gewährleisten.

Im Bereich der *Wirtschafts- und Währungspolitik* verzeichnet Island einen guten Stand der Angleichung an den Besitzstand. Die noch bestehenden Lücken gegenüber dem Besitzstand im Bereich der Geldpolitik müssen geschlossen werden, einschließlich der Stärkung der Unabhängigkeit der Zentralbank und des Verbots der monetären Finanzierung des öffentlichen Sektors.

Im Bereich der *Statistik* wendet Island den Besitzstand zum Teil an. Die registergestützte Volks- und Haushaltszählung wurde großteils durchgeführt. Die Zuweisung ausreichender Ressourcen für das Statistische Amt ist weiterhin ein Thema.

Einen Großteil des Besitzstands im Bereich *Sozialpolitik und Beschäftigung* wendet Island bereits an und setzt ihn um. Die Vorbereitungen auf die Teilnahme am Europäischen Sozialfonds sind angelaufen und eine umfassende Beschäftigungsstrategie wird derzeit ausgearbeitet. Die Rechtsangleichung muss in den Bereichen Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit noch vollendet werden.

Die Vorbereitungen des Landes im Bereich *Unternehmens- und Industriepolitik* sind weiterhin auf einem guten Stand. Der Zugang der KMU zu Finanzmitteln ist noch immer infolge der Finanzkrise erschwert.

Im Bereich *transeuropäische Netze* ist Island bei der Angleichung an die EU-Standards weiterhin auf einem guten Stand.

Ein umfassender Aktionsplan mitsamt eines Zeitplans wurde angenommen, um die EU-Anforderungen im Bereich *Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* zu erfüllen. Island muss die künftige Verwaltungsbehörde benennen und die für die Kohäsionspolitik erforderlichen Strategie- und Programmierungsdokumente vorbereiten.

Im Bereich *Justiz und Grundrechte* ist der isländische Standard weiterhin hoch und der Rahmen für die Korruptionsbekämpfung wurde weiter verstärkt. Island verbessert auch weiterhin sein bereits hohes Schutzniveau bei den Grundrechten. Die Rechtsvorschriften über die Bürgerrechte und den Datenschutz stehen mit dem Besitzstand noch nicht im Einklang.

Island wendet weiterhin das Schengen-Abkommen an und hat im Bereich *Recht, Freiheit und Sicherheit* einen weit fortgeschrittenen Stand der Angleichung an den Besitzstand erreicht. Auf Gebieten wie Migration, Asyl und justizielle Zusammenarbeit sind jedoch noch weitere Anstrengungen zur Angleichung an den Besitzstand erforderlich.

Im Bereich *Wissenschaft und Forschung* hat Island weiterhin aktiv am EU-Rahmenprogramm teilgenommen. Die Vorbereitungen auf den EU-Beitritt und die Integration in den Europäischen Forschungsraum sind weit fortgeschritten.

Island hat im Bereich *Bildung und Kultur* ein hohes Niveau der Angleichung erreicht und weiterhin an mehreren EU-Programmen für Bildung und Kultur teilgenommen.

Der Rechts- und Verwaltungsrahmen im Bereich *Umwelt und Klimawandel* steht nach wie vor weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang und wurde weiter gestärkt. Die Angleichung im Bereich Naturschutz, Wasserqualität und Klimawandel ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Island muss das Espoo-Übereinkommen und das Rotterdamer Übereinkommen noch ratifizieren.

Island hat bereits ein hohes Niveau der Angleichung an den Besitzstand erreicht und wendet einen erheblichen Teil des Besitzstands im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* an. Auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Mehr

Anstrengungen müssen unternommen werden, um die noch vorhandenen Lücken bei der Angleichung an den Besitzstand im Bereich Verbraucherschutz zu schließen.

Island wendet den die Zollunion betreffenden Besitzstand weitgehend an. Mit der Vorbereitung auf die effektive Anwendung des EU-Rechts bis zum Beitritt wurde begonnen. Bei der Angleichung an den EU-Besitzstand auf dem Gebiet der Zollunion sind noch Lücken zu schließen, darunter in den Bereichen Zolltarif, allgemeine Zollregelungen, Ursprungsregeln, Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung, Sicherheitsvorschriften und Abschaffung der Zollgebühren. Die Vorbereitungen auf die Vernetzung mit den EU-bezogenen IT-Systemen müssen fortgesetzt werden.

Im Bereich der *Außenbeziehungen* hat Island ein hohes Niveau der Angleichung an den Besitzstand erreicht. Fortschritte wurden insofern erzielt, als Island und die EU die Abhaltung regelmäßiger handelspolitischer Konsultationen vereinbart haben.

Das Niveau der Angleichung im Bereich der *Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik* ist nach wie vor hoch. Island räumt der Politik für die Arktis große Priorität ein und beweist damit, dass es sich aktiv an den regionalen Organisationen Nordeuropas beteiligen will.

Das isländische *Finanzkontrollsystem* steht teilweise in Einklang mit den internationalen Standards und den bewährten Verfahren der EU. Die Bemühungen um Ausarbeitung des Strategiepapiers für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen sowie um Einführung des internen Audits, um Gewährleistung der Einhaltung der INTOSAI-Normen im Bereich externes Audit und um Schutz der finanziellen Interessen der EU müssen fortgesetzt werden.

Island hat in den mit den *Finanz- und Haushaltsbestimmungen* zusammenhängenden Politikbereichen einen guten Stand der Angleichung erreicht. Zum Aufbau des Eigenmittelsystems müssen die verwaltungstechnischen Vorbereitungen verstärkt werden. Außerdem steht die formale Einrichtung einer Koordinierungsstruktur noch aus.